DER DEUTSCHE BUNDESTAG GEGEN ENDE DES JAHRES 1832: EINE...

Gustaf Kombst

Digitized by Google

Hubl. 9.397

Kombst

Digitized by Google

<36628359650019

<36628359650019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

I. pubt. g. 397

Der deutsche

Bundestag

gegen Ende des Jahres 1832.

Eine

politische Skizze

von

Gustaf Kombst.

Strassburg,
Druck von G. L. Schuler, kleine Gewerbslaube Nr. 5.

1836.

150 - Bk.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

In dem Vorworte zu den „authentischen Aktenstücken aus den Archiven des deutschen Bundes ꝛc.“ ist von einem größern Werke über den deutschen Bund die Rede gewesen, welches der Herausgeber jener Sammlung zu publiciren beabsichtige. Es ist wohl kaum hinzuzufügen nöthig, daß der Herausgeber jener Aktenstücke und der Verfasser der vorliegenden Schrift eine und dieselbe Person seien. In Bezug auf diese Schrift hat er noch einige Bemerkungen für seine Leser vorauszuschicken. Das größere Werk von dem eben geredet worden, sollte unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bundes“ erscheinen, und aus zwei gesonderten, für sich selbständigen Theilen bestehen. In dem ersten derselben sollten die Gegenstände behandelt wer-

Digitized by Google

den, welche in nachfolgendem Inhaltsverzeichnisse angeführt sind.

I. Ueber die Quellen zur Geschichte des deutschen Bundes.

II. Stiftung des deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreße. Verschiedene Ansichten über die Konstituirung desselben. Oesterreichische und preußische Vorschläge. Vertrauliche Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, in Betreff einer förmlichen Theilung des politischen Einflusses in Deutschland. Deutsche Kaiser- und Königswürde. Rückblick auf die politischen Einrichtungen des deutschen Reiches und des Rheinbundes.

III. Konstituirung der Bundesversammlung. Zusammentritt der Gesandten in Frankfurt a. M. Benehmen des preußischen Gesandten v. Hänlein. Der österreichische Gesandte Freiher v. Albini. Hänlein wird abberufen. Freiherr Wilhelm v. Humboldt — ohne specielle Instruktion — soll im Sinne der Wiener Verabredungen handeln. Berichte des Freiherrn Humboldt. Seine Ansicht über den Vorsitz in der Bundesversammlung. Oesterreichische Umtriebe. Graf Buol-Schauenstein. Graf von der Goltz. Eröffnung der Bundesversammlung.

IV. Thätigkeit der Bundesversammlung in den ersten Jahren ihres Bestehens. Geschäftsordnung. Einrichtung einer Militär-Kommission des deutschen Bundes. Verhältniß derselben zur Bundesversammlung. Freiherr v. Langenau. Freiherr v. Wobzogen.

Digitized by Google

V. Allgemeine deutsche Handelsangelegenheiten. Versuche dem Art. XIX der Bundesakte Existenz zu geben. Benehmen Oesterreichs bei dieser Gelegenheit.

VI. Reaktionnaire Tendenzen der deutschen Regierungen durch das Organ der Bundesversammlung. Der Kongreß zu Karlsbad. Die Minister-Konferenzen zu Wien. Konferenz-Protokolle. Es offenbart sich in der Bundesversammlung eine konstitutionelle Richtung, welcher so wenig Graf Buol, wie Graf Goltz genügend entgegnen können. Freiherr v. Wangenheim. Freiherr v. Berstett. Des Letztern Pamphlet. Die Höfe von Wien und Berlin beschließen, die Bundesversammlung zu regeneriren. Freiherr v. Münch. Herr v. Nagler. Die Gesandten Trott, Pechlin, Lerchenfeldt, Blittersdorff.

VII. Preßangelegenheiten. Wilhelm Humboldts Ansichten und Vorschläge in Bezug auf Preßfreiheit. Herr v. Jordan in Wien. Instruktionen des Fürsten Hardenberg. Herr von Genz. Sogenannte provisorische Maßregeln. Ansichten verschiedener deutscher Kabinette und Staatsmänner über Preßfreiheit. Ein Bundespreßgesetz.

VIII. Anfänge des preußischen Zollvereins. Hessen-Darmstadt. Benehmen Oesterreichs.

IX. Militär-Angelegenheiten des deutschen Bundes. Versuche zur Organisation des Bundesheeres. Die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Landau. Fonds der 20 Millionen. Germersheim.

Digitized by Google

Die ganze Haltung dieses Theiles sollte eine mehr wissenschaftliche sein, so jedoch, daß auch die Wissenschaft den politischen Bestrebungen und Wünschen des Verfassers förderlich werden könne. Dies lag sowohl in der Natur des zu behandelnden Stoffes, wie in dem Zusammenhange, welchen die jetzige Lage der Dinge mit den Bestrebungen hat, welche die deutschen Regierungen in den letzten 20 Jahren kund gegeben haben.

Der zweite Band sollte den Aufenthalt des Verfassers am deutschen Bundestage (vom Septemb. 1832 bis dahin 1833) schildern, und alles dasjenige umfassen, was er selbst zu sehen und zu beobachten Gelegenheit hatte; nicht minder die Ansichten über den allgemeinen Zustand der deutschen Verhältnisse in den ersten Jahren nach der Julirevolution, besonders 1832 und 1833, wie sie ihm nach seiner besondern Eigenthümlichkeit in seiner Stellung sich aufdrängen mußten. Es lag sehr nahe, daß die Darstellung in diesem zweiten Bande eine mehr subjektive sein werde, daher schien dem Verfasser für denselben auch die Memoirenform geigneter. Zugleich ließ sich mit dieser zweiten Abtheilung eine speciellere politische Tendenz verbinden, so daß diese Memoiren recht eigentlich eine Parteischrift im Inte-

Digitized by Google

reſſe der Republik geworden wären. Das konnten und mußten ſie ſchon der Gegenſtände und der Zeitverhältniſſe wegen, welche der Behandlung unterlagen, ohne daß der Verfaſſer nöthig hatte, ſich hinreißen zu laſſen und der Wahrheit zu derogiren. Das ganze Unternehmen ſchien ihm den gegenwärtigen Umſtänden eben ſo angemeſſen, wie ſeinen eigenen Neigungen entſprechend. Indeſſen ſtanden der Ausführung deſſelben, wie ſich erwarten ließ, bedeutende Schwierigkeiten im Wege. Es war vorauszuſehen, daß von Seiten des deutſchen Bundestages Alles gethan werden würde, was das Unternehmen wo nicht vereiteln, ſo doch aufhalten und vielfältig erſchweren könne. Auch fand ſich in Deutſchland und Frankreich kein Buchhändler, der Luſt bezeigt oder es gewagt hätte, den einen oder andern Theil der Schrift in Verlag zu nehmen, obwohl ſie wegen ihres Umfanges auch in Deutſchland der Cenſur nicht unterliegen konnte. Später kam noch ein vorläufiges Verbot von Frankfurt dazu, welches das Buch unterdrücken ſollte, ehe es einmal erſchienen war, ja, zu einer Zeit, als es nur erſt in allgemeinen Umriſſen und Vorarbeiten beſtand.

Somit ſah ſich der Verfaſſer gezwungen, wollte

Digitized by Google

er das Unternehmen nicht ganz aufgeben, einen andern als den ursprünglich beabsichtigten Weg einzuschlagen. Der erste Band, für den auch späterhin noch dasselbe Interesse zu erwarten stand, ward vorläufig bei Seite gelassen, bis die Umstände seine Veröffentlichung in deutscher oder, wenn es sein müßte, in französischer Sprache, erlauben würden. Den zweiten schien es angemessener, in einzelne Hefte zu theilen, und so ins Publikum zu bringen. Die Erfahrungen, welche bei den Aktenstücken gemacht worden waren, hatten gelehrt, daß es auch jetzt noch, trotz der geschärften Polizeimaßregeln, nicht gar zu schwer sei, Schriften, welche im Interesse des Volkes geschrieben sind oder die für die Neugier gewisser Klassen einigen Reiz haben, von einem Ende Deutschlands bis zum andern zu verbreiten.

Für beide Unternehmungen, die Publikation der Aktenstücke, wie für die Veröffentlichung dieser Hefte hat dem Verfasser sein Freund, Georg Fein, mit eigener Aufopferung die ersprießlichsten Dienste geleistet. Ja, es stände dahin, ob ohne seine thätige Mitwirkung beide hätten erscheinen können.

Der veränderte Plan hat indessen auch in der

Digitized by Google

Form des zweiten memoirenartigen Theiles der „Beiträge zu der Geschichte des deutschen Bundes“ einige Veränderung hervorgebracht. Es schien nicht ferner angemessen, die rein subjektive Darstellungsweise beizubehalten, sondern sie mit einer mehr objektiven in so weit zu verschmelzen, daß jedes Heft für sich eine Art geschlossenes Ganzes bildete, so jedoch, daß hinwiederum von der Freiheit, welche die Memoirenform verleiht, so viel beibehalten werde, als nöthig wäre, die Darstellung lebendiger und eindringlicher zu machen.

In wie weit dieses gelungen sei, mag der Leser beurtheilen.

Nun bleibt dem Verfasser noch übrig, Einiges von sich selbst zu reden, so unangenehm ihm dieses auch sein mag, und so sehr er der Meinung ist, Persönlichkeiten überall wegzulassen, wo ihre Berücksichtigung im Interesse der Sachen nicht unumgänglich erforderlich ist. Hier ist es aber nöthig zu reden.

Man hat dem Verfasser zweierlei zum Vorwurf machen wollen, so lächerlich im Grunde das Eine wie das Andere ist, welches man ihm vorgehalten. Erstens, daß er in Frankfurt gewesen, somit auf Seiten der Volksfeinde gestan-

den und, wenn auch nur ein untergeordnetes Werkzeug, doch Theil genommen habe an der Unterdrückung der volksfreundlichen Partei. Dieser Vorwurf würde an sich so abgeschmackt klingen, daß er keine Berücksichtigung, viel weniger eine Widerlegung verdiente, wenn man dabei nicht gewöhnlich noch einen andern Gedanken im Hinterhalte hätte. Dieser lautet ungefähr so: „im Grunde ist einem Menschen, welcher sich, wenn auch nur eine Zeitlang, der Diplomatie ergeben, nie und nimmermehr zu trauen.“ Es hat dieses Mißtrauen in unsern Zeiten zu viel Natürliches, als daß der Verfasser es bei denen, welche ihn nicht näher kennen, übel deuten oder es der Menge verargen könnte. Er wünschte vielmehr, daß dieses Mißtrauen schon länger im Volke lebendig gewesen wäre, und daß man es überall angewandt hätte, wo von oben her Versprechungen gemacht oder sogenannte Wohlthaten zugesagt worden wären. Ferner, daß das Volk in wohlbegründetem demokratischem Mißtrauen die Männer seiner Wahl besser kontrollirt und sich überzeugt hätte, ob sie das Vertrauen, auf welches sie mitunter pochen zu können glaubten, auch verdienten.

Für diejenigen, welche den Verfasser von früher

her kennen, hat er in Bezug auf seinen Charakter nichts zu bemerken; es muß ihm aber seiner eigenen Wirksamkeit wegen daran liegen, daß im Allgemeinen auch Diejenigen eine richtige Ansicht von demselben haben, mit denen er, als Publicist nur in irgend eine Berührung kommen sollte.

Der Verfasser erklärt demnach hiermit, daß er, als er eine Anstellung im auswärtigen Departement zu Berlin nachsuchte, und die Stellung bei der preußischen Gesandschaft in Frankfurt a. M. annahm, sehr wohl die Bedeutung des Schrittes gekannt habe, den er zu thun im Begriffe stand. Von Jugend auf die größte Neigung für eine politische Wirksamkeit hegend, zugleich von den Ideen erfüllt, welche die jetzige Jugend fast des gesammten Europa's beleben, glaubte er für dieselben auf keine bessere Weise thätig werden zu können, als wenn es ihm gelänge, mit der Zeit selbst in einem monarchischen Staate, eine bedeutendere Stellung einzunehmen. Dabei wußte er sehr wohl, welchen Entsagungen, Selbstverläugnungen und Opfern er entgegen gehe, wenn er sich in die diplomatische Laufbahn hineinbegebe. Er hoffte indessen in jugendlichem Muthe, Alles zu ertragen, soweit

es seine Ehre irgend erlaube, und versprach sich als Belohnung seines Strebens dereinst die beruhigende Ueberzeugung, für die Freiheit und Bildung seines Volkes nach seinen Kräften mitgewirkt zu haben. Denn er glaubte nicht mit Unrecht zu bemerken, daß es einem Staatsmann in einem großen Staate, wenn auch nicht in der höchsten Stellung, dennoch vergönnt sei, mehr zu wirken durch Handeln, als vielen, wenn auch tüchtigen Schriftstellern durch alle ihre Werke zusammengenommen. In Bezug auf die Gefahren, welche dem Verfasser bei dem Betreten einer so schlüpfrigen Bahn drohen oder begegnen konnten: vertraute er auf die Unerschütterlichkeit seiner Ueberzeugungen und die Festigkeit seines Charakters. Er durfte sicher sein, daß er sich nie uniren werden würde. Seine Freunde, welche in seinen Charakter gewiß nie einen Zweifel gesetzt haben, schüttelten daher auch nur in Bezug auf des Verfassers Zukunft bedenklich den Kopf, und prophezeihten ihm, als er den gewagten Schritt that, daß er unmöglich, wie sie sich ausdrückten, Fortune machen werde. Sie waren jedoch weniger für ihn besorgt aus gründlicher Kenntniß der bestehenden politischen Verhältnisse und einer richtigen Einsicht in die absolute Schlech-

Digitized by Google

tigkeit und Nichtswürdigkeit des modernen Regierungs- und Staatswesens, als weil sie glaubten, daß dasjenige, was sie des Verfassers Unbiegsamkeit oder Starrheit nennen mochten, ihn bald anlaufen machen und seine Plane und Wünsche vereiteln würde. Darin hatten sie indessen weniger Recht, obwohl der Erfolg ihre Voraussagungen bestätigt zu haben scheint.

Als der Verfasser nach Frankfurt kam, war er im Grunde seines Herzens Republikaner, aber er glaubte nicht an die Möglichkeit einer Republik in Europa. Den Grund zu dieser resignirenden Ansicht glaubte er in dem zu finden, was man die Schwäche und Verderbtheit der modernen Menschen zu nennen pflegt. Demgemäß hielt er dafür, daß man auf dem Wege allmäliger Entwickelung für die zukünftige Republik in Deutschland arbeiten müsse, und zu diesem Ende die verschiedenen Phasen der constitutionellen Monarchie zu durchlaufen habe. Als er jedoch sich einige Zeit am Bundestage umgesehen hatte, mußte er bald anderer Ansicht werden. Er fand die Regierungen noch viel schlechter, als er sie gehalten hatte, und gewann nach und nach die feste Ueberzeugung, daß nur ein ganz entwürdigtes Volk solche Menschen länger als seine

Regenten dulden könne. Ein allmäliger Fortschritt und stufenweise Entwickelung schien ihm immer mehr unmöglich, da vor allen Dingen die Regierenden nicht zu bessern und dahin zu bringen wären, daß sie den Völkern in ihren Bestrebungen nach Freiheit und Civilisation freundlich die Hand reichten. Daß die Fürsten dies nicht thaten, lag sowohl in ihrer Schwäche als Menschen, in der Verderbtheit ihrer Gesinnungen, in der Schlechtigkeit ihrer Umgebungen, wie in der Natur der Verhältnisse, welche sie nicht selbstständig schaffen oder nach Belieben verändern konnten. Wollte man also irgend einen reellen Fortschritt erstreben, so konnte er nur auf dem Wege der Revolution statt finden, dadurch, daß man die Throne über den Haufen stürzte, und ein sogenanntes republikanisches oder demokratisches Staatswesen einführte, welches die nöthige Freiheit für die weitere Entwickelung und Veredlung der socialen Zustände gewährte. Alles dieses ward dem Verfasser nach und nach von Seiten des Gefühles wie des Verstandes klar, und er kann dreist die Behauptung hinzufügen, daß es Jedem, selbst dem strengsten Monarchisten, so gegangen sein würde, wenn er mit einem gewöhnlichen Verstande und mit eini-

Digitized by Google

gem Gefühl nach Frankfurt an den Bundestag gekommen wäre.

Nachdem einmal diese entschiedene Veränderung in dem Verfasser vorgegangen war, konnte er seine Stellung in Frankfurt nur als eine durchaus schwankende betrachten, und die baldige freiwillige oder unfreiwillige Auflösung seines Verhältnisses voraussehen. Mehrmals war er nahe daran, seinen Abschied geradezu zu fordern; er hielt diesen Schritt indessen aus mehrern Gründen für unklug, und zog es vor, bis zu einer gewissen Zeit noch zuzuwarten. Unterdessen ward in dieser Beziehung eine Entwickelung herbeigeführt, welche seine Entlassung aus dem Dienste zur Folge hatte. Ursprüngliche Veranlassung dazu gab das brutale Benehmen des vertrauten Günstlings des preußischen Gesandten gegen einen Beamten der Gesandschaft. Der Verfasser, welcher sich mit Wärme des Beleidigten annahm, gerieth darüber in einen heftigen Conflikt mit Herrn von Nagler, der sich bis zu ungebührlichen Aeußerungen und unpassenden Forderungen vergaß. Im Vollgefühle seines Rechtes, indignirt über Alles, was er in Frankfurt gehört und gesehen hatte, erwiederte der Verfasser angemessen und entschieden, und weigerte sich, den Befehlen des Gesandten Folge

Digitized by Google

zu leisten. Da ward er von diesem vorläufig suspendirt und späterhin (Neujahr 1834) durch die Intriguen desselben von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ohne Untersuchung, des Dienstes entlassen.

Das ist eine kurze und wahrhaftige Angabe der Gründe, welche den Verfasser bestimmten, sich in die diplomatische Carriere und nach Frankfurt zu begeben; das ist zugleich mit wenigen Worten die Geschichte wie er aus einem Menschen, welcher den Reformen zugethan war, nach und nach ein entschiedener Revolutionair geworden ist.

Wer dieser Erzählung und diesen Angaben keinen Glauben schenken will, der mag es eben unterlassen. Der Verfasser glaubt indessen erwarten zu können, daß Jeder, dem die menschliche Natur nicht ganz fremd ist, diese Darlegung mehr als bloß wahrscheinlich finden werde.

Hiemit erhält nun alles dasjenige seine Würdigung, was von Leuten beider Parteien Albernes über des Verfassers Absichten bei der Annahme seiner frühern Stellung, was von seinem Charakter und sonst noch geschwatzt worden ist. Der Verfasser ist so wenig der Spion des einen, wie des andern Theils gewesen: er ist nicht als Monarchist ins republikanische Feldlager gegan-

Digitized by Google

gen, um die Führer zu erforschen, noch hat er als Republikaner die Stellung in Frankfurt angenommen, um die Archiven des deutschen Bundes auszubeuten.

Diese letztere Annahme zumal möchte bei Manchem mehr Schein für sich haben, als sie im Grunde, der Wahrheit gemäß, verdient. Der Verfasser hat sich nämlich von dem Beginnen seines Verhältnisses in Frankfurt an, fortwährend die genaueste Rechenschaft gegeben von Allem, was in den Kreisen vorging, in welche hineinzusehen ihm vergönnt, oder die zu übersehen ihm möglich war. Er hat sich Depeschenauszüge auch von frühern Jahren her gemacht und Abschriften von Aktenstücken genommen, welche in dieser oder jener Beziehung ein besonderes Interesse verdienten. Alles dieses hat er nicht etwa gethan, um sogleich hier oder dort im Auslande davon Gebrauch zu machen, sondern um es zu größern Arbeiten zu benutzen, welche er sich für die Folgezeit vorbehalten hatte. Wenn er während seiner Stellung in Frankfurt irgend welche Mittheilungen an französische oder andere Blätter, an Diesen oder Jenen unter der volksfreundlichen Partei hätte machen wollen, so wird Jeder glauben, daß ihm dieses nicht gar schwer gewesen sei.

Digitized by Google

Unter denjenigen, welche die Herausgabe der „authentischen Aktenstücke ꝛc.“ getadelt und als einen Verrath bezeichnet haben, finden sich auch Männer, denen der Verfasser in mancher Beziehung seine Achtung nicht versagen kann. Eine Erklärung seiner Handlungsweise hält er indessen für diese eben so überflüssig, da sie auf einem ganz verschiedenen Standpunkte mit ihm stehen, wie eine Rechtfertigung seines Benehmens den frechen Schreiern der monarchistischen Partei gegenüber. Er kann im Allgemeinen nur dasjenige wiederholen, was er in dem Vorworte zu jener Sammlung zu Beurtheilung seiner Handlungsweise gesagt hat. Als Revolutionair wird er jedes Mittel, was seiner Ueberzeugung nicht widerspricht, zur Verwirklichung seiner Absichten und Zwecke benutzen. Denn er erkennt als letzten Rechtsgrund nur die Ueberzeugung des Einzelnen an. Als Klugheitsregel läßt er daneben den Satz gelten: „Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht.“ Er sieht nicht ein, was diese Grundsätze Zerstörendes oder Verwerfliches haben; er findet im Gegentheil in ihnen allein die vernünftige Grundlage jeder größern Vereinigung von Menschen zu irgend einem Zwecke; mit einem Worte, er be-

Digitized by Google

trachtet sie als die Basis jedes rechtlichen Staatsverbandes. Damit fällt freilich fast Alles, was in der Gegenwart für Recht und Heilig gelten mag, über den Haufen. Die bestehenden Regierungen nicht bloß und die Kirche werden sich gegen solche Ansichten auflehnen und sie verfolgen, auch die Majoritäten, welche gegenwärtig in der Welt das Gesetz machen, werden sie als gefährlich und jede gesellschaftliche Ordnung auflösend bezeichnen. Immerhin. Der Verfasser wünscht nicht bloß für die Gegenwart zu streben, ja er will sich von dieser gern verdammen lassen, wenn er nur einige Wenige für seine Ansichten gewinnen kann, Jünglinge oder Männer, die dasjenige, was sie als das Höchste erkannt haben, auch mit aller Kraft der Ueberzeugung in allen Umständen des Lebens zu bekennen und auszuführen im Stande sind.

Dieses Bekenntniß nur beiläufig, da es die Gelegenheit zu erheischen schien, sollten auch Uebelwollende oder Voreilige davon die Veranlassung hernehmen, über den Verfasser abzuurtheilen, ehe sie die Behandlung und Entwickelung seiner Ansichten von einer neuen Gestaltung der socialen Verhältnisse und von einem künftig zu schaffenden Staatsleben vernommen haben.

Digitized by Google

Zum Schluſſe will der Verfaſſer noch einige Worte über die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit hinzufügen, welche die Erzählung und Darſtellung in dieſem und den nachfolgenden Heften anſprechen darf und damit den Standpunkt andeuten, welchen der Leſer bei der Beurtheilung der vorliegenden Schrift einzunehmen habe.

Im Ganzen wird die Darſtellung durch ihren Inhalt für ſich ſelbſt ſprechen. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, hinter die Couliſſen des Theaters zu blicken, auf welchem die hier dargeſtellten Scenen ſpielen, werden finden, daß der Verfaſſer ſo unbefangen beobachtet habe, wie möglich; daß er vor allen Dingen nichts erſonnen habe, ja ſie werden zugeſtehen, daß er nichts übertrieben oder karrikirt habe. Dieſe Treue kann man auch von einem Parteiſchriftſteller fordern; denn nichts fördert eine Sache, ſelbſt die erhabenſte, weniger als Lug und Trug; in vielen Fällen ſchadet ſogar die bloße Uebertreibung.

Was ſollte endlich auch den Verfaſſer bewegen, die Wahrheit zu entſtellen und den Regierungen Dinge anzudichten, welche ihnen fremd wären oder Niederträchtigkeiten zu berichten, an denen ſie weniger Schuld hätten? Wahrlich, es gibt für den Geſchichtſchreiber unſerer Tage ſo viel

Digitized by Google

Unerhörtes, so viel Schlechtes und Nichtswürdiges zu erzählen, wenn er der reinen Wahrheit getreu bleibt, daß er nicht nöthig hat, zu erfinden, ja daß es manchmal schwerer werden würde, Empörenderes nur zu erdenken.

Wie er wahrhaft gewesen ist in Bezug auf die Sachen, ist der Verfasser es nicht minder gewesen in Rücksicht auf die Personen. Was sollte ihn auch getrieben haben, Diesen und Jenen herabzusetzen? Etwa der Haß, den er ihnen trüge? Wahrlich nicht. Er haßt freilich die Tyrannei und das Fürstenwesen aus dem tiefsten Grunde seiner Seele, aber er verachtet die Menschen, welche sich als Werkzeuge denselben hergeben, viel zu sehr, als daß der Haß, welcher zu kleinlicher Verfolgung treibt, bei ihm Wurzel fassen könnte. Ja, es gibt Stunden, wo er Diesen oder Jenen in all' seinem Glanz und seinem Ansehen eher bemitleiden, als verachten möchte.

Mit diesen Worten mag die Vorrede, welche für das Interesse oder die Neugier der Leser vielleicht schon zu lang geworden ist, geschlossen sein.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Es ist hier nicht der Ort, die Beschwerden aufzuzählen, welche jeder der deutschen Volksstämme seit längerer Zeit gegen seine Regenten zu erheben hatte. Wir wollen nur das Hauptsächlichste hervorheben, daß die deutschen Völker, welche 1813, 14 und 15 Gut und Blut daran gesetzt hatten, ihre Fürsten von fremdem Einfluße zu befreien und ihre Throne sicher zu stellen, für alle diese Opfer mit dem schwärzesten Undanke waren belohnt worden. Denn wie waren die Versprechungen von Calisch, im Angesichte von Europa gegeben, erfüllt worden? Wie endlich hatte man die Verheißungen des Wiener-Congreßes und die Zusagen gehalten, welche einen rechtlichen Zustand in den einzelnen Staaten Deutschlands verfassungsgemäß begründen sollten? Das deutsche Volk hatte im Verlauf der Jahrhunderte seine Rechte vergessen, es hatte sie von seinen

Digitized by Google

Fürsten usurpiren und sich mit einer Gewalt und einer Verachtung behandeln lassen, wie es keinem Volk geziemt zu ertragen. Dann selbst, als der Augenblick gekommen war, mit den Waffen in der Hand zu fordern, hatte es sich begnügt, nach Art gutmüthiger Menschen zu wünschen, und von dieser Seite durch eigene Schuld freilich den Fürsten ihre Rolle erleichtert. Diese hatten überhaupt in den beiden letzten Jahrhunderten die Nationen verachten gelernt, und sich wenig um die Regungen des Volksunwillens gekümmert, wenn die Unterthanen sich nur bequemten zu zahlen und Folge zu leisten.

Doch ein Volk stirbt so leicht nicht, und wenn es auch tief von seiner ursprünglichen Höhe gefallen sein und an wahrer Würde verloren haben sollte, so ist es doch immer noch Zeit, sich wieder aufzuraffen, ja in vielen Fällen möglich, sich zu verjüngen. So auch das deutsche Volk, in welchem durch den Druck fremder Knechtschaft zuletzt das Bewußtsein eigener Schmach aufgegangen war. Die Gemüther der Tüchtigsten im Volke waren in den Jahren seit 1815 — 30 gereizt oder erbittert, und wenn diese Stimmung hie und da eingeschläfert schien, so war nichts destoweniger kein Behagen an ihre Stelle getreten. Fragten auch die Regenten von Baden und Würtemberg wenig nach ihren Ständen, so konnten sie doch den nach Freiheit strebenden Sinn der Bürger, der damals fast einzig durch die

Opposition in den englischen und französischen Kammern aufrecht erhalten wurde, nicht gänzlich unterdrücken. Das allgemeine Unbehagen ward je länger, je fühlbarer, und es bedurfte nur einer Gelegenheit, daß es sich in drohenden Anzeichen Luft machte. Kamen nun noch, wie in manchen Gegenden, wirklich materielle Beschwerden hinzu, wie in Baiern, Hessen, Sachsen, Braunschweig und an andern Orten, so konnte es nicht fehlen, daß der Funke, welcher unter der Asche fortglimmte, in Folge der Pariser Ereignisse vom Juli 1830, mit einem Male zur lichten Flamme aufschlug.

Wer erinnert sich nicht mit Erhebung jener Tage, als die Nachricht von dem Sturz der Bourbons durch die deutschen Gauen flog? Ueberall freudige Erregung und lebendiges Mitgefühl, in der Vorahnung, wie folgenreich dieses Ereigniß auch für Deutschland, ja für ganz Europa, werden könne. Für die Fürsten hingegen mußte diese Nachricht ein Donnerschlag aus heiterem Himmel sein. Schon glaubten sie die Revolution auf ewig gedämpft, jede freie Regung des Volkes im Voraus unterdrückt, und hofften von dem Streiche, welcher in Paris bereitet wurde, die Sicherung ihres Werkes, wie ihres Triumphes für alle Folgezeit.

Es dauerte nicht lange, so wurden auch hie und da die Folgen des Eindruckes sichtbar, welchen das großartige Schauspiel hervorgebracht hatte,

ein Volk wider seine Unterdrücker in Waffen und siegreich zu sehen. Es erhob sich die Stimme des Unmuthes lauter, und ward in einzelnen Gegenden zum Geschrei des Aufruhrs. So im Großherzogthum Hessen, in welchem fast 14 Tage hindurch viele Tausende von bewaffneten Landleuten von Ort zu Ort zogen, die Zollstätten verwüstend und rohe Gewalt übend, da es ihnen an einem Führer fehlte, welcher Einsicht und Fähigkeit genug gehabt hätte, sie zu leiten und ihren gerechten Beschwerden zu einem ersprießlichen Erfolge zu verhelfen. In Sachsen handelte man mit mehr Besonnenheit; man wußte im Allgemeinen, was man wollte, und wenn man nichts Sonderliches erlangte, so lag es weniger daran, daß es nicht gewährt wurde, als daran, daß man nicht verstanden hatte, es zu fordern. In Braunschweig verbrannte das Volk das Schloß eines Fürsten, und verjagte diesen selbst, weniger, weil er es eben mehr verdient hätte denn andere, als weil gewandte Aristokraten die Abneigung des Volkes gegen den Herzog Karl zur Befriedigung ihres eigenen Hasses zu benutzen verstanden.

Auch in Kurhessen sprach das Volk, und man gewährte ohne Schwierigkeit, was es gefordert hatte.

Während dieses in Deutschland selbst geschah, und allerhand Anzeichen hervortraten, daß die Gährung einen tieferen Grund habe und im Volke allgemeiner zu werden drohe, versuchten zwei benachbarte Völker das Joch abzuschütteln,

Digitized by Google

welches ihnen vom Wiener Congreße durch gewaltsame Vereinigung mit feindlichen Nationen auferlegt worden war. Fast zu gleicher Zeit erscholl der Kanonendonner von Brüssel und von Warschau her, und es war auch den gewandtesten Staatsklüglern ein Räthsel, wie alle diese Wirren sich lösen sollten, und welches das endliche Resultat von dem Kampfe sein werde, welcher bevorzustehen schien.

Da schauten die absolutistischen Cabinete, in Deutschland namentlich Oesterreich und Preußen, besorgt nach allen Seiten, fast verlegen um die Partie, welche sie zu ergreifen hätten. Man fand zulezt, es sei das Klügste, die Dinge gehn zu lassen, die man nicht ohne Gefahr hindern konnte, und zuzuwarten, bis sich eine Gelegenheit zu kräftigem und erfolgreichem Handeln darbieten werde. Unter solchen Umständen benahm sich fast einzig die österreichische Regierung im vollen Bewußtsein ihrer Stellung und mit hartnäckiger Consequenz die Aufgabe verfolgend, welche sie sich eben so sehr selbst gestellt zu haben scheint, wie sie ihr durch die Natur des österreichischen Reiches vorgeschrieben ist. Den besten Beweis davon mag das Benehmen geben, welches das Wiener Cabinet bei den Bewegungen in dem Nachbarstaate Sachsen beobachtete. *) Auch ist es

*) Siehe Beilage I.

fast einzig dem österreichischen Einfluße zuzuschreiben, daß die Thätigkeit der sächsischen Landstände die gleichgültige Richtung nahm, und sich auf dem Grade von Unbedeutenheit erhielt, der ihnen von gewisser Seite als Verdienst angerechnet worden ist.

Preußen war in größerer Verlegenheit, als irgend ein anderer Staat. Zwar schwankte die Regierung nicht, welchen Weg sie zu wählen habe, aber sie verschmähte es nicht, den Schein anzunehmen, als sei sie den Forderungen der Zeit nicht gänzlich entgegen. So glaubte man den liberaleren Theil des deutschen Volkes hinzuhalten oder gar für den äußersten Fall zu gewinnen. In diesem Sinne handelte man, als sich die Regierung im Gegensatze zu Oesterreich des braunschweigischen Auflaufes annahm und den Herzog Wilhelm, Bruder des Vertriebenen, der um nichts besser als dieser war, als Souverain des Herzogthums anerkannte. Im Hintergrunde mochte dabei freilich auch die Absicht liegen, auf diese Weise eine der Preußischen Prinzessinnen vortheilhaft zu etabliren. Zu gleicher Zeit betrieb man beim Bundestage von Preußischer Seite die Zulassung größerer Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen.*) und die endliche Errichtung eines höchsten Schiedsgerichtes für den deutschen

*) Siehe Beilage II.

Bund, da das bisherige kompromissarische Verfahren in vielen Fällen als zu weitläufig und ungenügend erschienen war.

Und wirklich in Deutschland regte sich die alte Neigung für Preußen, welche die Kriege von 1813 u. ff. erzeugt und genährt hatten, welche nur eingeschlummert oder augenblicklich in den Hintergrund getreten schien. Damals stand es bei Preußen, Deutschland zu werden, wenn es sich an die Spitze der Bewegung gestellt hätte und den Deutschen vorangeschritten wäre.

Aber vieles Andere, was zu gleicher Zeit geschah, konnte nur dazu beitragen, die öffentliche Meinung zu verletzen, und die Sympathien, welche vorhanden waren, zu vernichten. Es bedarf hier kaum der Erwähnung einiger untergeordneten Maßregeln, welche im Innern Preußen genommen wurden, den immer sichtbarer werdenden Aufschwung des Volkes zu hemmen, wie z. B. das Verbot an alle Beamte, über politische Angelegenheiten an öffentlichen Orten zu sprechen, auch die Schärfung der Censur ꝛc.; es genügt allein auf das Benehmen hinzudeuten, welches man dem heldenmüthigen Polen gegenüber beobachtete, wodurch alle Gemüther in Deutschland aufs Tiefste verletzt und gegen Preußen vollends erbittert wurden.

Werfen wir nun einen Blick darauf, wie unterdessen sich die Sachen im südlichen Deutschland, in den sogenannten konstitutionellen Staaten,

Digitized by Google

gestalteten. Hier waren fürwahr die Regierungen, wegen der Halbheit ihrer Stellung noch mehr ohne Rath und in Verlegenheit um die That, als in Oesterreich und Preußen. Zwar an dem guten Willen, ähnlich wie dort zu verfahren, fehlte es auch hier bei den Regenten nicht; aber woher Hülfe nehmen, wie der Verlegenheit abhelfen, als sie anfieng, sich von allen Seiten zu zeigen? An vielfachen Anfragen in Wien und Berlin mag es indessen nicht gefehlt haben; aber man konnte von dort aus nichts Tröstlicheres rathen, als das zu thun, wozu sich selbst die Großmächte veranlaßt fanden, d. h. zuzuwarten, bis der revolutionaire Schwindel verraucht sein würde, oder bis man Gelegenheit gefunden haben würde, ihm auf einmal durch geeignete Maßregeln ein Ende zu machen. So sah man denn, daß in Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen die Verfassungen etwas mehr zu bedeuten anfingen, als man bisher gewohnt gewesen war, sie zu betrachten. Die Stände nahmen sich heraus, ein Wort mitzureden, den Staatshaushalt zu regeln und das Erlassen, wie die Ausführung von organischen Gesetzen zu betreiben, welche in den Verfassungsurkunden verheißen waren oder doch in ihrem Geiste lagen. Manches Talent gewann auf diese Weise Gelegenheit sich geltend zu machen und mancher Mann Veranlassung, den Tribun zu spielen, und um die Gunst des Volkes, wie vorher um die des Fürsten zu buhlen. Das Volk,

Digitized by Google

solcher Erscheinungen ungewohnt, in jugendlicher Aufregung, war mit seinem Danke so wenig karg, wie mit seinem Zutrauen. Auch die Presse fühlte sich freier und rührte sich. Nicht bloß gewöhnliche Tagesfragen wurden behandelt, auch über innere Verwaltung und die Güte der bestehenden oder einer andern Regierungsform ward gesprochen; selbst hie und da soziale Zustände beleuchtet oder doch Andeutungen gegeben, daß man auch nach dieser Richtung hin sich versuchen wolle.

So schien, nachdem die Aufregung einmal in die Gemüther gekommen war, und es fast nirgends an Stoff fehlte, sie zu nähren, der schwierige und gefahrbringende Zustand in die Länge für die Regierungen immer verderblicher zu werden. Die Cholera kam dazu, die Zahl der Uebel vollzumachen, unvorsichtige Sperrmaßregeln erhöheten nur noch die Unzufriedenheit, und erzeugten selbst Aufruhr in den friedlichgesinnten und dem Königshause ergebenen Provinzen Preußens, wie in Königsberg, Danzig und Stettin. Damals mag mancher Minister schlaflos auf seinem Bette gelegen und mehr als ein Fürst auf seinem Throne gezittert haben.

Aber die Zeit, in welcher Deutschlands Völker hätten frei werden können, verstrich, und es schlug die Stunde, welche die Fürsten längst ersehnt hatten, die Stunde, von welcher ihr Heil für die Gegenwart und für die Zukunft abzuhangen schien.

Digitized by Google

Warschau ward erobert und Polen in die alten Fesseln geschlagen. Da ging ein Freudengeschrei von den Höfen von Petersburg bis Madrid. Selbst in Paris hatte man keine Scheu, öffentlich in den Kammern zu erklären: „die Ordnung herrsche wieder zu Warschau.“

Oesterreich, welches immer seine Zeit erkennt, blieb auch dieses Mal nicht zurück, um so weniger, da es sich zugleich darum handelte, die Schwäche zu bestrafen, welche Preußen in der lezten Zeit in den deutschen Angelegenheiten, namentlich auch durch seine Opposition, bewiesen hatte. Es kam Oesterreich nicht allein darauf an, dem liberalen Spuck in den sogenannten konstitutionellen Staaten Deutschlands ein Ende zu machen, es hatte sich zugleich Preußen dazu ausersehen, den Hauptschlag zu führen, damit dieses in der öffentlichen Meinung noch den lezten Schein von Popularität verliere.

Schon im Spätherbst 1831 machte man in diesem Sinne von Wien aus an das Berliner Cabinet eine vertrauliche Eröffnung, in welcher der Stand der Dinge in Deutschland klar auseinander gesetzt und zugleich haarscharf gezeigt wurde, wohin es führen müsse, wenn man das bestehende Unwesen länger dulden wolle. Der „erleuchteten Einsicht“ und „Weisheit“ des Preußischen Cabinets ward anheim gegeben, diejenigen Vorschläge zu machen, welche geeignet sein könnten, dem Uebel auf eine radikale Weise abzuhelfen. Man

kannte in Wien die Bereitwilligkeit Preußens, in Fällen, wo es sich darum handelte, gelehrte staatsrechtliche Deduktionen zu machen oder einen Band der erhabendsten Staatsweisheit zu entwikeln. Indem man höflich war, und Preußen der Form nach die Initiative der Vorschläge überließ, schmeichelte man zugleich der Eitelkeit des Ministers dadurch, daß man ihm Gelegenheit gab, eine musterhafte Denkschrift überreichen zu können. In Wien hatte man sich durchaus nicht verrechnet. Das Berliner Cabinet beeilte sich, Vorschläge in dem Sinne zu machen, wie sie später in den Bundestagsbeschlüssen vom 28sten Juni und 6ten Juli mit bloßer Redaktionserweiterung ausgeführt sind, und der Fürst Metternich nahm diese Propositionen, wie sich ebenfalls erwarten ließ, im Allgemeinen aufs zuvorkommendste auf.

Es handelte sich jedoch natürlich darum, diese Vorschläge erst reiflicher zu überlegen, und die Mittel zu ihrer Ausführung specieller zu berathen. Man kam daher überein, fürs Erste die Sache geheim zu halten und sie als eine vertrauliche zwischen den beiden Höfen zu behandeln. Man wiederholte damit dasselbe Spiel, welches schon auf dem Wiener Congresse die sogenannten konstituirenden Staaten Deutschlands den andern gegenüber getrieben hatten. Es dauerte aber nicht lange, so erfuhr der Hannoversche Gesandte in Wien von den Umtrieben des österreichischen

und preußischen Cabinets, und fragte deßhalb, in Auftrage seiner Regierung, bei dem Fürsten Metternich an. Auch Baiern blieben diese Dinge kein Geheimniß. Der König Ludwig, eifersüchtig auf seine Bedeutung und durch das Zurückhalten der beiden deutschen Großmächte gekränkt, äußerte seinen Unmuth, und so fanden es denn Oesterreich und Preußen für angemessen, die deutschen Staaten mittlern Ranges zu Vertrauten eines Geheimnisses zu machen, welches ihnen mit Anstand nicht länger mehr vorenthalten werden konnte. Den kleinern Fürsten wurde indessen vor der Hand noch gar nichts eröffnet; es ward vielmehr aufs neue verabredet, ihnen die Sache erst dann mitzutheilen, wenn sie vollkommen „reif" sein werde. So bundesmäßig handelten Oesterreich und Preußen in dieser, wie in vielen andern allgemeinen deutschen Angelegenheiten, so wenig schämten sich aber auch die übrigen bedeutendern deutschen Regierungen, dies Benehmen nachzuahmen, sobald sich die günstige Gelegenheit darbot, auch ihrerseits den kleinen Fürsten die erfahrene Beleidigung oder Zurücksetzung ebenfalls anzuthun. Aber König Ludwig konnte die ihm angethane vermeintliche Schmach so leicht nicht vergessen: da er nicht von vorn herein um seine Meinung war gefragt worden, so erhob er Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, und suchte die Verhandlungen durch seinen Gesandten Bray in Wien, in die Länge zu ziehen. Endlich schickte

er sogar seinen Feldmarschall, den Fürsten Wrede, an den Fürsten Metternich, aber wie zu erwarten stand, vergeblich. Als der Lenker des österreichischen Cabinets einsah, daß mit dem eigensinnigen und schwachköpfigen Könige auf gewöhnlichem Wege nichts anzufangen sei, sezte er sich hin, schrieb ein eigenhändiges Billet an König Ludwig und gab es dem Fürsten Wrede zu eiliger Besorgung mit auf die Reise. Als der König dieses Billet gelesen hatte, ward er augenblicklich anderen Sinnes: er ließ einen Staatsrath halten, und erklärte, den Vorschlägen der betreffenden Höfe unter der Bedingung beizutreten, daß die zu ergreifenden Maßregeln nur vorläufig und zwar nur auf sechs Jahre in Kraft treten sollten. Was dieses fatale Billet enthalten haben möge, ist wohl gerade kein Geheimniß zwischen Metternich und Ludwig geblieben: so viel darüber weiter verlautete, sollen es Andeutungen und Bemerkungen gewesen sein, welche auf gewisse geheime Artikel des Rieder Vertrages und auf die Besetzung des griechischen Thrones durch den Prinzen Otto von Baiern Bezug hatten.

Während die freiheitsmörderischen Ordonnanzen in Wien vorbereitet und berathen wurden, war der Präsidialgesandte, Graf Münch-Bellinghausen, von Frankfurt abwesend, um in Wien, falls es nöthig sein sollte, mit Rath und Aufschlüssen bei der Hand zu sein. Unterdessen lei-

Digitized by Google

tete der preußische Gesandte, v. Nagler, die Bundesversammlung, wenig geeignet zu Führung irgend eines Präsidiums, am wenigsten unter den vorliegenden Umständen, wo es bei den von Wien und Berlin aus an die Bundesversammlung ergehenden Eröffnungen einer gewissen Gewandtheit bedurfte, um in der delikaten Stellung den kleinern Fürsten gegenüber den richtigen Takt zu behaupten. Auch dieser Umstand schien von Oesterreich zu Preußens Nachtheile berechnet; denn es konnte nicht fehlen, daß der Herr von Nagler in seiner ungeschickten und brusquen Manier, auch mit gewohntem Legitimitätseifer, diese und jene Verkehrtheit beging, durch welche Preußen bei den kleinern deutschen Staaten gerade keine Zuneigung gewonnen werden konnte. Auch die Form der Bekanntmachung und die definitive Redaktion der Ordonnanzen erschien, da sie unter Preußens Leitung vorberathen waren, mehr als das Machwerk des temporären Präsidiums: denn als ein Resultat gemeinschaftlicher Berathung. Und wirklich war dem in mancher Beziehung so, wie denn auch der Herr von Nagler, statt Dank für seine Dienstfertigkeit zu ernten, eine gehörige Zurechtweisung von Berlin empfing, wo man die schließliche Redaktion, in welcher die Bundesbeschlüsse erschienen, hin und wieder zu stark und die eigentlichen Absichten der Regierungen zu wenig verdeckend gefunden hatte. Auch hielt man dort sogar für nöthig, der öffent-

Digitized by Google

lichen Bekanntmachung derselben in den preußischen Staaten einige „väterlichgesinnte“ Worte des Königs hinzufügen zu lassen. *)

Ueber den eigentlichen Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28sten Juni und 6ten Juli 1832 zu sprechen, ist hier weiter der Ort nicht: sie sind noch zu gut in Aller Gedächtniß, als daß es nöthig wäre, sich weiter über die Tendenzen einzulassen, welche aus ihnen klar zu Tage traten. Sie sind indessen bezeichnend für die Geschichte und die Natur des deutschen Volkes, dem man in diesen Ordonnanzen selbst, mit unerhörter Frechheit zu sagen wagte, daß sie keinesweges bestimmt seien, „den Geist der deutschen Nation in Fesseln zu schlagen.“ Ein Geschichtsschreiber jener Zeit mag das Benehmen der Fürsten und dasjenige der Völker würdigen; wir sind überzeugt, er werde die Einen mit Ruthen des Zornes peitschen und die Andern mit Skorpionen der Verachtung geisseln. Uns genügt es die Unverschämtheit derer, welche sie erließen, wie die unbegreifliche Langmuth derjenigen angedeutet zu haben, welche sie geduldig hinnahmen.

Um das Benehmen der Fürsten in diesem Falle besser zu charakterisiren, wird es nicht unzweckmäßig sein, der Vorsichtsmaßregeln zu erwähnen, welche sie ergriffen hatten, das Gelingen

*) Siehe Beilage III.

ihres Unternehmens zu sichern. Ueberall hin waren Befehle ergangen, daß die Truppen sich jeden Augenblick bereit halten und den Aufforderungen der Behörden entsprechen sollten. Von dem Gouvernement von Mainz ward ein Gutachten verlangt, wie viel Mannschaft man äußersten Falls entbehren könne, um sie, wenn es nöthig würde, in der Nachbarschaft zu verwenden. Namentlich hatten die Regierungen der größeren Staaten es sich zur unerläßlichen Pflicht gemacht, ihre kleineren Nachbarn mit Hülfe beizuspringen, sobald sie erfordert würde. *) Ja, um des Erfolges im Voraus desto mehr versichert zu sein, hatte man verabredet, überall wo es möglich sei, andere Truppen, als die des eigenen Landes zur Stillung des Aufruhrs zu verwenden. Somit war nichts versäumt, und die Fürsten thaten den deutschen Völkern durch diese Maßregeln noch die Ehre an, die Möglichkeit eines entschiedenen Widerstandes vorauszusetzen. Statt dessen, begnügten sich diese mit Protestationen auf dem Papier, und diese und jene Kammer glaubte ein heroisches Beispiel von Muth gegeben zu haben, wenn sie derartige Motionen nicht von vorn herein von der Hand wies. In solchen Fällen muß man energisch handeln oder durch gänzliches Schweigen geduldigen Knechtssinn beurkunden. Denn Halb-

---

1) Siehe Beilage IV.

Digitized by Google

heit bringt, wie in allen bedeutenden Momenten, unter solchen Umständen, nur Schaden. So erfuhren auch diejenigen, welche leere Protestationen veranlaßt oder unterzeichnet hatten. Ja, man erlebte die Schande, daß Viele dieser Männer, welche Tage lang in der Voraussetzung völliger Sicherheit und Straflosigkeit mit ihrem Heldenmuthe geprahlt hatten, den Schritt für einen unüberlegten erklärten und ihn zurücknahmen, sobald sie erfuhren, daß die Obrigkeiten amtlich einzuschreiten beabsichtigten.

In Rücksicht auf den Operationsplan, welchen sich Oesterreich und Preußen vorgezeichnet hatten, um die liberale Aufregung in Deutschland zu dämpfen und die Möglichkeit einer künftigen Erregung in diesem Sinne zu erschweren, waren die Bundesbeschlüsse vom 28sten Juni und 6ten Juli 1832 der erste aber auch entscheidende Schritt. Fast schien es, als habe man absichtlich zugewartet, um noch einige Scheingründe mehr für die unverantwortlichen Maßregeln, wenigstens einer gewissen Masse von Bürgern gegenüber, aufweisen zu können. In diesem Sinne kam den Regierungen manches Fest sehr gelegen, welches zu Belebung und Stärkung patriotischen Sinnes gefeiert wurde, wie das Fest der freien Presse zu Weinheim an der Bergstraße, das Fest zu Wilhelmsbad bei Hanau u. a. m. Vorzüglich war es aber der Hambacher nutzlose Spektakel, welcher den Fürsten Gelegenheit gab, ihren „guten“ Un-

Digitized by Google

terthanen zu zeigen, wie gefährlich der Freiheitsschwindel werden, wohin er verführen könne, und wie man Allem diesem im Interesse der Ruhe und Ordnung aufs Entschiedenste vorbauen müsse. Der Fürst Metternich faßte mit seiner gewöhnlichen Feinheit auch sogleich diesen Gesichtspunkt auf, und schrieb, auf die erste Nachricht von dem sogenannten Hambacher Fest hin an den damals im Präsidio der Bundesversammlung substituirten preußischen Gesandten von Nagler: „Das Hambacher Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden; die Schlechten haben sich wenigstens zu sehr übereilt.“ Wir wollen nicht weiter untersuchen, in wie weit die letzte Hälfte dieser Phrase eine Ironie zu nennen ist, oder ob sie als gewöhnliche Redensart zu betrachten sei; dessen aber glauben wir sicher zu sein, daß die Mehrzahl derjenigen, welche damals das Fest im guten Glauben mitfeiern halfen, sich heute, wenn die Gelegenheit sich darbieten würde, voraussichtiger zeigen und demgemäß handeln würden. Oder wäre es möglich, daß unter einsichtigen Männern auch jezt noch das blinde Vertrauen in die Väterlichkeit der deutschen Fürsten herrschte, daß auch jezt noch ein „Freisinniger“ ähnliche Maßregeln, wie die von 1832, bis auf den lezten Augenblick für unmöglich halten könnte?

Nachdem der erste Schritt in der Reaktion geschehen war, ging man der Natur der Dinge nach, rasch und entschieden vorwärts, ohne es

jedoch zu vernachlässigen, sich links und rechts umzusehen und die Plänkler der feindlichen Partei auf leichte Weise zu beseitigen; denn größere Massen, welche zu überwinden und zu Boden zu schlagen gewesen wären, fand man nirgends vor. Wir werden in den folgenden Abschnitten ausführlicher sehen, wie das begonnene System der Reaktion weiter entwickelt und mit welcher Umsicht und Beharrlichkeit es verfolgt wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bundesversammlung.

Der Wiener Congreß hatte, in Bezug auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse, so wenig den Wünschen Oesterreichs, wie den Erwartungen Preußens entsprochen. Man war nicht darüber einig geworden, ob man sich den Einfluß in Deutschland geradezu theilen, *) oder ob man sich den übrigen Bundesgliedern der Form wegen gleich stellen sollte. Zulezt fanden beide Theile es gerathen, den gewöhnlichen Weg aller Staatsweisen einzuschlagen, die sich nicht zu helfen wissen, d. h. zuzuwarten. Diese Rolle hat hin und wieder manches Unbequeme, scheint aber den meisten Naturen und in vielen Fällen, wo entschiedenes oder sofortiges Handeln mit Schwierigkeit verbunden ist, das Passendste.

*) Siehe Beilage V.

Digitized by Google

Die ersten Jahre nach der Constituirung der Bundesversammlung verliefen, ohne daß dieselbe in dem Falle gewesen wäre, eine besondere Thätigkeit zu entwickeln.*) Man verstand sich des herrlichen Werkzeuges noch nicht zu bedienen, welches man in den Amphitryonen von Frankfurt zur Hand hatte. Daher mochte es auch gekommen sein, daß man das Personale der Bundesversammlung weniger im Auge hatte, da es noch ziemlich gleichgültig schien, welchen Mann Oesterreich oder Preußen oder irgend einen andern Staat in derselben repräsentire. Und so konnte es geschehen, daß sich nach und nach im Schooße der Bundesversammlung selbst eine Opposition gegen die Absichten Oesterreichs und Preußens entwickelte, die noch ungelegener kam, da sie auf liberalen Grundsätzen fußte. Das bemerkenswertheste Glied dieser Opposition war der würtembergische Gesandte, Freiherr von Wangenheim, der ganz vorzüglich geeignet schien, einen Fürsten zu vertreten, welcher den jugendlichen Kitzel hatte, liberal sein und eine Opposition, im Verein mit den andern süddeutschen konstitutionellen Staaten gegen Oesterreich und Preußen bilden zu wollen. Der damalige österreichische Gesandte am Bundestage, Graf Buol-Schauenstein, schien in seiner Gutmüthigkeit und in seinem Vertrauen auf

*) Siehe Beilage VI.

die Superiorität seines Kommittenten die wahre Natur dieser Opposition in der Bundesversammlung zu übersehen; dem preußischen Gesandten, Grafen von der Goltz, war sie zwar nicht entgangen, er achtete sie aber ebenfalls für zu unbedeutend, als daß er in den Berichten an seinen Hof besonderes Gewicht hätte darauf legen sollen. Ueberdieß konnte Oesterreich so wenig wie Preußen die Rolle ein Geheimniß sein, welche der König von Würtemberg zu spielen beabsichtigte.

Von österreichischer Seite war bei der Militär-Commission des Bundestags der General Langenau, Commissarius und Vorsitzender, ein Mann von mehr als gewöhnlichen Talenten in Beurtheilung und Leitung von verdeckten Intriguen. Er besaß das Vertrauen des Fürsten Metternich, der ihn bei allen Geschäften zuzog, welche die deutschen Angelegenheiten insbesondere betrafen. Diesem war, als einem aufmerksamen Beobachter die eigenthümliche Stellung nicht entgangen, in welche die Bundesversammlung in den Jahren 1822 und 1823 wider Willen oder ohne rechtes Bewußtsein gerathen war. Er hatte den Fürsten Metternich aufmerksam gemacht und es an Andeutungen über diese und jene Person nicht fehlen lassen.

Zu gleicher Zeit (1822) war badischer Staatsminister, früher Gesandter bei der Bundesversammlung, Freiherr von Berstett, der schon bei verschiedenen Anlässen und in frühern Jahren be-

wiesen hatte, daß er nicht ohne Fähigkeiten für die Geschäfte und wohl im Stande sei, seine Leute zu beurtheilen. Dieser hatte, zu welchem Zwecke ist dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift unbekannt, im Jahre 1822 eine Denkschrift entworfen, in welcher die einzelnen Bundestagsgesandten in ihrer gegenseitigen amtlichen Stellung scharf und deutlich gezeichnet waren. Das Manuscript, *) in welchem die einzelnen Personen durch Chiffern angedeutet waren, cirkulirte anfänglich unter den Bundesgesandten, indem es Diesem und Jenem zugeschickt wurde, ohne daß er wußte, woher es kam und wo es seinen Ursprung hatte. Man vermuthete indessen allgemein auf Freiherrn von Berstett, der sich auch vertraulich gegen den Einen und den Andern als Verfasser genannt haben soll. Diese Denkschrift konnte unmöglich geheim bleiben und den Höfen von Wien und Berlin vorenthalten werden. Man wurde dadurch auf die Bundesversammlung aufmerksamer, und fand kein anderes Mittel den Geist der Opposition, welcher schädlich zu werden drohte, zu ersticken, als dadurch, daß man die Versammlung selbst in den Hauptpersonen, welche sie bildeten, regenerirte. In dem Notenwechsel, welcher zu dem Ende zwischen den Höfen von Wien und Berlin statt fand, machte das österreichische Cabinet auf die

*) Siehe Beilage VII.

Wichtigkeit des Umstandes aufmerksam, „daß Preußen und Oesterreich durch gleiche Regierungsgrundsätze geleitet, unmöglich dulden könnten, daß in den kleinern deutschen Staaten ein Geist der Opposition sich rege, der um so gefährlicher sei, da er durch liberalen Schwindel veranlaßt oder hervorgerufen werde. Schon sei es dahin gekommen, daß die bedeutendsten Stellen in gewissen Staaten von Männern bekleidet würden, deren Grundsätze durchaus keine hinlängliche Garantie für die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes und die Sicherung der Ruhe und Ordnung gewährten. Fast sei es unmöglich, alle diese Männer von ihren Stellen zu entfernen und andere zu finden, welche mit der gehörigen Zuverlässigkeit auch die nöthige Tüchtigkeit verbänden. Es sei daher von Oesterreich und Preußen vorzugsweise durch das Organ des Bundestages dahin zu wirken, daß jenen ungebührlichen Bestrebungen Maß und Ziel gesteckt und die Opposition beseitigt werde. Um diesen Zweck nachdrücklich zu erreichen, erkenne man als einziges genügendes Mittel eine Regeneration der Bundesversammlung selbst, da es mehr als den Schein gewinne, daß die opponirenden Bundestagsgesandten der officiellen Opposition durch ihre individuellen Ansichten nach mehr Kraft und weitere Ausdehnung verliehen.“ Preußen stimmte Oesterreich in allem diesem bei und es ward demnach von den beiden Höfen beschlossen, an die Stelle ihrer bisherigen

Digitized by Google

Repräsentanten von österreichischer Seite den Freiherrn Münch-Bellinghausen und von Preußen den General-Postmeister von Nagler zu senden, auch darauf hinzuwirken, daß von den andern Staaten Dieser oder Jener, dessen Anwesenheit nicht beunruhigen könne, zum Ersatze des gefährlichen oder zweideutigen Gesandtenpersonales nach Frankfurt geschickt werde. Es schien den beiden Principalhöfen leicht, die kleinern Staaten zu den gewünschten Veränderungen zu bewegen, und sie reussirten auch hierin, wie in allem Uebrigen was sie gemeinschaftlich gegen die andern deutschen Fürsten unternahmen, ohne irgend eine erhebliche Ausnahme.

Von der Umgestaltung der Bundesversammlung an ihre Thätigkeit bis zum Jahre 1832 zu verfolgen, liegt nicht im Zwecke dieser Darstellung; diesen Versuch hat sich der Verfasser für eine andere Arbeit aufbehalten. Im Interesse unserer fernern Darstellung wird es jedoch sein, wenn wir vorerst die Männer näher betrachten, welche bestimmt waren, Oesterreich und Preußen am Bundestage zu repräsentiren.

Der Freiherr von Münch-Bellinghausen war, als er nach Frankfurt gesandt wurde, ein Mann in der Mitte der Dreissig, von bedeutendem und wo es ihm nöthig erscheint, von imponirendem Aeußern. Er hat ein feines, gewandtes Benehmen, wie eine abstoßende, vornehme Art gleich sehr in seiner Gewalt: er kann eben so zuvorkom-

Digitized by Google

mend und liebenswürdig sein, wie wegwerfend und österreichisch derb. Er ist unverheirathet und liebt einen guten Tisch und die Weiber. Nicht selten gibt er als Garçon Damensoupers, zu denen eingeladen zu werden die ersten und liebenswürdigsten Frauen Frankfurts sich natürlich zur Ehre rechnen. Sonst ist der Freiherr,*) seit 1833 Graf, Münch in seinem Hauswesen geregelt und in seinem Aufwande gemessen. Ohne Vermögen, als er die öffentliche Laufbahn betrat, hat er von seinen Ersparnissen bereits artige Güter und Herrschaften in verschiedenen Provinzen Oesterreichs, namentlich in Böhmen, erworben.

In Geschäften ist Hr. Münch-Bellinghausen erfahren und gewandt; er besitzt das Talent, mit Leichtigkeit zu arbeiten, ohne daß der Gehalt der Arbeit darunter litte; er hat einen raschen Ueberblick über die Geschäfte, und ist ganz vorzüglich dazu geeignet, das Präsidium einer größern Versammlung zu führen, wäre sie auch anders zusammengesetzt, als die Bundesversammlung. Nie wird er ein Geschäft übereilen, nie seinen Collegen durch die Autorität des Präsidialgesandten imponiren: er weiß geschickt stets auf seine Ab-

*) Den Grafentitel erhielt Hr. Münch als Belohnung für sein Benehmen in der Angelegenheit des Braunschweigischen Aufruhrs, in welchem er angewiesen war, für den Herzog Karl entschiedene Partei zu nehmen.

Digitized by Google

sichten und Vorschläge zurückzukommen, und durch das Wiederholen seiner Propositionen in den verschiedensten Formen die übrigen Gesandten zu überzeugen, daß eine fernere Opposition gegen die Wünsche Oesterreichs nicht an ihrem Platze sei. Zwar hat er durch die Einrichtung, daß alle und jede Vorschläge, Anträge ꝛc., welche von den einzelnen Staaten ausgehen, ihm spätestens den Abend vor der Sitzung abschriftlich zugesendet werden müssen, in Bezug auf die Leitung des Präsidiums einen großen Vortheil und vielfache Erleichterung: er kann, wo es nöthig ist, sich vorbereiten, und auf diese Weise nie in die Verlegenheit kommen überrascht zu werden. Gegen seinen vieljährigen Collegen, Herrn von Nagler, beobachtete der Graf Münch fortwährend die zartesten Rücksichten, welche ein Weltmann nehmen kann, und wußte in vielen Fällen, wo ihre gegenseitige Stellung in der Bundesversammlung aus Rücksicht verschiedenartiger Interessen eine sehr delikate war, das auffahrende und heftige Benehmen desselben mit der feinsten Kälte und Ruhe zurückzuweisen, und sich somit jedesmal den Vortheil in der Diskussion zu sichern.

Früher war der Graf Münch Regierungsrath in Prag, sodann Stadthauptmann daselbst gewesen, und hatte schon jung die Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich auf sich gezogen, der ihn bei der Elbschiffahrtskommission und später in seinem eigenen Cabinete verwendete. Man kann in so

fern und in Rücksicht der Grundsätze, welche der österreichische Präsidialgesandte bekennt, wie der Art, wie er sie geltend zu machen weiß, ihn einen Schüler Metternichs nennen, zu dessen Nachfolger er auch, nach der Annahme Vieler bestimmt scheint. Mit einem Worte, der Graf Münch ist ein vollendeter österreichischer Staatsmann, dessen Eigenschaften und Fähigkeiten für die Geschäfte man Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, wenn man auch keine außergewöhnlichen Tugenden an ihm aufzuzählen hat oder gar, wie der Verfasser, gedrungen ist, seine Staatsgrundsätze zu hassen und die Art, wie er sie in Anwendung bringt, auf verdiente Weise zu brandmarken. Der Graf Münch ist der Mann, welchen Oesterreich in Frankfurt nöthig hat, und es kann sich nicht leicht eine Macht rühmen, daß sie irgendwo durch einen Gesandten besser vertreten sei.

Wenden wir uns nun zu dem preußischen Gesandten, dem General-Postmeister von Nagler. Von bürgerlichem Herkommen begann er in den fränkischen Fürstenthümern seine Carriere in der Verwaltung. In früheren Jahren mag Hr. Nagler eine liebenswürdige und ansprechende Aeußerlichkeit gehabt haben, wenigstens versichern dieses Diejenigen, welche ihn noch als Assessor in Baireuth gesehen haben. Dieses gefällige Aeußere geltend zu machen und durch Zuvorkommenheit und je nach Umständen durch Unterwürfigkeit zu erhöhen, zog die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten

auf den jungen Mann, welche ihn, da er einige Anlage zu Geschäften zeigen mochte, vor seinen Altersgenossen begünstigten. Das Glück des Hrn. Nagler datirt sich jedoch erst von der Epoche, als der Fürst, damalige Freiherr Hardenberg, als erster Verwalter, mit dem Titel und Range eines Ministers, von Preußen in die fränkischen Fürstenthümer geschickt wurde. Der junge Nagler wußte sich dem neuen Minister zu attachiren und durch alle Arten von Aufmerksamkeiten seine Neigung in einem nicht gewöhnlichen Grade zu gewinnen. So rückte Nagler von Stufe zu Stufe schnell vorwärts, und ward bereits geheimer Regierungs- und erster vortragender Rath bei dem Minister in einem Alter, wo früher dergleichen Stellen, namentlich für einen bürgerlichen, noch nicht zugänglich waren. Als Hardenberg das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, folgte ihm Nagler nach Berlin, und erhielt die Stelle eines vortragenden Rathes im Ministerium, mit dem Titel und Rang eines geh. Legationsrathes. In dieser Eigenschaft übergab er, als Commissair, die fränkischen Fürstenthümer an die provisorische französische Verwaltung, von der sie nachher an Baiern übergingen. Als der König von Preußen im Jahre 1806 Berlin verließ und nach Königsberg ging, folgte ihm Hr. Nagler, der sich auch bei Hofe bemerklich zu machen gewußt hatte, und führte eine Zeit lang als Cabinetssecretair die Privatkorrespondenz der Königin Louise. Von da-

Digitized by Google

her schreibt sich die Gunst, in welcher er bei der königlichen Familie bisher ununterbrochen gestanden und welche er von allen Kindern des Königs, namentlich aber vom Kronprinzen, fortwährend genießt. Uebelwollende haben behauptet, Hr. Nagler habe diese Gunst besonders der Königin zu danken, welche gegen die Aufmerksamkeiten ihres Secretairs nicht ganz gleichgültig geblieben sei, und seine Ergebenheit auf verdiente Weise zu belohnen gewußt habe.

Mag dem sein, wie ihm wolle, so scheint so viel gewiß, daß Hrn. Nagler schon damals Aussichten eröffnet und Versprechungen gemacht worden seien, welche sich erst später, nach dem Tode des General-Postmeisters Segebarth, realisiren konnten. Eine Begründung dieser Annahme will man wenigstens darin finden, daß die Königin, unter anderen Geschenken, ihrem Secretair eine schöne Busennadel verehrt habe, welche ein Posthorn in Brillanten verzierte.

Nach der Reorganisation des Königreichs Preußen, welche nach dem Tilsiter Frieden durch die vereinten Anstrengungen der ausgezeichnetesten Männer mit Erfolg vor sich ging, wurde Hr. Nagler Staatsrath, ohne indessen seine frühere Stellung im auswärtigen Departement zu verlieren. Als Hardenberg auf das Verlangen Napoleons von der Verwaltung zurücktreten mußte, hielt es der Günstling nicht für angemessen, das Mißgeschick und die Zurückgezogenheit seines

Gönners zu theilen. Er blieb in seiner Stelle. Dieser Mangel an Dankbarkeit oder Theilnahme, welche Hardenberg vorauszusetzen ein Recht zu haben glaubte, hat ihm dieser nie vergessen. So geschah es denn auch, daß, nach der Rückkehr Hardenbergs zu den Geschäften, der Staatsrath Nagler disponibel wurde und sich in diesem Zustande bis zum Jahre 1821 gedulden mußte, wo ihm das Departement der Posten übertragen wurde. Aber er mußte bei der scheinbaren Wiederkehr der Gunst des Staatskanzlers sich der für ihn kränkenden Bedingung aussetzen, mit seinem Departement speciell und unmittelbar dem Staatskanzler untergeben zu sein. Wer Naglers Charakter genauer kennt, vermag allein zu ermessen, wie drückend dieses Verhältniß, welches indessen mit dem bald eingetretenen Tode Hardenbergs aufhörte, für ihn gewesen sein mußte. Als sein gefährlichster Widersacher entfernt war, fing Nagler aufs Neue an freier zu athmen, und wußte seine Stellung als General-Postmeister, welche ihn in den Stand setzte, hohen und höchsten Personen manche kleine Gefälligkeit zu erzeigen, so gut zu benutzen, daß er hoffen durfte, für seinen Ehrgeiz bald ein weiteres Feld sich öffnen zu sehen. Die erste Auszeichnung, welche ihm der König angedeihen ließ, seit er wieder in Geschäften verwendet wurde, war die Verleihung des Adelstandes, eine Gunst, welche der Beliehene, der nach nichts mehr trachtete, als seinem

schlichten Namen ein „von“ vorsetzen zu dürfen, nach Gebühr zu schätzen wußte. Aber der neue Edelmann trachtete nach weiteren und höheren Dingen. Es war damals im Werke, die Gesandten am Bundestage zu wechseln, und somit eine Stellung zu vergeben, welche außer dem äußeren Glanze auch noch ein schönes Einkommen abwarf, beides Rücksichten, die nicht außer Betracht bleiben konnten. Hr. von Nagler wußte seine Bewerbungen auch so geschickt einzurichten und seine Minen so gut spielen zu lassen, daß sich der König endlich entschließen mußte, seinen General-Postmeister über Wien nach Frankfurt zu senden. In jener Residenz waren gerade (1824) die Abgesandten der größeren deutschen Bundesstaaten anwesend, um sich über die Regulirung und definitive Einrichtung des Bundesheeres, den Bau der Bundesfestungen ꝛc. zu vereinigen. Das zuvorkommende, nachgiebige Wesen des Hrn. von Nagler gefiel: der Fürst Metternich, seine Unbedeutendheit bald durchschauend, schenkte ihm anscheinend seine Gunst, nannte ihn in seinen Noten an den Berliner Hof einen tüchtigen Geschäftsmann, und ließ ihm später, zum Beweise seiner Zufriedenheit, von dem Kaiser Franz das Großkreuz des Leopoldordens verehren. In Frankfurt hat Hr. Nagler seitdem die Rolle gespielt, die wir jezt näher charakterisiren wollen. Sein erstes Bestreben war, jede Art von nebengeordneter Stellung, welche er vorfände, zu besei-

tigen; denn nichts mußte ihm sowohl bei seiner Unfähigkeit in größeren Geschäften, wie bei seinen Intriguen widerwärtiger sein, als ein Mann, der ihn beurtheilen oder gar in seinem Thun und Treiben controlliren möchte. Zu dem Ende beseitigte er sogleich den Ministerresidenten, welchen Preußen in Frankfurt hielt, indem er vorzustellen wußte, daß die Stelle nicht bloß überflüssig sei und er sie im Nothfalle sehr gut mitversehen könne, sondern daß man die 5000 Rthlr., welche der Resident bezog, füglich anderweitig verwenden könne. Gegen die angegebenen Gründe ließ sich allerdings nichts einwenden, und Hr. Nagler erwarb sich bei der Gelegenheit, daß er einen unbequemen Aufseher los ward, noch das Verdienst, dem Staate eine Ausgabe erspart zu haben. Alsdann opponirte er sich gegen die eigenthümliche Stellung, welche der Bundestags-Gesandtschaftsrath nach der ursprünglichen Absicht und Bestimmung des Ministeriums einnehmen sollte. Da diese Stellung etwas von allen übrigen Stellen Abweichendes hat, welche man nach einem Gesandten als Mitglied der Gesandtschaft einnehmen kann, so mögen ein paar Worte darüber hier an ihrem Platze sein. Gewöhnlich besteht das höhere Gesandschaftspersonal, außer dem Gesandten, aus mehrern Secretairen, von welchen der oder die ältesten wohl den Titel Legationsrath führen, ohne daß sie indessen irgend etwas zu rathen oder abzurathen hätten. Der Gesandte hat volle Macht-

Digitized by Google

vollkommenheit, selbstständig ohne Beirath zu handeln, und ist nur dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten für seine Schritte verantwortlich. Beim Bundestage beabsichtigte man dagegen, sowohl von Seiten Preußens wie Oesterreichs, dem Gesandten einen Rath beizugeben, der mehr als bloßer Sekretair und bestimmt wäre, nöthigenfalls seinem Chef zur Seite zu stehen, nicht bloß seine Befehle auszuführen und diese oder jene Ausarbeitung zu machen. Hr. von Nagler suchte diese Stellung als hindernd und überflüssig zu bezeichnen, und hat sich bei dieser, wie bei anderen Gelegenheiten, geradezu dahin ausgesprochen, daß er alle Geschäfte füglich allein abmachen könne, und daß er nichts als Schreiber brauche. Wie wenig er indessen fähig sei, irgend ein Geschäft, selbst das unbedeutendste, ohne fremde Beihülfe abzumachen, wissen Diejenigen am besten, welche als Beamte mit ihm in unmittelbare Berührung kommen. Hr. Nagler ist so abgearbeitet und in den meisten Fällen so verworren, daß es ihm unmöglich wäre, mündlich oder schriftlich eine Ansicht klar zu entwickeln, und die Gründe dafür mit Schärfe und Consequenz darzustellen. Seine Schwäche fühlend, hat er es vorkommenden Falles auch nicht verschmäht, die Concepte, welche ihm vorgelegt wurden, eigenhändig abzuschreiben und mit fremden Arbeiten, als mit eigenen zu paradiren. Unfähig zu Geschäften, wie er ist, weiß sich niemand

mehr den Schein von geschäftiger Wichtigkeit zu geben, als Hr. Nagler, sollte seine ganze Thätigkeit auch nur darin bestehen, daß er die Buchstaben in den Conceptен *) corrigirte, den L, E und t, bessere Schleifen, den D bessere Köpfe, und anderen Buchstaben die gehörigen Schwänze machte. Wenn ein Geschichtsforscher künftig einmal das Archiv der preußischen Bundestags-Gesandtschaft sollte durchstören können, so würde er erstaunen, daß die Thätigkeit eines Bundestagsgesandten darin aufgegangen zu sein scheint, daß er seinen Sekretairen Unterricht in der Calligraphie gegeben habe.

Aber, wird man fragen, wie ist es möglich, daß ein solcher Mann sich nicht blos in seiner Stellung behaupten, sondern auch einen gewissen Ruf als Staatsmann gewinnen konnte? Darüber werden die Mitglieder des Bundestages und mancher andere Gesandte, wenn er ehrlich sein will, den besten Aufschluß geben können. Die preußische Gesandschaft zu Frankfurt hat immer hinlänglich tüchtige Arbeiter gehabt, um in Bezug selbst auf größere Darstellungen und Deduktionen außer aller Verlegenheit zu sein. Der Gesandte hatte nichts weiter nöthig, als die persönlichen Einleitungen und Vorträge zu machen. Ein Jeder weiß, daß dieses in Frankfurt gerade

*) Buchstäblich wahr.

kein schwieriges Geschäft war, am wenigsten für den Gesandten einer so bedeutenden Macht, wie Preußen.

Und gerade die Persönlichkeiten sind die starke Seite des Hrn. von Nagler. Nicht aber, daß er durch seine eigene Persönlichkeit, durch seine äußere Erscheinung und alles Dasjenige, was das Persönliche eines Menschen ausmacht, imponirte, gewönne oder Einfluß ausübte. Er weiß diesen vielmehr auf andere Weise bei wichtigen Personen zu erschleichen, dadurch, daß er ihnen hundert und aber hundert kleine Gefälligkeiten und Aufmerksamkeiten erweist, welche ihm in seiner Stellung als General-Postmeister und Gesandter, nur ein Paar Worte kosten. Auf diese Weise ist er zugleich auch in den Ruf eines artigen und einnehmenden Geschäftsmannes gekommen, und hat, nach und nach, ohne irgend eine ausgezeichnete Eigenschaft zu besitzen, dennoch die öffentliche Meinung in ihrem Urtheile zu bestechen gewußt, daß er für einen mehr als gewöhnlichen Mann gegolten hat.

In wie weit Hrn. Naglers Verdienste, als General-Postmeister, begründet seien, lassen wir dahin gestellt: wir haben indessen wohlunterrichtete Personen versichern hören, daß sie sich darauf beschränken, daß der gegenwärtige General-Postmeister bei dem Antritte seiner Stellung keinen der vorzüglichen Vorschläge verworfen habe, welche ihm von dem geheimen Postrath Schmückert zur

Reorganisation des Postwesens vorgelegt wurden. Immerhin ein Verdienst.

Als Bundestagsgesandter war Hr. Nagler dagegen gänzlich Null, ja er wurde sogar von den meisten seiner Collegen, die sich eben nicht durch Geistesreichthum oder Geschäftsgewandtheit auszeichneten, übersehen. Für Oesterreich war diese Persönlichkeit äußerst erwünscht, und es ist unbegreiflich, wie man in Berlin so blind sein konnte, einen Mann, welcher so wenig seiner Stellung gewachsen war, 11 Jahre lang die preußischen Interessen Oesterreich gegenüber vertreten zu lassen. Diese Behauptung, welche man gegenwärtig in Berlin weniger gewagt finden wird, in ihrem ganzen Umfange zu begründen, ist in vorliegender Skizze unmöglich, da die einzelnen Verhandlungen welche überdies nicht einmal vom Publikum gekannt sind, nur in einer ausführlichern Darstellung, etwa in einer Geschichte der Bundesversammlung berührt werden könnten.

Zu dieser totalen Unfähigkeit kam noch die ungemessene Eitelkeit und der kleinliche Ehrgeiz des preußischen Bundestagsgesandten, welcher durch einen artigen Brief des Fürsten Metternich bis auf den Grad eingenommen werden konnte, daß er eine zwischen Wien und Berlin gerade obschwebende Streitfrage in einem für Oesterreich weniger ungünstigen Lichte ansah. Galt es dagegen von Berlin aus Lob zu ernten und war Hr. v. Nagler

einmal durch Umstände oder Personen gehetzt, so ging er mit einem so verzweifelten Muthe in's Feuer, daß er die nächsten Tage, welche auf eine Sitzung der Bundesversammlung folgten, gewöhnlich unsichtbar war, und an der Migräne darnieder lag.

Nichts destoweniger machte Hr. Nagler keine geringen Ansprüche, und äußerte sich oft unmuthig darüber, daß ihm, der ein reicher Mann war, und durch Geldspekulationen fortwährend bedeutend gewann, von dem Könige zur Belohnung seiner vielen und treuen Dienste noch keine Domaine geschenkt oder wenigstens der schwarze Adlerorden verliehen worden sei.

Aller übrigen Schwächen dieses Mannes zu erwähnen, würde hier zu weit führen, auch den Schein erregen, als habe sich der Verfasser von einer vorgefaßten Meinung oder gar von Leidenschaft verleiten lassen. Es genügt für den Zweck unserer Darstellung, den Hrn. von Nagler in den Hauptzügen seines Charakters und seiner Thätigkeit gezeichnet zu haben. Dadurch, wie durch manches Andere, das später noch zu erwähnen ist, wird hinlänglich klar werden, wie es dem österreichischen Cabinete möglich geworden ist, die preußische Politik mit Erfolg zu durchkreuzen, die preußische Regierung bei der deutschen Nation systematisch depopularisiren zu helfen, sich selbst aber, im Gegensatze zu Preußen, wo nicht Zuneigung zu erwerben, so doch eine mil-

dere Beurtheilung der österreichischen Regierungsakte zu bereiten.

Das übrige Personal der Bundesversammlung bestand größtentheils aus unbedeutenden und beschränkten Männern, und entsprach so vollkommen den Absichten und Wünschen Oesterreichs, daß man immerhin annehmen kann, es habe jede einzelne Wahl eines Bundestagsgesandten unter dem besondern Einflusse des Wiener Cabinetes stattgefunden. Unter denen, welche hier noch einer Erwähnung verdienen, nennen wir zuerst den baierischen Gesandten, Freiherrn Lerchenfeldt, welcher in dem Rufe eines gewissen Liberalismus nicht bloß bei einem Theile des Publikums stand. Veranlassung zu der guten Meinung, welche man hie und da von ihm hegte, mochte vielleicht seine frühere Finanzverwaltung in Baiern, einige Reden in den Kammern und zum großen Theile auch der Umstand gegeben haben, daß die Söhne des Herrn Lerchenfeldt auf den Universitäten sich zu dem liberalern Theile der deutschen Jugend hielten. Auch schien es, als wenn der baierische Bundestagsgesandte durch sein ganzes Naturell, wie durch seine Neigungen mehr zu einem liberalen Systeme hinneigte, nur fehlte es ihm an der nöthigen Charakterstärke, seinen Ansichten und Ueberzeugungen auch dann treu zu bleiben, wenn eine Opposition gegen höhere Anordnungen für eine fernere sorgenlose Existenz hätte gefährlich werden können. Denn Herr von Lerchenfeldt

ist ohne Vermögen, und wir glauben es zum grossen Theile diesem Umstande beimessen zu können, daß er Stellungen angenommen, in denen er nothwendigerweise seine bessere Ueberzeugung einem höhern Willen unterordnen mußte. Er hat die Pflichten eines Familienvaters über die des Bürgers gestellt oder jedenfalls den wenig ehrenvollen Glanz einer hohen Stellung einer achtbaren Zurückgezogenheit vorgezogen. Uebrigens glauben wir gern, daß hin und wieder dem Herrn Lerchenfeldt das Peinliche und Drückende seiner Lage sehr fühlbar geworden sei.

Der würtembergische Gesandte, Freiherr Trott, soll aus dem Grunde hier nicht übergangen werden, weil er sich von früher her durch eine blinde Folgsamkeit gegen die Befehle seiner Obern bemerklich gemacht hat. Er war unter Jérome Napoleon Präfekt gewesen, und hatte selbst noch bei dem Anrücken der Alliirten eine so entschiedene Anhänglichkeit für den flüchtigen König gezeigt, daß der Kurfürst von Hessen bei seiner Rückkehr es angemessen hielt, ihn eine Zeit lang auf dem Schlosse von Marburg gefangen zu halten. Später war Freiherr von Trott in würtembergische Dienste getreten, und nach der Abberufung des Freiherrn Wangenheim von seiner Regierung zum Bundestagsgesandten ernannt worden. Da man in jener Zeit Grund hatte, die Schritte des Königs von Würtemberg mit mißtrauischen Augen zu verfolgen, so sahen die Höfe

von Oesterreich und Preußen es nicht sonderlich gern, daß man einen Mann nach Frankfurt sendete, welcher jedenfalls geeignet war, in so fern Verdacht einzuflößen, als es nicht leicht möglich schien, ihn schmiegsam und den Wünschen Oesterreichs und Preußens geneigt zu machen. Diese wußten es daher auch einzurichten, daß man sich am Bundestage anfänglich gegen die Aufnahme des Hrn. von Trott opponirte und zwar aus dem Grunde, „weil es sich nicht gezieme, daß ein Mann, welcher früher als Anhänger fremder Tyrannei der deutschen Sache entgegengewirkt habe, jezt als Stellvertreter eines deutschen Fürsten und Mitberather der Interessen des deutschen Vaterlandes im Schooße der deutschen Bundesversammlung erscheine.“ Man sieht aus diesem Argumente wenigstens, daß es den Herren ein Leichtes ist, auf empfindsame Weise mit deutscher Nationalehre u. s. w. Prunk zu machen, sobald ein derartiges Auftreten ihren augenblicklichen selbstsüchtigen Zwecken zuträglich erscheint. Die eben besprochene Opposition brach sich indessen an der Beharrlichkeit des Königs von Würtemberg, der aus der Zulassung seines Gesandten einen persönlichen Ehrenpunkt machte, und somit in diesem Falle Sieger blieb. Hr. von Trott hat das Widerstreben, welches gewisse Mächte rücksichtlich seiner zeigten, in der Folge reichlich vergolten und durch seine oft lästig werdende Opposition in Bundesangelegenheiten, nament-

Digitized by Google

lich in Betreff der Bundesfestungen, diese und jene von Oesterreich und Preußen beabsichtigte Maßnahme wenn auch gerade nicht vereitelt, so doch oft modificirt oder hingehalten.

Der badische Gesandte, Freiherr von Blittersdorff, hätte durch das Zusammentreffen verschiedener Verhältnisse im Jahr 1832 eine nicht unbedeutende Rolle am Bundestage spielen können, wenn er seine eigenen Interessen nicht denen seines Landes vorgezogen und einen Verrath aus Feigheit nicht höher gehalten hätte als die ehrenvolle, wenn auch schwierige, Rolle eines kühnen Opponenten. Wir verstehen unter dieser Opposition nicht einmal ein Widerstreben aus Grundsätzen, sondern nur ein Benehmen, welches die gewöhnliche Klugheit damals dem badischen Gesandten sowohl, wie der badischen Regierung hätte vorschreiben sollen. Aber der Eine, wie die Andere wollten um jeden Preis eine, wenn auch schmachvolle, doch immerhin bequeme Existenz retten.

Die Niederlande hatten für das Großherzogthum Luxemburg den Grafen Grünne am Bundestage, einen Mann, der, wenn er einige Fähigkeiten für seine Stellung besaß, dieselben eher im Interesse Oesterreichs, dem er durch seine Geburt und andere Beziehungen angehörte, als zum Vortheile seines Committenten verwendete. Die Umstände ließen ihn eine noch traurigere Rolle spielen, als überhaupt zu erwarten gestanden hätte.

Digitized by Google

Zu seiner Beaufsichtigung gewissermaßen war der Militair-Commission von niederländischer Seite der General Tengnagel beigegeben, der jedenfalls geeigneter gewesen wäre, die Rolle des Gesandten zu spielen, als der Graf Grünne. Im Uebrigen war er ein Mensch, dem, wie vielen Andern der jezt Lebenden, so wenig an den Fortschritten des Liberalismus, wie denen des Absolutismus lag.

Durch die stark ausgesprochene Hinneigung zu der letztgenannten politischen Richtung, machte sich der dänische Gesandte (für Holstein und Lauenburg), Freiherr Pechlin, bemerklich. Er war dabei ein Mann von entschiedenem Wesen, der sich unter allen Umständen ziemlich gleich blieb, und als Referent in verschiedenen Commissionen, namentlich auch in Preßangelegenheiten, nicht ohne Bedeutung war. Auf die Anzeige von dem Unternehmen, welches am 3ten April 1833 in Frankfurt ausgeführt wurde, soll er, wie man damals erzählte, ruhig alle Vorbereitung getroffen, seine Dienerschaft bewaffnet und ihnen, für den Fall daß man seine Wohnung angriffe, ihre Stellung angewiesen haben. Er war entschlossen, wenn es sein Leben gälte, es wenigstens theuer zu verkaufen.

Der nassauisch-braunschweigische Gesandte, Freiherr Marschall von Biberstein, war ebenfalls ein Mann von entschiedenem Wesen und absolutistischen Grundsätzen. Seiner wird später bei

Gelegenheit der Maßregeln gegen die Presse noch Erwähnung geschehen.

Die übrigen Gesandten welche im Jahr 1832 die Bundesversammlung mitbildeten, waren fast nichts weiter, als theuer bezahlte Briefträger, für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten ohne alle Bedeutung und nur für ihre Committenten, wie die Höfe von Reuß, Hohenzollern u. s. w. politische Orakel. Diese kleinen Fürsten haben, zufolge ihrer politischen Nullität, einen großen Grad politischer Neugier, und treiben unter sich, zur Unterhaltung, dasselbe Geklätsch, wie man es in den kleinern deutschen Städten antrifft. Schon zu Zeiten des Regensburger Reichstages gab es, unter andern Umständen, für sie keine größere Ergötzlichkeit als die Mittheilungen ihrer Gesandten, welche über die wichtigern Angelegenheiten selbst nur unvollkommen unterrichtet, durch diplomatische Kniffe und etwaige Kombinationsgabe dasjenige ersetzen mußten, was ihnen in Folge ihrer untergeordneten Stellung zu wissen vorenthalten war. Daher konnte man auch in Regensburg, wie in Frankfurt die Gesandten der kleinen deutschen Fürsten sicher überall da antreffen, wo es etwas auszuforschen gab, oder wo es den Anschein hatte, daß man wohlfeilen Kaufes eine interessante Neuigkeit erfahren, ein Witzwort auffassen könne, u. dgl. m.

Von Seiten der auswärtigen Staaten waren damals nur drei Gesandte beim deutschen Bunde

Digitized by Google

beglaubigt und zwar von den Höfen von England, Frankreich und Rußland. Im Grunde genommen waren und sind diese Gesandschaften gänzlich überflüssig, da eben diese Staaten bei den bedeutendern Gliedern des deutschen Bundes außerdem noch diplomatisch vertreten sind. In Frankfurt gibt es aber nichts besonderes auszuforschen, was man nicht wenigstens eben so genau und vielleicht leichter, namentlich in Berlin und Wien oder an einem andern der größern deutschen Höfe auch erfahren könnte. Es erscheint sonach die Repräsentation der genannten Mächte als eine reine Formalität oder als Folge einer Ansicht, die man früher hegen mochte, daß der Bundesversammlung ausgedehntere Vollmachten gegeben werden möchten und daß der deutsche Bund, als solcher, von größerer Bedeutung werden könne, als es später wirklich der Fall gewesen ist.

Schweden, welches früher auch einen Gesandten beim deutschen Bunde hielt, hat denselben sehr bald abberufen, da es einsah, wie überflüssig eine solche Stellung sei, und außerdem vielleicht nicht den Willen und die Mittel hatte, auf gleiche Weise wie England, Frankreich und Rußland bedeutende Ausgaben für eine unnütze Repräsentation zu machen.

Was die Gesandten der beiden erstgenannten Mächte betrifft, so reducirte sich ihre amtliche Thätigkeit im Grunde auf Null: an Berichten an ihre Ministerien werden sie es freilich wohl nicht

haben fehlen lassen. In dem ganzen Zeitraume vom September 1832 bis zu Ausgang des Jahres 1833 haben sie der Bundesversammlung selbst keine anderen offiziellen Mittheilungen zu machen gehabt, als erstens eine Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Juni und 6ten Juli 1832, und zweitens eine Note in Betreff der belgischen Angelegenheiten. Beides jedoch ohne allen Nutzen und Erfolg. Was die sogenannte Protestation betrifft, so will der Verfasser, derselben etwas ausführlicher gedenken, da die Mittheilung der dahin gehörenden Thatsachen am besten die eigentliche Bedeutung der Protestation selbst an den Tag legen wird.

Nicht gar zu lange nach dem Erscheinen der deutschen Juliordonnanzen, wenn wir nicht irren, zu Anfang Augusts 1832, wandten sich das französische und englische Cabinet gemeinschaftlich durch ihre Gesandten an die Höfe von Wien und Berlin, mit der Erklärung, daß sie als Mitgaranten der Wiener Verträge gegen die genannten Beschlüsse insofern Protest einlegen müßten, als durch dieselben mehreren Bestimmungen der Wiener Congreßakte, ja der deutschen Bundesakte selbst derogirt werde, und den Rechten und der Freiheit der deutschen Nation Abbruch geschehe. Man antwortete in Wien, wie in Berlin, ganz höflich, man könne sich auf die Annahme einer solchen Protestation nicht einlassen, weil sie allgemeine deutsche Angelegenheiten beträfe, die so

wenig von dem österreichischen, wie dem preußischen Cabinete einseitig entschieden werden könnten. Glaube daher England und Frankreich Anlaß zu irgend einer Erklärung über die in Rede stehenden Beschlüsse zu finden, so könne dieselbe nur in Frankfurt dem gesetzlichen Organe des deutschen Bundes, der Bundesversammlung gegenüber, gethan werden. An diese habe man sich also zu wenden. Zu gleicher Zeit gingen indessen, wie sich erwarten ließ, sowohl von Berlin, wie von Wien, die nöthigen Instruktionen an den Grafen Münch, wie Hrn. Nagler ab, die englischen und französischen Gesandten kurz und entschieden abzuweisen, falls sie im Auftrage ihrer Regierungen einen Schritt, wie die Bevollmächtigten zu Wien und Berlin thun sollten. Des Scheines wegen ließen denn auch wirklich die genannten Regierungen ihre Protestation zu Frankfurt wiederholen, und wurden damit vom preußischen Gesandten etwas brusque, vom Grafen Münch ein wenig höflicher mit dem Bedeuten abgewiesen, daß der deutsche Bund keiner auswärtigen Macht das Recht zugestehen könne, sich in seine innern Angelegenheiten zu mischen, und daß man daher nicht im Falle sei, eine derartige Protestation entgegennehmen zu können. In den Zeitungen rühmten sich damals beide Parteien ihrer Heldenthat, obwohl wir überzeugt sind, daß sie im Geheimen beide das Manöuvre nur aus dem Grunde betrieben haben, um der öffentlichen

Digitized by Google

Meinung zu schmeicheln, und diejenigen zu verhöhnen, welche dumm genug wären, an die Aufrichtigkeit solcher Handelsweise zu glauben.

Repräsentanten Englands und Frankreichs beim Bundestage waren, im Jahre 1834, von Seiten der ersteren Macht Sir Thomas Cartwright, und von Seiten der andern Baron Alley de Cyprey. Sir Thomas kümmerte sich nicht gar zu viel um die Geschäfte, die er so weit es irgend anging, seiner Frau, einer gebornen Gräfin Sandizell, überließ. Der französische Gesandte war mehr für die Geschäfte gemacht, nicht ohne den feinen Takt und die Gewandtheit, welche im Allgemeinen seine Nation auszeichnen. Er schien auf eine größere Gesandtschaft in Deutschland zu aspiriren, und hatte sich zu dem Ende mit der deutschen Sprache in einem für Franzosen nicht gewöhnlichen Grade vertraut gemacht.

Der russische Gesandte Freiherr von Anstett hatte für seine absolutistische Stellung etwas jacobinische Antecedentien. Er war ein geborener Elsasser, in den ersten Jahren der französischen Revolution eifrig der Bewegung ergeben, von Profession Advokat, später, gleich seinem Freunde Schöll, von seinem „Schwindel“ zurückgekommen. Er war während der sogenannten Schreckenszeit von Straßburg geflüchtet, und hatte sich anfänglich nach Oesterreich und später in russische Dienste begeben. Wie fast alle diejenigen, welche in Rußland emporkommen wollen, hatte er die militai-

rische Laufbahn durchgemacht und sich in derselben mehrmals vortheilhaft ausgezeichnet. Er war schon General, als der Krieg von 1812 ausbrach. Als russischer Diplomat in Deutschland war er vielleicht noch mehr an seiner Stelle. Von Frankfurt aus führte er die Aufsicht über mehrere der untergeordneten Bevollmächtigten seines Herrn, wie über alle bedeutenderen Russen, welche sich im südlichen und westlichen Deutschland für kürzere oder längere Zeit aufhalten mochten. Zu diesem Zwecke war ihm namentlich der Staatsrath Bestieff beigegeben, der ohne offiziellen Charakter sich bald in Frankfurt, bald hie und dort anderwärts blicken ließ. Von persönlichen Eigenschaften des Herrn von Anstett wüßten wir als eine halbdiplomatische und nicht ganz unwichtige nur noch diejenige zu erwähnen, daß er ein vorzüglicher Feinschmecker war, und daß seine Tafel in jeder Hinsicht selbst der des Grafen Münch vorgezogen wurde.

Digitized by Google

Polizeiwesen

der Bundestagsgesandtschaften.

Im Jahre 1832 bestand zwar noch nicht jene ausgedehnte Verzweigung polizeilicher Aufsicht, welche in dem folgenden Jahre sich zu einer Art sogenannter hoher Sicherheitspolizei (geheimer Polizei) des deutschen Bundes entwickelte; *) es fehlte indessen, wie sich denken läßt, von Seiten der einzelnen Bundestagsgesandschaften keineswegs an polizeilicher Thätigkeit. Je nach der Persönlichkeit des Gesandten war dieselbe ausgedehnter oder mehr vernachlässigt; denn nicht Jeder, mögen seine politischen Ansichten sein, welche sie wollen, hat Neigung oder Talent für dergleichen Geschäfte.

Der österreichischen Gesandtschaft war es wegen der Verbindungen, welche Oesterreich von jeher

*) Siehe Beilage VIII.

Digitized by Google

in Frankfurt unterhalten hatte, ein Leichtes, sich die nöthigen Aufschlüsse oder die gewünschten Notizen über Dinge und Personen zu verschaffen. Die angesehensten Leute, Senatoren, wie einflußreiche Privaten, ja selbst die „regierenden" Bürgermeister machten sich ein Vergnügen und, vorkommenden Falles, eine Pflicht daraus, den Grafen Münch von allen Vorfällen, Intriguen und Zuständen zu unterrichten, welche in irgend einer Weise von Interesse für ihn sein konnten. Außerdem hatte der Präsidialgesandte für mancherlei Nachrichten und Nachforschungen in seinen Damensoupers und in dem lebhaften Verkehre mit dem schönen Geschlechte eine Hilfsquelle, welche die Diplomaten der alten Schule nie vernachlässigt haben. Für die niedere Spionage standen der Gesandtschaft außerdem eine Menge von Mitteln wie von Personen zu Gebote. Frankfurter Polizeibeamte selbst verschmähten nicht, auf direkte oder entfernte Weise den Zuträger zu machen, und die Oesterreicher von Allem, was sich ereignete, in Kenntniß zu setzen. Dies waren, wie natürlich, nicht bloß die Kanäle, aus welchen Hrn. Münch-Bellinghausen Mittheilungen aller Art zuflossen, er konnte sich derselben auch wieder bedienen um Nachrichten und Ansichten unter der Hand ins Publikum zu bringen, und seine Intriguen aufs Bequemste und Sicherste zu leiten. Namentlich wußte er von diesen Verbindungen auch für den kleinen Zeitungskrieg gegen Preußen

Gebrauch zu machen, so daß ihm nach Belieben die Federn derer zu Gebote standen, welche nur irgend einen Artikel zu redigiren verstanden. Nicht selten diente auf diese Weise, bewußt oder unbewußt, der Bürgermeister Thomas den österreichischen Interessen, vorzüglich in den Angelegenheiten des preußischen Zollverbandes, wobei es dem Grafen Münch ein Leichtes war, das Frankfurter Interesse (d. h. wenigstens das Interesse der Frankfurter Großhändler) als dem österreichischen identisch darzustellen.

Wie Oesterreich in allen Dingen entschieden und konsequent verfährt, so hatte es auch seinem Bundestagsgesandten discretionäre Gewalt gegeben, das Visum des Passes allen denen zu versagen, welche nur irgend als politisch verdächtig erscheinen möchten, und an Solchen konnte es im Jahre 1832 so wenig in Frankfurt, wie im ganzen südlichen Deutschland fehlen. Um zu wissen, wie man mit den Leuten daran sei, mußte man natürlich eine Menge Erkundigungen einziehen, und große Listen anlegen, welche nachgeschlagen wurden, sobald Jemand die Visirung seines Passes begehrte. Diese Listen lieferte zum Theil die freisinnige Partei selbst, indem man nur die Namen derer abzuschreiben hatte, welche für dieses oder jenes verrufene Werk subscribirten, oder es gar wagten, öffentlich gegen irgend eine Regierungsmaßregel, gegen einen bestehenden Unfug, Mißbrauch der Gewalt ꝛc. zu protestiren.

Digitized by Google

Diese Verzeichnisse schwollen nach und nach bedeutend an, und wurden je nach Umständen und dem Benehmen der Einzelnen mit den nöthigen Anmerkungen bei den betreffenden Namen versehen.

Gleiche Sorgfalt und Vorsicht in Bezug auf diese Ertheilung des Visums wurde im demselben Maße und vielleicht noch übertriebener bei der preußischen Gesandtschaft beobachtet; nur bedauerte Hr. Nagler schmerzlich, das ihm in Verweigerung desselben nicht so freie Hand gelassen war, wie seinem österreichischen Collegen. Dagegen hatte der preußische Bundestagsgesandte eine Menge Mittel, die nicht leicht irgend einem andern Gesandten sowohl in der Fülle, wie von der Ergiebigkeit zu Gebote standen.

Hr. Nagler war bekanntlich auch General-Postmeister, und wußte sein ganzes Departement so für seine Zwecke zu benutzen und in seinem Sinne so musterhaft zu besetzen und in Ordnung zu halten, daß es ihm von keinem Orte, wo ein preußischer Postbeamter war, an Nachrichten fehlen konnte. *) Dies bezieht sich sowohl auf die

*) Nicht bloß für politische oder polizeiliche Zwecke, sondern auch in seinem Privatinteresse wußte sich der General-Postmeister seiner Beamten zu bedienen. Wir erwähnen hier nur des Faktums, daß Hr. Nagler zur Zeit als die Antwerpner Citadelle von den Franzosen belagert wurde, und es noch ungewiß schien, ob der General Chassé nicht die Stadt bombardiren werde,

Digitized by Google

im preußischen Staate selbst bleibend beschäftigten Beamten, wie auf diejenigen, welche auf Commissionen im Auslande abwesend waren. Günstig war in dieser Hinsicht Hrn. Nagler auch die zerstreute Lage der preußischen Provinzen, so daß er eben so wohl über Polen, wie über Belgien und Frankreich in wichtigen oder sonst von ihm bezeichneten Fällen die schnellsten und ausführlichsten Nachrichten erhielt. An der französischen Gränze namentlich war in Saarbrück ein gewandter Beamter, Namens Opfermann, angestellt, der früher auf Kosten des Postdepartements in Paris und sonst in Frankreich gewesen war, um die für seine besondere Stellung nöthigen Kenntnisse einzusammeln und die erforderlichen Verbindungen anzuknüpfen.

Von Diesem ward Hr. Nagler so gut bedient, daß er unter anderem die Nachricht von der Julirevolution dem Könige zwei Tage früher mittheilen konnte, als der preußische Gesandte in

---

plötzlich einen Curier mit der Nachricht erhielt, Antwerpen stehe in Flammen. In Folge des ausgesprengten Gerüchts fielen die holländischen Papiere in Frankfurt um ein Bedeutendes. Hr. Nagler wußte in Gemeinschaft mit einem großen Handelshause, das seine Geldgeschäfte besorgte, von diesem Umstande so guten Nutzen zu ziehen, daß er, als nach zwei Tagen die Unhaltbarkeit des Gerüchtes am Tage lag, ein schönes Geschäft gemacht hatte.

Digitized by Google

Paris. Außer andern Verrichtungen im Privatinteresse des General-Postmeisters, war Hr. Opfermann beauftragt, die französischen Depeschen, welche jene Straße passirten, zu „perlustriren“, wie andere Briefe, welche ihm von Bedeutung oder Interesse schienen, einzusehen und in Abschrift an seinen Chef zu übersenden. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris war indessen bald hinter diese Privatunterhaltungen des Hrn. Nagler gekommen, und wußte bei Gelegenheit in seinen Instruktionen oder in vertraulichen Mittheilungen, Bemerkungen in Betreff des preußischen Bundestagsgesandten einfließen zu lassen, die man gerade nicht Artigkeiten nennen konnte. Die «mauvaise foi» des Hrn. Nagler pflegte darin selten vergessen zu sein.

Auch zur Entdeckung liberaler Bestrebungen und Bewegungen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands wußte Hr. Nagler seine Postmeister, die er in wegwerfendem Scherze seine „Postklepper“ nannte, mit dem besten Erfolge zu benutzen. So hatte er über den Zustand Rheinbaierns, über die Vorfälle in Meisenheim, Birkenfeld, Lichtenberg, über das, was im Großherzogthum Hessen, vorzüglich in der Nähe von Wetzlar, bei und in Gießen ꝛc. getrieben wurde, immer die promptesten und zum Theile auch zuverlässigsten Nachrichten. Für die Nachbarschaft von Wetzlar war der eifrigste Berichterstatter der Landrath Wangemann von Wangenstein, gen. v. Sparre,

ein Mann, welchem der preußische Bundestagsgesandte hin und wieder eine Gefälligkeit zu erweisen im Stande war. *)

Zugleich schickten diese Postmeister alle Schriften, Flugblätter ꝛc. ein, von denen sie voraussehen konnten, daß sie ihren Chef in politischer oder anderer Beziehung interessirten. Kein Archiv einer Bundestagsgesandschaft, überhaupt keine Sammlung in ganz Deutschland wird so reich an Materialien für die Geschichte der liberalen Bestrebungen sein, als dasjenige der preußischen Gesandschaft in Frankfurt a. M. Nur muß es, was die schriftlichen Mittheilungen und Anzeigen betrifft, mit großer Umsicht benutzt werden.

In keiner Richtung war überhaupt Hr. Nagler thätiger, als in Anknüpfung von Verbindungen, welche ihm interessante Mittheilungen zu versprechen schienen, oder in Erforschung von persönlichen Verhältnissen, die seine Neugier reizen konnten oder ihm für seine amtliche Stellung wichtig vorkamen. In dieser Beziehung hatte er an dem geh. exped. Sekretair Kelchner einen Beamten von seltener Brauchbarkeit. Dieser, ein geborener Frankfurter, hatte durch langjährigen Subalterndienst bei verschiedenen Ministern, wie dem Grafen Solms-Laubach, Hrn. Otterstedt, Hrn. Wilhelm Humboldt, Hrn. Goltz, eine große

*) Siehe Beilage IX.

Gewandtheit in der Erforschung von Personalien erworben. Er kannte das ganze Terrain in Frankfurt auf das Genaueste, und hatte eine Menge Personen an der Hand, welche theils umsonst, theils für eine Kleinigkeit eifrige Zuträger machten. Ohne Hrn. Kelchner wäre Hr. Nagler in seiner Lieblingsbeschäftigung ein verlorener Mann gewesen. Beide hatten verwandtes Naturell und zogen sich je nach Umständen außerordentlich an, oder stießen sich auch heftig ab. In solchen Fällen vergaßen sich Beide zu heftigen, ja zu drohenden Aeußerungen. Wie eng verbunden sie durch gemeinsame Interessen und gemeinschaftlich durchgeführte Intriguen gewesen sein mußten, geht daraus hervor, daß Hr. Kelchner ein schriftliches Versprechen auf Ehrenwort von seinem Chef in Händen hatte, daß dieser, sobald er Frankfurt verlassen müsse, seinem Günstling in möglichst kurzer Frist eine Stelle als Landrath oder Polizei-Direktor einer der großen Rheinstädte verschaffen wolle. Kelchner war, je nach Umständen oder wie man die Sache ansieht, Naglers guter oder böser Genius: er trieb ihn zuweilen zu Dingen, an die er nicht gedacht hatte, oder hetzte ihn in Fällen auf, wo er aus Schwäche oder Unachtsamkeit ruhig geblieben wäre. Nichts entging dem unablässig Spähenden. Er las jeden Tag für den Gesandten alle Zeitungen, und strich ihm alle Stellen und Namen an, die nach seiner Ansicht von dem Gesandten berücksichtigt zu wer-

Digitized by Google

den verdienten. Wenn dieser dann des Abends auf seinem Ruhebette lag oder eine schlaflose Nacht hatte, wühlte er in der Masse von Zeitungsblätter, notirte sich Namen oder bezeichnete die betreffenden Stellen, die Stoff zu Berichten oder Veranlassung zu Nachforschungen geben sollten. Dann war des andern Tages die ganze Gesandtschaft in Bewegung. Hr. Kelchner ging nach persönlichen Erkundigungen aus, und die anderen Beamten waren mit Entwerfen von Berichten oder mit Abschreiben beschäftigt. So wenig fähig Kelchner zu irgend einer schriftlichen Arbeit war, indem er das Deutsche nicht einmal fehlerlos schrieb, so war er doch in den kleinen Geschäften die Seele des Ganzen, und sprach selbst in wichtigern Sachen, da ihm eine langjährige Erfahrung und ein ausgezeichnetes Gedächtniß zur Seite standen, ein einflußreiches Wort gegen den Gesandten. Ehe Hr. Kelchner nicht zu Rathe gezogen war, ward nichts begonnen, und so mißtrauisch der Gesandte war, diesem seinem unentbehrlichen Faktotum schien er oder mußte er in allen Dingen Vertrauen schenken. Kelchner von seiner Seite wußte indessen diese Hingebung nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, und kümmerte sich in seiner egoistischen Natur nur so viel um die Gunst seines Chefs, als er derselben für seine Existenz nothwendig bedurfte. Man kann sogar überzeugt sein, daß Kelchner, wenn sich die Gelegenheit dazu geboten hätte, seinen Chef, dessen Unbedeutendheit

er vollkommen einsah, mit Vergnügen würde verrathen haben, ja daß ihm theils aus Rache für persönlich erfahrene Kränkungen, theils zur Befriedigung seiner ungemessenen Schadenfreude und seines hämischen Charakters nichts erwünschter sein würde, als ihn selber auf irgend eine Weise zu demüthigen.

Außer Hrn. Kelchner mangelte es jedoch nicht an Leuten, welche Nachrichten zutrugen oder Anzeigen machten. Auch versäumte Hr. Nagler nicht sich immer einige Postbeamte, höheren und niederen Ranges, verabschiedet oder im Dienste, in Frankfurt zur Hand zu halten, welche bei Gelegenheit hier und dorthin verschickt wurden, wie unter andern nach Hambach, Wilhelmsbad ꝛc. ꝛc. um Bericht zu erstatten, oder die sich Zutritt in Gesellschaften zu verschaffen wußten. Auch an Frankfurtern selbst fehlte es nicht gänzlich, welche sich bereit und eifrig zeigten, die Gunst des preußischen Gesandten und durch diese ein Gehalt oder eine Stelle zu verdienen. Es sei hier nur des bekannten Hofraths Berly gedacht, der über Alles Rapport erstattete, was zu seiner Kenntniß kam und des Hofraths Rousseau, der sich in Mittheilungen und Anschuldigungen gefällig erzeigte, weil er Redacteur der preußischen Staatszeitung zu werden wünschte. In Berlin eröffneten sich hiezu die besten Aussichten; als man aber anfing, seinem frühern Wandel und seinen ehemaligen Verhältnissen nachzuforschen, erschien Hr. Rous-

ſeau in ſo unvortheilhaftem Lichte, daß die preußiſche Regierung ſich ſchämte oder es doch bedenklich fand, ſich mit einem ſolchen Subjekte einzulaſſen. Hr. Nagler entſchuldigte ſich mit Unkenntniß der Antecedentien des kurfürſtlich-heſſiſchen Hofraths.

Aber nicht bloß auf das Publikum, auch auf ſeine eigene Geſandtſchaft erſtreckte der Chef derſelben ſeine polizeiliche Aufſicht. Er war fortwährend unterrichtet, was Dieſer und Jener in irgend einem Gaſthauſe, Concerte, in einer Reunion oder ſonſt wo geſagt oder gethan hatte, und ließ es je nach Laune und Umſtänden ſcherzend oder auch wohl verweiſend fallen, daß ihm Dieſes und Jenes zu Ohren gekommen ſei. Eben ſo empfand er nicht die geringſte Scheu, die Briefe der Beamten, welche mit den Depeſchen der Geſandſchaft ankamen oder abgingen, öffnen zu laſſen, um auf dieſe Weiſe aufs Genauſte von allen Beziehungen unterrichtet zu ſein, in welchen die einzelnen Geſandtſchaftsmitglieder etwa ſtehen könnten. *)

*) Bei dieſer Gelegenheit kann der Verfaſſer nicht unterlaſſen, eine Anekdote mitzutheilen, welche das Eröffnen von Briefen betrifft. Der Verfaſſer hatte von dem Geſandten den Auftrag, über ein Buch Bericht zu erſtatten, in welchem der ehemalige polniſche Staatsreferendar Hube ſich über die Unbilden beſchwerte, welche ihm in Preußen nach der Revolution

Obwohl in Frankfurt bekanntlich kein Hof ist, so war die von den Gesandten und anderweitig geübte und veranlaßte Spionage nicht minder ausgedehnt und bedeutend, als sie nur irgend in einer großen Residenz stattfinden kann, ja, es wurde von unterrichteten Personen behauptet, daß

---

von der Regierung zugefügt worden seien. Unter Anderm war darin auch des Umstands erwähnt, daß sämmtliche Briefe des Hrn. Hube jedesmal in Berlin auf Befehl des General-Postmeisters geöffnet worden seien. Der Verfasser erwähnte dieser Angabe gegen Hrn. Nagler und zeigte ihm die betreffende Stelle. „Sie wissen, daß dieß dummes Zeug ist," erwiederte dieser, „denn ich gebe mich mit dergleichen Dingen gar nicht ab; übrigens sind dies wahre Kleinigkeiten gegen das, was anderwärts geschieht." Nun erwähnte der Gesandte mit wahrem Behagen des Verfahrens in Oesterreich, wo man sich nicht begnüge, die Briefe bloß zu „perlustriren", sondern sie auch zugleich „intercipire." Indessen seien beide Manieren nicht viel verschieden, man behalte beim Perlustriren einzelne Briefe so gut zurück, wie man beim Intercipiren sie nach Umständen wieder weiter gehen lasse. Der Meister in solchen Dingen sei der Großfürst Constantin gewesen, welcher ihn bei einer Anwesenheit in Frankfurt einmal weitläufig von diesem Gegenstande unterhalten und geäußert habe, daß er wahrscheinlich die ausgesuchteste Sammlung von unterschlagenen Briefen besäße. Diese habe er sämmtlich elegant in Maroquin binden lassen, und sie machten in 33 Bänden seine Cabinetsbibliothek und interessanteste Lektüre aus.

das Polizeiwesen nächst Paris an keinem Orte von der Regierung oder dem diplomatischen Corps so eifrig betrieben werde, als am Sitze des Bundestages.

Was der Verfasser so eben von der preußischen Gesandschaft erzählt hat, weiß er aus eigener Erfahrung, indem Hr. Kelchner selbst die mittheilendste Person war, namentlich, wenn er irgend einen Streich ausgeführt oder den Gesandten in irgend eine Verlegenheit hineingehetzt hatte. In solchen Fällen war es nichts Seltenes, daß man sich allgemein über Hrn. Nagler lustig machte. In dieser Neigung stimmten alle Beamte der Gesandtschaft, wie auch sonst ihre Stellung und ihre Ansichten sein mochten, ziemlich überein; denn es fehlte nicht an Gelegenheiten, wo sich der Chef in seiner Handelsweise oder in Aeußerungen so vergaß und so schwach zeigte, daß er lächerlich oder des Mitleids werth erschien.

Was von der österreichischen Gesandtschaft in Bezug auf Polizeiwesen gesagt ist, hat der Verfasser ebenfalls aus zuverlässiger Quelle. Von den anderen Gesandtschaften kann er in dieser Rücksicht nichts Näheres berichten, obwohl sich annehmen läßt, daß diese Art von Geschäften von keiner derselben gerade vernachlässigt worden sei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Weitere Ausführung der Reaktionsplane.

Ehe wir jezt auf die Thätigkeit weiter eingehen, welche die Bundesversammlung zufolge der in Wien und Berlin entworfenen und von sämmtlichen deutschen Regierungen angenommenen Reaktionsplane zu entwickeln hatte, wollen wir noch einen Blick auf das österreichische und preußische Cabinet selbst werfen. Dadurch wird am besten der Standpunkt gewonnen werden können, von welchem die Ereignisse jener Zeit richtig zu beurtheilen sind.

In Wien stand, wie allgemein bekannt, schon seit langer Zeit an der Spitze der Staatsgeschäfte Fürst Metternich. Er regierte unumschränkt und der Kaiser Franz, überzeugt von dem ersprießlichen Erfolge mit welchem jener Mann die Geschäfte leitete, wie durchdrungen von seiner Ergebenheit und Unentbehrlichkeit, ließ ihn schalten und walten, wie er es für gut fand. Auch der jetzige Kaiser, wenn gleich ein persönlicher Feind

Digitized by Google

Metternichs, hat sich gezwungen gesehen, diesen in einer Stellung beizubehalten, die von der größten Bedeutung für die Erhaltung der österreichischen Monarchie ist. Metternich ist noch mehr der Mann der Nothwendigkeit für Oesterreich, als die Doktrinairs in ihrem Sinne und Interesse es für Frankreich zu sein behaupten. Alles beruht dort auf einer umsichtigen und konsequenten Befolgung der Regierungsmaßregeln, welche die Natur des österreichischen Staatenvereines den Regierenden deutlich genug vor Augen gelegt hat. Zwar jeder Staat, in dem Sinne, wie man bisher das Wort aufgefaßt, hat ein solches natürliches Prinzip, welches für den denkenden Staatsmann nicht schwer zu erkennen sein wird, aber in keinem ist es deutlicher ausgesprochen, als in dem österreichischen, in keinem ist es auch gefahrvoller, davon abzuweichen, als in diesem. Das ganze Gebäude der österreichischen Monarchie ist nämlich nur ein künstliches, welches jeder natürlichen Grundlage entbehrt; somit können die Mittel und die Art und Weise, wie dasselbe zu erhalten ist, wiederum nur solche sein, welche mit den natürlichen Bedürfnissen der einzelnen Völker, welche dasselbe ausmachen, in Widerspruch treten. Der österreichische Staat wird gebildet von vier an Sprache, Sitten und Geschichte durchaus verschiedenen Völkern, ist also von vornherein der Einheit beraubt, nach welcher jeder Staat, als einer nothwendigen Grundlage zu stre-

ben hat. Da diese Einheit auf keine Weise zu erzielen ist, so gebietet die Klugheit, jedes der verschiedenen Völker für sich zu regieren, jede überflüssige Berührung derselben unter einander zu verhindern oder doch zu erschweren, und das eine durch das andere in Schach zu erhalten. Zugleich ist damit jeder wesentliche Fortschritt in der Civilisation verboten, und die Regierung hat alle Sorge zu tragen, daß die Völker, welche ihrem Scepter untergeben sind, nicht durch Geisteskultur zur Mündigkeit gelangen. Denn außer den Italienern sind fast alle noch in ihrer Kindheit oder haben doch ihre eigentliche Entwickelung noch zu erwarten, wie die Böhmen, Ungarn, und die in den andern Gegenden des Reiches vorhandenen Slavenstämme. Alle diese Völkerschaften sind, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Kraft kommen, jede für sich einzeln stark genug, sich selbstständig und unabhängig zu behaupten, ja, die Erkenntniß ihrer Individualität muß sie treiben, dieselbe für sich konsequent weiter zu entwickeln. Daher wird es für die österreichische Regierung oder besser, für das regierende Haus, zu einer unbeweisbaren Nothwendigkeit, ein streng konservatives System zu befolgen, und jeden, selbst den unbedeutendsten Fortschritt, als gefährlich, entschieden von der Hand zu weisen. Auf diese Art sichert man seine Existenz wenigstens noch eine Zeit lang, und hält den Zusammensturz der Monarchie, welcher sonst noch eher erfolgen

Digitized by Google

würde, aufs Ungewisse hinaus entfernt. Ein zweiter Joseph II. würde in Kurzem damit enden, sich und seine Herrschaft zu Grunde zu richten.

Einem einsichtigen Manne ist es leicht gemacht, so klar ausgesprochene Prinzipien in den verschiedenen Richtungen der Verwaltung und der auswärtigen Politik zu verfolgen, zumal, wenn ihm eine so unabhängige Stellung zu Theil geworden ist, wie sie dem Fürsten Metternich frühere Verdienste, hinlänglich bewiesene Geschicklichkeit und vor allen Dingen auch günstige Verhältnisse bereitet haben. Etwas, was überall und zu jeder Zeit imponiren wird, bewußte Konsequenz im Handeln, hat der österreichischen Politik und ihrem Lenker nach und nach seit dem Sturze Napoleons noch einen größern Einfluß in den europäischen Angelegenheiten sichern müssen, als Oesterreich schon für sich durch seine Stellung auszuüben berechtigt war. Denn während fast überall auf ungeschickte Weise die alten Zustände wieder hergestellt oder in augenblicklicher Verlegenheit, häufig die verkehrtesten Mittel angewendet wurden, stand der Fürst Metternich unerschütterlich fest an dem Steuer des österreichischen Staatsschiffes, mit unverwandtem Blicke nach seinem Kompaß, d. h. den Grundsätzen, welche sich aus der Natur der österreichischen Monarchie ergeben. In allen Fragen, mochten sie zuerst in dem Cabinet der Tuilerien oder in dem von St. James erhoben werden, wandte man sich, so

Digitized by Google

bald sie von allgemeiner Bedeutung waren, an den Fürsten Metternich um Rath. Der einzige Mann, welcher sein Gewicht mehrere Jahre hindurch kontrebalancirte, ja, durch die Ueberlegenheit seines Geistes, wie es schien, nach und nach Metternichs Einfluß zu beseitigen drohte, war George Canning, welcher auf eben so bewußte Weise, wie der österreichische Staatslenker, die Aufgabe zu lösen suchte, welche seinem Vaterlande England in neuerer Zeit vorgesteckt zu sein scheint. Nach seinem Tode stand Metternich wieder ohne Nebenbuhler da; denn von den Mitlebenden waren an Fähigkeiten, Charakter und Gunst des Glückes Alle weit unter ihm.

Wenn es scheinen sollte, als hätte der Verfasser den Fürsten Metternich bedeutungsvoller und vortheilhafter gezeichnet, als seine persönlichen Eigenschaften und sein Einfluß es rechtfertigen könnten, so hat er dagegen zu bemerken, daß der österreichische Staatskanzler diese Aufmerksamkeit allein schon aus dem Grunde verdient, weil er unstreitig der einflußreichste Mann in Deutschland und vermöge seiner öffentlichen, wie seiner gesellschaftlichen Stellung, der gefährlichste Feind der Freiheit, nicht bloß für die deutsche Nation ist. Um davon überzeugt zu sein, genügen die officiellen Handlungen, welche vom Volke gekannt sind, hinlänglich, man braucht nicht die Depeschen und Mittheilungen aller Art gelesen zu haben, welche aus dem Cabinet des

Fürsten an die österreichischen Gesandten als Instruktion oder zur Eröffnung an die verschiedenen deutschen Höfe ergangen sind. In allen diesen Aktenstücken herrscht, ungeachtet des feinen und gewandten Ausdrucks, durch welchen sie sich gewöhnlich auszeichnen, doch zugleich eine solche Superiorität, daß der Widerspruch gegen Vorschläge und Andeutungen, welche in denselben gegeben sind, kaum erlaubt oder wenigstens doch sehr gewagt erscheint.

Von der Persönlichkeit des Fürsten Metternich kann der Verfasser, dem sie nur aus Mittheilungen und Beschreibungen Anderer bekannt ist, wenig Neues oder sonderlich Erhebliches anzeigen. Jedermann weiß, daß er liebenswürdig, zuvorkommend, artig, wie kalt, vornehm und abstoßend sein kann, wie es gerade die Umstände oder seine augenblicklichen Neigungen und Interessen erfordern. Weniger bekannt ist vielleicht, daß Hr. Metternich mit den Eigenschaften eines Gourmands und eines Weiberfreundes zugleich die seltenere eines vorzüglichen und ausdauernden Arbeiters verbindet. Es ist früherhin nichts Seltenes gewesen, ihn, wenn er auf dem Johannisberge war, mehrere Tage hindurch allen sinnlichen Genüssen hingegeben zu sehen, und dann wiederum ununterbrochen in seinem Cabinete zu bemerken, bis irgend ein vorgeschriebener Theil der Arbeit vollendet war. Alsdann war der Wirth des Hauses, wie seine vornehmen Gehülfen, die zugleich seine

Gäste waren, für Niemand sichtbar, bis ein paar Tage darauf aufs Neue der Jubel aus dem Schlosse Johannisberg hinunter ins herrliche Rheingau erscholl.

Während Oesterreich in den letzten 50 Jahren sich unwandelbar treu geblieben ist, erblicken wir in Preußen ein ganz anderes Schauspiel. Durch die Natur und Lage seiner Provinzen, wie auch durch den Geist seiner Bewohner auf die Bewegung und möglichst große Entwickelung geistiger Kraft hingewiesen, ja durch die glanzvolle Auferstehungsepoche, wie es schien, zu der großartigsten Rolle berufen, ist Preußen seit 1815 nicht vorwärts, sondern nur zurückgeschritten. Die Regierung hat das Volk, durch dessen großartige Anstrengungen sie einzig gerettet und erhalten ward, seitdem nur gefürchtet, und den demokratischen Geist, welchen sie selber in den Jahren der Noth heraufbeschworen hatte, auf alle mögliche Weise zu bannen gesucht. Aber man mußte doch etwas thun, um den Schein des Fortschrittes für sich zu haben, um nicht hinter der übrigen Welt ganz zurückzubleiben. Da hat man denn ein merkwürdiges Mittel gewählt, das mit der Zeit nur zum Verderben derer ausschlagen kann, welche es anriethen. Wie in Oesterreich den Leuten mit Essen und Trinken der Mund gestopft wird, so glaubte man den nüchternen Norddeutschen zu befriedigen und für alles Uebrige abzufinden, wenn man seinen Kopf mit einer Menge von Kennt-

nissen vollpropfte. Man hat aber nicht bedacht, daß Kenntnisse mit der Zeit auch zur Erkenntniß führen, und daß es dem Menschen nicht genügt, Vieles bloß zu wissen, sondern auch das, was er weiß, in allen Richtungen des Lebens praktisch anzuwenden.

Wenn nun auch diese leere Vielwisserei einen großen Theil des Volkes vorläufig gewaltig hochmüthig und dünkelhaft gemacht hat, so ist doch auch schon eine so große Masse wahrer Erkenntniß vorhanden, daß eine absolute Herrschaft, wie sie gegenwärtig in Preußen besteht, sich auf die Dauer nicht wird behaupten können. Ja, die Regierung hat dies selbst bereits eingesehen und durch mannigfache Verordnungen das Unterrichtswesen mehr in monarchischem Sinne zu modeln gewußt, wie durch Gesetze aller Art den legitimistischen und religiösen Autoritätsglauben wiederherzustellen getrachtet.

An der Spitze des preußischen Cabinetes standen nach Hardenbergs Tode bis zum Eintritte des Grafen Bernstorff ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nur Männer, die an Charakter unbedeutend, wie in Hinsicht ihrer Talente untergeordnet waren. Bernstorff gehörte zu der kleinen Classe deutscher Aristokraten, welche, wie die Stein, Gagern und Andere, in der Forderung des sogenannten „vernünftigen“ Liberalismus die einzige Rettung für das monarchische Staatsgebäude und alle die damit verbundenen

und darein verwebten Interessen erblicken. Er konnte deßhalb dem Fürsten Metternich nie genehm sein, und zog sich, als in Folge der Julirevolution offener und vielleicht gewaffneter Widerstand gegen die liberalen Ideen des Tages vorbereitet wurde, eben sowohl aus Kränklichkeit, wie aus Ueberzeugung, von den Geschäften zurück. Ihm folgte in seiner Stellung Friedrich Ancillon, der, wie ein Franzose witzig bemerkt hat, aus einem Minister Gottes (il est devenu de ministre de Dieu, ministre de roi) Minister des Königs geworden ist. Hr. Ancillon, welcher aus der sogenannten französischen Kolonie zu Berlin, d. h. von den réfugiés herstammt, welche um ihre religiöse Ueberzeugung zu wahren, vor Ludwigs XIV Verfolgungen nach Deutschland flüchteten, war nämlich in früheren Jahren Geistlicher der französisch-reformirten Gemeinde und Mitglied des französischen Consistoriums zu Berlin. In dieser Stellung gewann er die öffentliche Meinung in dem Grade für sich, daß man ihn, nach der Rückkehr der königlichen Familie von Königsberg in Preußen nach Berlin, verschiedentlich als den Mann bezeichnete, welcher am geeignetsten sei, die Erziehung des Kronprinzen zu vollenden. Diese Aufgabe ward ihm auch endlich zu Theil.

Durch einschmeichelndes, je nach Umständen salbungsvolles, im Ganzen immer angemessenes Benehmen wußte Hr. Ancillon nach und nach bei

Digitized by Google

Hofe einen größeren Einfluß zu gewinnen, als seine eigentliche Stellung der bisherigen Observanz gemäß erwarten ließ. Er ward sogar zu Staatsgeschäften zugezogen, welche seiner früheren Beschäftigung fremd waren, und endlich dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als vortragender Rath beigegeben. Zu dieser Vergünstigung verhalf ihm zum Theile der Umstand, daß er als ein Abkömmling jener französischen Auswanderer *) der französischen Sprache schriftlich, wie mündlich, in einem vorzüglichen Grade mächtig, ja Meister war. Anfänglich waren es weniger die höheren politischen Angelegenheiten, die allgemeinen Interessen von Europa, als die besondere Leitung des Fürstenthums Neuenburg, das zum Ressort des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehört, welches seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Später, als sich Hr. Ancillon auch als politischer Schriftsteller geltend zu machen wußte, zog man ihn hin und wieder auch bei bedeutenderen Angelegenheiten zu, mehr jedoch aus Rücksicht auf die Gunst des Hofes und seine von dorther gerühmte Einsicht, als weil ihm der Fürst Hardenberg eine besondere Fähigkeit für die

*) Eine große Zahl von Stellen, namentlich in den verschiedenen Stufen des subalternen Dienstes, sind im auswärtigen Departement mit Abkömmlingen aus der französischen Colonie besetzt.

Geschäfte zugetraut hatte. Ancillons Wirksamkeit und Bedeutung als Schriftsteller zu würdigen, geht über Grenze und Zweck unserer Darstellung; wir bemerken beiläufig nur so viel, daß sie höher anzuschlagen sein möchte, als der Einfluß oder die Thätigkeit, welche er in den Staatsgeschäften geltend gemacht oder verwendet hat. Sein Werk „über die Vermittelung der Extreme in der Politik“ hat theoretisch bereits ein System, das Justemilieu, zu begründen gesucht, als Frankreich noch nicht die Aussicht hatte, von der Herrschaft der Bourbons an die noch willkürlichere der Doktrinairs überzugehen.

Als der Graf Bernstorff von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, ernannte der König Herrn Ancillon anfänglich zu seinem provisorischen Stellvertreter und später zu seinem definitiven Nachfolger mit dem Titel und Range, welchen sein Vorgänger geführt hatte. Auf dieses Ereigniß hin, welches von Wien aus mitvorbereitet zu sein schien, hatte man von dort her nichts Eiligeres zu thun, als die schmeichelhaftesten Schreiben an den neuen Ministerialvorstand zu erlassen. Der Fürst von Metternich kannte Hrn. Ancillon bereits zu gut, als daß er nicht hätte wissen sollen, wie leicht die Eitelkeit des bürgerlichen Ministers zu bestechen und wie der Parvenü durch die Gunst und Freundschaft des großen Herrn mittelbar für seine Absichten und Plane zu gewinnen sei. Denn Ancillon hat, wie

Digitized by Google

alle Diejenigen, denen es an Charakterstärke und der nöthigen Selbstachtung mangelt, den für einen Staatsmann doppelt nachtheiligen Fehler, sich durch Zuvorkommenheiten, welche nichts bedeuten wollen, gewinnen, und selbst in den wichtigsten Handlungen bestimmen zu lassen.

Von da an konnte Metternich sicher sein, daß er in Berlin keinen wesentlichen Widerstand finden werde, wenn er seine für die Freiheit Deutschlands verderblichen Plane nur gehörig einkleide, die eigentlichen Vorschläge nur andeute und ihre Entwickelung dem preußischen Minister überlasse. Ja, er konnte überzeugt sein, daß er bei diesem ein geneigtes Ohr selbst in den Fällen finden werde, wo es sich darum handelte, Preußen zu übervortheilen, vorausgesetzt, daß er die Rücksichten und Artigkeiten beobachtete, welche Hrn. Ancillon zu dem gefälligsten Menschen machten.

Wer in dieser Behauptung etwas Uebertriebenes finden möchte, den verweisen wir auf die in allen Blättern erwähnte, ausgezeichnet aufmerksame und zuvorkommende Behandlung, welche der preußische Minister des Auswärtigen bei seiner Anwesenheit in Wien im Frühjahr 1834 und in dem Herbst desselben Jahres, sowohl von dem Fürsten Metternich, wie den versammelten Monarchen erfahren hat.

Es ist leicht einzusehen, wie viel die Eigenthümlichkeit der Personen, welche das öster-

Digitized by Google

reichische und preußische Cabinet leiteten, auf die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten haben mußte. Der schlaue und mit Bewußtsein handelnde Metternich konnte keine günstigere Combination für die Ausführung der Plane vorfinden, als die Umgestaltung des preußischen Cabinets. Es ward ihm leichter denn je, dasselbe auf der Bahn der Reaktionen weiter zu führen, und indem er dadurch zunächst den Zweck erreichte, den immer drohender sich entwickelnden Freiheitsgeist für den Augenblick in die früheren Bande zu legen, konnte er als österreichischer Minister zugleich den Gefühlen von Mißgunst und Haß Raum lassen, welche von preußischer Seite aus verschiedenen Gründen, vorzüglich durch die ganze Natur des preußischen Staates, wohl veranlaßt oder verdient sein mochten. Denn, wie schon oben bemerkt worden ist, Oesterreich benahm sich bei dem ganzen Reaktionsverfahren mit der größten Umsicht, Preußen überall die Initiative lassend, und es dadurch der Abneigung immer mehr bloß stellend, welche sich von Tage zu Tage mehr gegen jene Macht in Deutschland kund that. Metternich wußte sehr wohl, daß man dem österreichischen Cabinete in der öffentlichen Meinung kein sonderliches Verbrechen daraus machen werde, die Reaktion angerathen oder befördert zu haben, weil man längst gewohnt war, von Oesterreich keine Fortschritte zu erwarten, ja, daß man dahin gekommen sei, das Regierungssystem dieses

Staates, wenn auch nicht zu billigen, doch mit der eigenthümlichen Natur der Verhältnisse zu entschuldigen. In demselben Maße, in welchem Preußen in der öffentlichen Meinung sank, mußte daher Oesterreich gewinnen. Es war richtig von dem österreichischen Cabinete berechnet, daß aus einer Bizarrerie des Gefühls, die Sympathie, wenn auch nur vorübergehend, mehr zu Oesterreich neigen würde. Ueberdieß waren die Neigungen, welche hie und da in Süddeutschland aus der Zeit des Reiches her durch lange Gewohnheit vorhanden sein mochten, noch nicht gänzlich erstorben, und somit auch von dieser Seite eine günstige Wirkung zu erwarten.

Preußen ging auch blind in alle diese Absichten ein, und selbst gehetzt, wie die Regierung von Wien her war, drängte und trieb sie die kleinern Staaten, auf welche sie nur irgend Einfluß ausüben konnte, zu reaktionärem Handeln.*) Ueberall fanden sich jezt auch günstige Verhältnisse und die nöthige Bereitwilligkeit dazu vor.

Das Letztere läßt sich vorzugsweise von der baierischen Regierung aussagen. Keine war durch die Erregung der letzten Jahre mehr in Verlegenheit gekommen, keine hatte zugleich mehr den Kopf verloren, als die konstitutionelle Administration des Königs Ludwig. Man hatte, da man die Be-

*) Siehe Beilage X.

wegung nicht aufzuhalten und das Unangenehme nicht zu hindern wußte, die Dinge gehen lassen, wie sie wollten, ohne sich klar bewußt zu sein, wohin alles Dieses führen werde. Ja, um sich zu erhalten, schien man für Augenblicke die Bewegung eher begünstigt, als wo man konnte, niedergehalten zu haben. Jezt, da die baierische Regierung sicher auftreten durfte, die Bajonette der Bundesarmee hinter sich, schien sie aus einem tiefen Schlummer zu erwachen, oder, was wahrscheinlicher ist, sie konnte des lang verhaltenen Grolls sich entledigen und der Rache freies Spiel lassen. Wie man vorher schwach oder feig gewesen war, war man gegenwärtig übermüthig und brutal. Beides lag gleich sehr in dem Charakter der Personen, welche das baierische Gouvernement ausmachen,

Jeder, der nur irgend einer Opposition gegen die Regierung verdächtig sein konnte, der nur irgend einmal öffentlich ein freisinniges Wort geredet oder in einem Blatte geschrieben hatte, welches die Volksinteresse vertheidigte, ward eingezogen und in langwierige Untersuchung verwickelt. Studenten, denen nichts weiter zur Last fiel, als den liberalen Ideen des Tages, wenn auch in sogenanntem konstitutionellem Sinn anzuhangen, wurden mit Männern eingesperrt, die es gewagt hatten, ihre konstitutionelle Opposition auch noch ausser den Ständekammern fortzusetzen. Auf die Einen, wie die Andern, wenn sie das

Digitized by Google

Glück hatten, bald schuldig befunden zu werden, wartete langjähriges Gefängniß, vorher aber noch die Abbitte vor dem Bilde des Königs, diese nach Bestand der Umstände selbst kniend. Solche Götzendienerei war so wenig in Deutschland, wie anderwärts erhört, und empörte nicht bloß die Gemüther derer, die gestraft wurden. Der König Ludwig aber, selbst einer der Schwächsten der Sterblichen, schien sich in seiner Gottherrlichkeit wohl zu gefallen und solche Erniedrigung der menschlichen Würde mit Vergnügen zu sehen.

Während sich in älteren Provinzen Baierns zusehends die Gefängnisse füllten, war man nicht saumselig, dem Rheinkreise ebenfalls einen Beweis zu geben, wie sehr das Wohl seiner Bewohner der Regierung am Herzen liege. Denn hier zumal war der eigentliche Sitz der Unzufriedenheit, der Herd des Aufruhres. Blätter, wie die „deutsche Tribüne“ hatten gewagt, in kräftigen Worten von den Rechten der Bürger zu reden, von unveräußerlichen Rechten, auf welche jeder Mensch gleichmäßig Anspruch habe. Sie hatten nicht bloß die Fehler der Regierung aufgedeckt, sondern auch die Mängel der Verfassung enthüllt, und aufs Klarste die Haltlosigkeit des ganzen sogenannten konstitutionellen Systems gezeigt. Das war allerdings eine unverzeihliche Kühnheit, ja Verrath an den Interessen des Thrones und des königlichen Hauses.

Der materiellen Beschwerden waren außerdem

Digitized by Google

nicht wenige, deren Abhülfe längst vergeblich erbeten war. So hatten sich hie und da die Bürgerschaften, da sie sich von aller Hülfe von oben her verlassen sahen, wie sie das natürliche Recht hatten, selbst zu helfen versucht. Alles dieses gab der Regierung Stoff zur Mißbilligung und Grund zum Einschreiten, so bald einmal die rechte Zeit gekommen sein würde. Am meisten aber ward sie gereizt durch die Feier des sogenannten Hambacher Festes. Mag sie diese Feier aus Schwäche zugelassen haben oder in der Absicht, der Gründe gegen Rheinbaiern noch mehrere zu bekommen, gleichviel; die baierische Regierung ward darüber von allen Seiten mit zurechtweisenden Rathschlägen und mit Hindeutungen angegangen, welche zu übersehen sie so wenig Lust, wie Kraft hatte.

So ward denn förmlich gerüstet und die Pacificirung Rheinbaierns vorbereitet, die Pacificirung eines Landes, in welchem man bisher nur mit dem Munde oder mit der Feder Krieg geführt hatte. Der Feldmarschall Wrede übernahm an der Spitze einer Armee dieses großartige Werk. Und er brachte in kurzer Zeit Alles zur Ruhe: wer noch zu reden wagte, wurde eingesteckt, an das Handeln hatte überhaupt Niemand gedacht. Wer nicht im Gefängnisse die schönsten Jahre seines Lebens verschmachten wollte, mußte flüchtig werden, oder schweigen. Bei Weitem die meisten von denen, welche das Wort geführt hatten, schwiegen.

Digitized by Google

So war denn der Feldzug, auf welchen man gewaffneten Widerstand, wenn auch nicht erwartet, so doch in allen Maßregeln vorgesehen hatte, in wenigen Wochen vorüber, und der König Ludwig hatte nicht nöthig gehabt von den „Mitteln Gebrauch zu machen, welche die Vorsehung für außerordentliche Fälle in seine Hand gelegt habe.“

In Würtemberg hatte man die Dinge weniger weit gedeihen lassen, als in dem Nachbarstaate: man hatte daher nicht nöthig, hier mit so scharfen Maßregeln vorzugehen, begnügte sich mit einigen Verhaftungen, Intriguen bei den Wahlen der Abgeordneten, und beschränkte sich kluger Weise auf das weite Feld der Willkür, welches jeder monarchischen Regierung bei einiger Beobachtung legalen Scheines offen steht.

Nicht so wohlfeilen Kaufes kam die badische Regierung davon. Hier war von oben her mehr gesündigt worden, als irgendwo anderwärts. Die Regierung hatte sich in einer schwachen Minute beigehen lassen, dem dringenden Begehren um Preßfreiheit, welches gleichmäßig von der Kammer der Abgeordneten, wie vom Volke ausging, nachzugeben, und hatte ein Preßgesetz erlassen, welches, wenn auch nicht allen freisinnigen Ansprüchen genügend, dennoch seines Gleichen in Deutschland noch nicht gesehen hätte. Mit einem Male erhob sich die noch in der Wiege liegende politisch-periodische Presse: sie versprach ein Herkules zu werden; denn sie hatte während ihres

Digitized by Google

dreimonatlichen Bestehens schon mehr als eine Schlange erdrückt. Aller Augen, wie des Volkes, so der Fürsten, wandten sich theils verwundert theils erschreckt nach dem Großherzogthum Baden, welches eine nie gesehene Rolle spielen zu wollen schien. Die Lust hätte man dazu aus Eitelkeit vielleicht gehabt, aber es fehlte der unerschütterliche Wille und diejenige Kraft des Geistes, wodurch selbst Kleine Großes verrichten können.

Aber selbst das Vermessen mußte gebührend bestraft werden. Von allen Seiten war man darüber einig, das badische Preßgesetz müsse zurückgenommen werden. Der preußische und österreichische Gesandte zu Carlsruhe erhielten Kuriere über Kuriere, die Regierung zu dem schmachvollen Schritte zu drängen. Und es war noch schmachvoller, daß sie sich nicht lange drängen ließ. In den officiellen Noten wagte man kaum eine Opposition, nur in vertraulichen Briefen,*) und das nur selten, erlaubte man sich, für die erst geborene Preßfreiheit das Wort zu führen. Man fühlte es, daß man nachgebend „aller Achtung beim Volke verlustig gehen müsse," aber man fand es sicherer und bequemer zu weichen, als die für die Folge vielleicht gefahrvolle Opposition gegen Oesterreich und Preußen durchzuführen.

*) Siehe Beilage XI.

Digitized by Google

Als die badische Regierung sich aus Schwäche verloren sah, warf sie sich in Preußens Arme und wurde, wenn auch eine große Sünderin, doch zu Gnaden angenommen. Der Großherzog Leopold, der „bürgerfreundliche," wie ihn kurzsichtige „Freisinnige" genannt hatten, ward Inhaber eines preußischen Regiments und von nun an ergebener Vollstrecker aller Befehle, die ihm vom Berliner Cabinete durch das Organ des preußischen Gesandten, Freiherrn von Otterstedt, zugingen. Da dieser Mann für die damaligen badischen Verhältnisse von einiger Bedeutung, auch wegen seiner Persönlichkeit nicht ganz ohne Interesse ist, so mögen hier einige Zeilen seiner Charakterschilderung gewidmet sein.

Herr Otterstedt, früher preußischer Officier, nahm im Laufe der französischen Revolution seinen Abschied, und begab sich, für die neue Freiheit eingenommen, nach Paris. Der Edelmann verschmähete es nicht, bürgerliches Gewerbe zu treiben und als einfacher citoyen eine Seidenbandfabik anzulegen. Die Geschäfte gingen indessen nicht nach Wunsch, und mochte es sein, daß Hr. Otterstedt nach einiger Zeit wieder zur Besinnung kam oder daß ihm das Geld zur Weiterführung seines Unternehmens ausging: kurz, er kehrte nach Deutschland und in frühere aristokratische Verhältnisse zurück. Der Zufall wollte es, daß Hr. Otterstedt mit dem vorigen Könige von Würtemberg zusammentraf. Beider Natu-

Digitized by Google

ren hatten außerordentlich viel Aehnliches. Der Eine wie der Andere waren Männer von Charakter, beide derb, und hart und eigensinnig, selbst über gewöhnliche Gränzen hinaus. Dem Könige von Würtemberg war es erlaubt, sich nach dieser Seite mehr gehen zu lassen: der Diplomat hat sich in vielen Fällen fügen und häufig nachgeben müssen. Der damalige Herzog fand Gefallen an dem jungen lebendigen Mann und nahm ihn als Cabinetssekretair in seine Dienste. Als der König Jérome von Westphalen die Tochter des Königs von Würtemberg heirathete, begleitete diese ihre Hofdame, Frau Otterstedt, geb. Gräfin Zepplin, nach Cassel. Ihr Gemahl ging eben dahin als Ober-Landforstmeister. Doch hielt er es nicht lange bei dem jungen Könige und an dem üppigen Hofe aus. Er überwarf sich mit Jérome und zog sich mit einer Pension nach Frankfurt a. M. zurück. Hier erwartete er im Jahr 1813 die Verbündeten und bot ihnen seine Dienste an, die auch nicht von der Hand gewiesen wurden. Das vormalige Departement Donnersberg ward ihm zur provisorischen Verwaltung übergeben, und Hr. Otterstedt benutzte diese Stellung, um sich durch pünktliche Lieferung von Proviant, Fourage ꝛc. an die verbündeten Armeen vorläufigen Dank und eine fernere Anstellung zu erwerben. Diese ward ihm nach Beendigung des Krieges als preußischer Ministerresident zu Frankfurt a. M. zu Theil. Von hier kam er in derselben Eigenschaft nach

Digitized by Google

Darmstadt und später als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Carlsruhe. Zugleich ward er als Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft bevollmächtigt. In seiner Stellung bei mehreren süddeutschen Höfen hat Hr. Otterstedt durch seinen Eifer und seine außerordentliche Thätigkeit mehrfach Gelegenheit gehabt, seiner Regierung ersprießliche Dienste zu leisten, namentlich auch, was die weitere Ausbreitung des preußischen Zollsystems betrifft, dessen frühzeitige Annahme von Seiten Hessen-Darmstadts, vorzugsweise seinen unabläßigen Bewerbungen zuzuschreiben ist. Auch in Carlsruhe hat er durch seine vielen persönlichen Verbindungen und durch langjährige Bekanntschaften immer mehr Einfluß auf den Hof und selbst auf die Regierung gewonnen, da er sich geschickt der Personen zu bedienen versteht, welche in höchster Instanz die Staatsmaschine leiten. So weiß er den Gendarmerieobersten Beust für seine Wünsche und Absichten zu gewinnen, dieser eine gewisse vornehme Dame einzunehmen und diese wieder den Markgrafen Wilhelm zu veranlassen, daß er seinem Bruder Leopold Dieses und Jenes rathe. Und der schwache Leopold thut Alles, was ihm seine Umgebung räth. Die Minister müssen gehorchen und folgen, wenn auch zuweilen wider Willen; denn im Hintergrunde steht das schreckliche Gespenst des Bundestags und die Macht Oesterreichs und Preußens.

Digitized by Google

Nachdem das badiſche Preßgeſetz gefallen war, trieb man die bedauernswerthe Regierung von Schritt zu Schritt immer weiter auf dem Wege der Reaktion. Jede Regung des öffentlichen Geiſtes mußte ſie unterdrücken, jede Verſammlung im Voraus unterſagen, in welcher einzelne Bürger es hätten wagen können, eine verbrecheriſche Oppoſition gegen die Regierung zu führen. Was anderwärts hinlänglich zur Sühnung genügt hatte, konnte in Betreff Badens die Zufriedenheit von Oeſterreich und Preußen noch nicht erwerben. Die letztere Macht mahnte und trieb in Einem fort: die badiſche Regierung wußte vor Unruhe, Verlegenheit und Angſt zulezt nicht mehr wohin. Alles was geſchehen war, genügte noch lange nicht, den revolutionären Schwindel zu dämpfen und die gefürchtete Oppoſition zu erſticken. So lange noch die Univerſität Freiburg mit ihren revolutionären Profeſſoren und fanatiſirten Studenten beſtand, war an eine eigentliche Beruhigung des Landes nicht zu denken. Von Preußen aus verlangte man daher und erhielt die Penſionirung der Profeſſoren Rotteck und Welker, zweier Männer, die nur durch die Schuld der Regierungen die Bedeutung und den Ruf erlangt haben, deſſen ſie genießen, beide nicht gemacht, in einer Revolution auch nur auf kurze Zeit eine Rolle zu ſpielen.

Endlich — und auch dieſes wurde ohne Weiteres, wenn auch nicht im ganzen Umfange,

Digitized by Google

gewährt — begehrte man auch die Auflösung der Freiburger Universität. In der Absicht und den Wünschen Preußens hätte es gelegen, sie nie wieder erstehen zu lassen.

Von Baden wenden wir uns weiter zu Hessen und Nassau. Hier überall Verhaftungen und gerichtliche Verfolgungen wegen der unbedeutendsten Handlungen, wegen des geringsten gegen die Regierung oder das Staatsoberhaupt gerichteten Wortes. Während die nassauische Regierung den greisen Präsidenten der Ständekammer, wegen gesetzlicher Opposition und wegen eines unbedeutenden Zeitungsartikels, zum Zuchthause verurtheilte, einer Strafe, welcher er nur durch zeitigen Tod entging, war Hessen-Darmstadt aufs Zuvorkommendste bestrebt, jeden preußischen Unterthan *) auszuliefern, der sich irgendwie und irgendwo freisinnige Aeußerungen erlaubt hatte, und beeilte sich alle Nachrichten und Auskünfte zu geben, welche man nur irgend verlangt hatte. Dafür wurden gnädiger Beifall an die Regierung und einige Kreuze **) an die willfährigen Werkzeuge gespendet.

---

*) Wie unter anderen der preußische Rittmeister Schachtmeyer, der mit bei Hambach gewesen war, und der Weinhändler Schmitts.

**) Unter die Decorirten gehörte auch der großherzoglich-hessische Staatsprokurator Parkus, zu Mainz.

Digitized by Google

In der „freien“ Stadt Frankfurt am M. war man längst an die Bevormundung des Bundestags gewöhnt; die Behörden hatten nie gewagt, das Haupt zu erheben, und brauchten es deßhalb jetzt auch nicht demüthiger in den Staub zu bücken. Nur in Bezug auf die Censur ward man noch condescendenter gegen Oesterreich und Preußen, und es war nichts Seltenes, daß der mit der oberen Leitung derselben beauftragte Senator vertraulich anfragte, ob dieser oder jener Zeitungsartikel den hohen Mächten auch nicht zuwider sein werde.

Auch in Kurhessen machte sich die Gewalt des Bundestages fühlbar. Die Verfassung dieses Staates, die liberalste unter allen deutschen Constitutionen, war vom Bunde noch nicht garantirt, ja man war in Wien und Berlin entschieden darüber, sie nie und nimmer förmlich anzuerkennen. Dabei liefen fortwährend von österreichischer und preußischer Seite Andeutungen ein, wie man sich zu benehmen habe, vor allen Dingen aber, daß man sich in keiner Weise, namentlich auch in Hinsicht der Preßgesetzgebung, nicht übereilen solle. *) Es ward auf das Schicksal Badens aufmerksam gemacht, dessen „Großherzog so schwer „„das ungedeihliche Verfahren in Bezug auf die Presse““ zu bereuen habe.“ Zu gleicher Zeit ward

*) Siehe Beilage XII.

in den Noten an einzelne Regierungen, wie auf Veranlassung von Oesterreich und Preußen in den Zeitungen viel von einem Bundespreßgesetze gesprochen, welches allen Ansprüchen eines besonnenen Fortschrittes genügen werde. Mit solchen Vorwänden glaubten die beiden deutschen Großmächte ihre Einmischungen beschönigen und das deutsche Volk hinhalten zu können. *) **)

Dem Kurprinzen von Hessen und seinem Staatsministerium gab man eigentlich solche Winke und Andeutungen ohne hinlängliche Veranlassung, denn sie verstanden, namentlich nach Jordan's Entfernung, so gut mit ihren Ständen fertig zu werden, daß sie so wenig fremder Hülfe, wie auswärtigen Rathes bedurften.

In Sachsen, wo seit längerer Zeit der österreichische Einfluß überwog, ging Alles einen so ruhigen Gang, trugen die Verhandlungen in den Kammern einen so langweiligen gemüthlichen Charakter, daß für das benachbarte Böhmen oder Preußen von der eben erst vorhanden gewesenen Aufregung nichts zu befürchten war.

In Hannover waren die aristokratischen Elemente in der Ständeversammlung zu sehr vorwaltend, als daß eine für die Stellung der Regierung oder die Ruhe der Nachbarstaaten gefähr-

---

*) Siehe Beilage XIII.
**) Siehe Beilage XIV.

Digitized by Google

liche Opposition zu fürchten gewesen wäre. Auch verstand das Cabinetsministerium in Hannover, vermöge langjähriger Uebung, die aristokratisch-absolutistischen Befehle, welche von London herüberkamen, auf eine Weise zu vollziehen, daß die andern Regierungen ohne Sorge sein konnten.

In Preußen und Oesterreich haben sich, wie bekannt, die Unterthanen immer durch „gute Gesinnungen“ ausgezeichnet, so daß es keiner Reaktionsmaßregeln, sondern eher einer Anerkennung und Belobung des stets „an den Tag gelegten zuverlässigen Benehmens“ bedurfte.

Aber in Mecklenburg, am äussersten Ende Deutschlands, hatte sich hie und da liberaler Sinn in einer Weise und häufiger geäußert, als man zu dulden von Seiten des Bundestages geneigt war. Die Regierung ward daher, zunächst auf preußische Veranlassung, zu einer Untersuchung gegen die Theilnehmer des verpönten, so gefährlichen Preßvereines vermocht, in Folge welcher mehrere Mitglieder an Gelde und Gefängniß gestraft wurden. Ja, einmal im Zuge, ging man, wie überall, weiter als vielleicht ursprünglich vorgeschrieben war. Es war eine Sammlung veranstaltet worden, um einem bekannten süddeutschen Deputirten, Paul Pfitzer, einen sogenannten Ehrenbecher zu schenken. Die Veranstalter der Sammlung mußten vor der Untersuchungsbehörde erscheinen, und sich über ihre Gesinnungen und Absichten legitimiren.

Digitized by Google

Während die einzelnen Regierungen auf specielles Geheiß des Bundestages oder in selbsteifriger Ausführung der von jenem vorgeschriebenen Maßregeln also verfuhren, war die Bundesversammlung ihrer Seits ebenfalls nicht müßig, sondern fortwährend aufs Emsigste mit dem Reaktionswerk beschäftigt. Keine Sitzung verging, in welcher nicht über die Ausführung der Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in den Bundesstaaten von den einzelnen Gesandten Bericht erstattet oder erfordert wurde. Die Aktenhefte über „revolutionaire Umtriebe in den Bundesstaaten“ wurden immer dickleibiger, und stiegen bei der preußischen Gesandtschaft bis zur Zahl 6, jedes fast so dick wie eine Hand hoch.

Am eifrigsten aber war man im Schooße der Bundesversammlung selbst in Verfolgung der Presse. Zu ihrer Beaufsichtigung bestand seit längerer Zeit eine eigene Commission, deren heftigste Mitglieder die Herren Nagler, *) Marschall und Pechlin waren. Ihren Späheraugen entging in den einzelnen Schriften, namentlich aber in den Zeitungen auch nicht der geringste Verstoß, die unbedeutendste Opposition. Vorzüglich zeichneten sich die Herren Marschall und Pechlin in dieser Beziehung durch ihre Bericht-

*) Siehe Beilage XV.

erstattungen aus. Der Wahrheit zur Ehre muß man bekennen, daß diese Berichte so gründlich waren, wie je einer in einer Commission gemacht worden; denn nicht selten füllten sie in dem gedruckten Protokolle der Bundesversammlung sechs oder noch mehrere Bogen. Nichts war darin vergessen, was ein Verdammungsurtheil nur einigermaßen motiviren konnte, von dem Titel des Blattes an, bis zu dem unbedeutendsten Gedankenstrich. So fielen denn in kurzer Zeit alle freisinnigen Organe der öffentlichen Meinung, von denen einige erst seit einem Jahre entstanden waren und sich zum Theil ausgezeichneten Beifalls und großer Leserzahl erfreuten. Was nicht schon vor den Juliordonnanzen dem Gewicht eines Bundestagsbeschlusses erlegen war, das ward später unterdrückt; in einigen Wochen folgten sich fast ein halbes Dutzend Verbote. Gegen Ende des Jahres 1832 war fast kein Blatt mehr vorhanden, welches entschieden Opposition zu machen wußte, und somit jede freie Diskussion der öffentlichen Interessen geradezu unmöglich gemacht. Denn mit den Kammern wußte man in den einzelnen Staaten des deutschen Bundes nicht weniger geschwind und entschieden umzugehen wie mit der öffentlichen Meinung. Wo sich nur eine leise Opposition regte, wo man sich den bestimmt ausgesprochenen Wünschen und Absichten nicht fügen wollte, da wurden die Deputirten auseinander gejagt. Wir deuten dieses hier nur an,

Digitized by Google

da die weitere Ausführung dieser Seite der Reaktionspläne in das Jahr 1833 und in ein anderes Heft unserer Darstellung gehört.

So herrschte denn zu Ende des Jahres 1832 fast überall in Deutschland ein dumpfes Schweigen, Niemand durfte laut seine Meinung äußern, wenn er einer Ansicht war, welche die Regierung nicht billigte. Der Schwindel vom Frühjahre war verraucht, die Begeisterung, wo sie wirklich noch vorhanden gewesen, großentheils zurückgedrängt und die Erregung unterdrückt oder gar in Apathie verwandelt. Von den Hoffnungen, welche der Vaterlandsfreund noch vor einigen Monaten gehegt hatte, war nichts geblieben als die kalte Wirklichkeit der Gegenwart. Wer zu kühn in seinen Erwartungen gewesen, war nicht weniger getäuscht worden, als Derjenige, welcher keine glänzende Entwickelung der Dinge vorhergesehen. Allen aber, die ein Herz im Busen trugen, mußte es ein schmerzliches Gefühl sein, das deutsche Volk mit Hohn und Schmach von seinen Fürsten behandelt zu sehen. Noch schmerzlicher und fast verzweifelnd indessen war der Gedanke, daß ein Volk, wie das deutsche, solche Schmach auch nur einen Augenblick lang ertragen könne.

Digitized by Google

Schluß.

Nachdem es den Regierungen auf die im vorigen Kapitel dargestellte Weise gelungen war, jede Regung des öffentlichen Geistes zu unterdrücken oder durch die genommenen Maßregeln im Voraus unmöglich zu machen, konnten sie in Ruhe die weitere Entwickelung ihrer Plane überlegen und die Ausführung mit Gemächlichkeit vorbereiten. Was es noch an öffentlichen Freiheiten zu unterdrücken gab, was als gefahrdrohend für die Ruhe der Fürsten noch zu beseitigen war, wurde im folgenden Jahre angeordnet oder vollendet; für den Augenblick genügte es, den gefährlichsten Feind, die opponirende Presse, und das freie Wort in den Ständekammern in der ganzen Ausdehnung des deutschen Bundes unschädlich gemacht zu haben. Es schien sogar zweckmäßig, nachdem durch die Juliordonnanzen und ihre konsequente Ausführung der Hauptschlag ge-

Digitized by Google

schehen, sich mit Anordnung von andern Maßregeln nicht zu übereilen, damit es bei dem gutmüthigen und kurzsichtigen Theile des deutschen Volkes den Anschein gewinne, als handele man, wie vorgegeben wurde, wirklich im Interesse des allgemeinen Wohles. Um dieser Ansicht, wo sie vorhanden sein mochte, mehr Kraft zu verleihen und ihr überhaupt einigen Schein zu gewinnen, begann man noch im Spätjahre 1832 einen Bundesbeschluß über die Sicherung des schriftstellerischen Eigenthums vorzubereiten, und forderte zu dem Ende von Seiten des Bundestages alle deutschen Regierungen auf, ihre specielle Gesetzgebung über diesen Gegenstand der Bundesversammlung zur Einsicht und Vergleichung einzureichen. Zu gleicher Zeit wurde in den Zeitungen die beabsichtigte Maßregel pomphaft verkündet, und in halbofficiellen Artikeln viel von der Sorgfalt gesprochen, welche die Regierungen in verdoppeltem Maße für die materiellen Interessen ihrer Völker zu nehmen gesonnen seien. Solche Versicherungen, wie heuchlerisch oder höhnend sie unter gewissen Verhältnissen auch erscheinen müssen, fanden dennoch immer ihr Publikum, seien es auch nur Solche, denen jede Regung des Geistes zuwider oder verhaßt ist, weil sie möglicher Weise für ihre äußerliche Wohlfahrt gefahrbringend werden könnte.

Kaum war die gemeinsame Gefahr, welche den Fürsten drohte, durch gemeinsames einträchtiges

Digitized by Google

Handeln beseitigt, so traten auch wieder die Einzelinteressen der verschiedenen Regierungen hervor, und es machte sich, namentlich gegen das Ende des Jahres 1832, eine Spaltung am Bundestage bemerklich, welche sich nicht bloß auf einige opponirende Aeußerungen in der Bundesversammlung beschränkte. An eine ernstliche Zwistigkeit war freilich nicht zu denken, nichtsdestoweniger wurden, namentlich zwischen Oesterreich und Preußen, eine Menge Intriguen angesponnen, welche auf längere Zeit eine gewisse Spannung zwischen den Cabineten von Wien und Berlin unterhielten. Veranlassung zu dieser feindseligen Stimmung zwischen den beiden deutschen Principalhöfen gab die weitere Ausbreitung des preußischen Zollsystems auf verschiedene deutsche Staaten, und eine Beschwerde, welche Hannover gegen Kurhessen beim Bundestage wegen verletzter Vertragsverbindlichkeiten erhoben hatte. Im Gegensatze zu dem preußischen Zollvereine hatte nämlich England die Bildung eines sogenannten „mitteldeutschen Zollvereins“ veranlaßt, an dessen Spitze Hannover stand. Außer diesem Staate gehörten dazu Kurhessen und mehrere kleine Fürstenthümer, wie Waldeck, die sächsischen Herzogthümer ꝛc. Kurhessen hatte aber bald eingesehen, daß diese Verbindung auf die Dauer nur zu seinem großen Nachtheile ausfallen könne, und hatte sich willkürlich von derselben losgesagt und an Preußen angeschlossen. Für diesen Austritt

verlangte nun Hannover mit seinen Verbündeten Entschädigung von Hessen beim Bundestage. Keine günstigere Gelegenheit konnte sich für Oesterreich darbieten, Preußen zu opponiren, und die Fortschritte des preußischen Zollvereines, da man seine politische Bedeutung endlich eingesehn hatte, zu hindern. England, welches in dieser Angelegenheit ähnliche Interessen, wie Oesterreich zu wahren hatte, unterstützte die Intriguen des Wiener Cabinetes nach allen Kräften, und während in München der österreichische Hofrath Baron Münch, Bruder des Bundes-Präsidialgesandten, gegen den Zollanschluß des Königreiches alle Mittel in Bewegung setzte, trachtete der hannoversche Bundestagsgesandte Stralenheim, im speciellen Auftrage seiner Regierung, zu Stuttgart den König von Würtemberg und seine Minister von der Handels-Vereinigung mit Preußen abzuhalten. Hier, wie dort, suchte man, im Vereine mit Oesterreich, der Idee eines sogenannten süddeutschen Zollvereins Eingang zu verschaffen. Allein vergeblich. Preußen hatte seine Garne so fein ausgestellt, und die betreffenden Staaten waren bereits so verstrickt, daß alle Bemühungen der österreichischen und englischen Diplomatie, sie von dem Anschließen an den preußischen Zollverein zurückzuhalten, scheiterten.

Die eigentliche Führung dieses höchst interessanten Prozesses fällt jedoch in das Jahr 1833; der Zusammenhang ist hier nur angedeutet worden,

weil er schon im Herbste des vorhergehenden Jahres anhängig gemacht wurde.

Die Aufstellung eines preußischen Observationsheeres an der Maas, bei Gelegenheit der französischen Unternehmung gegen die Citadelle von Antwerpen, fällt zwar auch noch in dieses Jahr, es kann ihrer jedoch nur in der Beziehung gedacht werden, als es den beiden Principalhöfen nicht räthlich schien, sie zu einer Bundesangelegenheit zu machen. Denn nachdem man die einzelnen Regierungen in dem gemeinsamen Reaktionswerke so bereitwillig gefunden hatte, fürchtete man mit Recht, Unzufriedenheit bei ihnen zu erregen oder sie in eine mißliche Stellung zu versetzen, wenn man die Beisteuer an Geld verlangt hätte, welche die Aufstellung einer Bundesarmee nothwendig machte.

Nur dann, wenn man weiß, wie schwer es hielt, von den kleinern Staaten auch die unbedeutendsten Geldbeiträge einzutreiben, wie selbst größere, wie z. B. Würtemberg sich bei solchen Gelegenheiten opponirten, wie, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, alle, namentlich aber die kleinen Fürsten, über das Drückende dieser Beisteuer klagten, — wird man es begreiflich und klug finden, daß man Preußen eine Maßregel überließ, mit welcher man, wenn sie vom Bunde ausging, vor dem deutschen Volke, als zur Sicherung des Landes, wegen Wahrung der Nationalehre ꝛc. hätte Parade machen können.

Fassen wir zulezt den Zustand der deutschen Angelegenheiten, in so weit ihre Leitung vom Bundestage abhing, noch einmal in einigen Worten zusammen, so finden wir die Regierungen überall in ihren volksfeindlichen Bestrebungen siegreich, die Freunde der Freiheit überall niedergedrückt, das öffentliche Wort in Fesseln, jeden Widerstand auf sogenanntem legalen Wege unmöglich gemacht, die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde niedergeschlagen und das Volk selbst in einem Zustande zwischen politischer Gleichgültigkeit und schwachen, allgemach ersterbenden Bestrebungen für sogenannte gesetzliche Freiheit.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Sonst wäre es ihm ein Leichtes gewesen, das Capitel „die Bundesversammlung“ durch mehrere Bogen hindurchzuführen, und das andere, „Weitere Ausführung der Reaktionsplane“, ohne sich zur Buchmacherei herabzulassen, zu einem ziemlich starken Hefte zu machen.

Beilage I.

Die nachfolgende Instruktion des Fürsten Metternich an den österreichischen Gesandten, Grafen Colloredo zu Dresden, ist für den Charakter des österreichischen Cabinets, wie für die Zeitverhältnisse zu bezeichnend, als daß wir sie bei Seite lassen sollten.

Ew. Hochgeboren Berichte bis inclusive vom 20sten dieses Monats sind mir richtig zugekommen.

Deren Inhalt ist von der bedauerlichsten Art. S. M. der Kaiser haben mir zur Pflicht gemacht, das k. sächsische Kabinet durch Ew. H. in die volle Kenntniß Allerhöchstdero Gefühle und Ansichten setzen zu lassen.

Es ist schon lange her, daß S. k. k. Majestät die Leichtigkeit zu bedauern Ursache hatten, mit welcher die dortige Regierung dem Aufkeimen leidiger Symp-

Digitized by Google

tome der Bearbeitung des Volksgeistes die Hand geboten hat. Kein deutscher Staat konnte ein besseres, dem regierenden Hause ergebeneres Volk aufweisen, als das k. sächsische. Kein Staat war seinerseits mehr mit väterlichen Regenten gesegnet, als eben dieser Staat! Daß sich Ereignisse, wie die gegenwärtigen, ergeben konnten, würde unerklärbar seyn, wenn es nicht deutlich vor Augen läge, daß die Regierung das, was vorging, nicht beachtete, und demnach am Tage des Ausbruches völlig unvorbereitet war.

Unter den Ereignissen unserer verhängnißvollen Zeit könnten wir uns kaum eines denken, welches in seiner Veranlassung seichter, und in den Folgen schwerer sein könnte. Von jeher gewöhnt, das Königreich Sachsen, Regierung und Volk, als ein Muster deutscher Sitte zu betrachten, wie ungedeihlich müssen uns nicht die Folgen von Begebenheiten erscheinen, welche in Ursprung und Form das reine Nachbild der Ereignisse in fremden Staaten sind, deren Geschichte und Volksgeist so wesentlich von dem deutsch-vaterländischen abweicht? Welches Beispiel liefert heute nicht Sachsen andern deutschen Stämmen? S. M. der Kaiser, als erster Bundesfürst und als Nachbar, können das Vorgefallene nie genug bedauern.

Ich erfülle demnach eine Pflicht, indem ich Ew. H. den Auftrag ertheile, sich über die Gefühle Unseres allerhöchsten Herrn gegen den k. sächsischen Hof sowohl, als gegen das Cabinet rund und unumwunden auszusprechen.

Wenn Ew. H. nicht früher Weisungen erhielten, so war unser Stillschweigen nur die Folge der grenzenlos anarchischen Lage der Dinge zu Dresden. In solchen Momenten ist jeder Rath unnütz; heute, wo die Dinge entweder zur gänzlichen Niederlage der königlichen Gewalt oder zur Rückkehr zur Ordnung füh-

Digitized by Google

ren müssen, würden wir unser Stillschweigen als die Versäumniß einer heiligen Pflicht betrachten. S. M. wollen und können es nicht als möglich betrachten, daß die königliche Regierung sich Gesetze durch einen aufgeregten Pöbel oder durch irregeführte Bürger vorschreiben lasse.

Presburg, den 28. September 1830.

(Gez.) Metternich.

Beilage II.

An den königl. General-Postmeister, u. s. w.,
Hrn. v. Nagler Exc., in Frankfurt am Main.

Die Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen, worüber ich in meinem Erlasse vom 19 November v. J. zuletzt mit Ew. Exc. zu kommuniciren die Ehre hatte, ist seitdem zum Gegenstande näherer Berathung zwischen dem hiesigen allerhöchsten Hofe und dem kaiserlich-österreichischen Hofe gemacht worden.

Wie Letzterer die Sache betrachtet, geht aus der beifolgenden (I.) von Seite des Hrn. Fürsten Metternich mitgetheilten Denkschrift hervor, welche wieder zur Ausarbeitung der ebenfalls angeschlossenen (II.) aus-

Digitized by Google

führlichen Denkschrift Veranlassung gegeben hat, worin die diesseitigen Ansichten und der Gang der unter unserer Mitwirkung hierüber statt gehabten Verhandlungen am Bundestage näher auseinander gesezt worden sind. Indem ich Ew. Exc. die fraglichen Denkschriften zur gefälligen vertraulichen Kenntnißnehmung ergebenst mittheile, halte ich es mit dem Hrn. Fürsten von Metternich für unbedenklich, daß der in Rede stehende Gegenstand, worüber die beiden genannten Höfe zu einem Einverständnisse noch nicht gelangt sind, von Seiten derselben vor der Hand bei der Bundes-Versammlung nicht zur Erörterung gebracht, und daß solcher vielmehr, wenn er von irgend einer andern Seite in Anregung kommen sollte, bis auf weiteres auf sich beruhend gelassen werde.

Hierauf mit dem kaiserlich österreichischen Präsidial-Gesandten gemeinsam hinzuwirken, werden Ew. Exc., dem Antrage des Hrn. Fürsten von Metternich gemäß, hierdurch ermächtiget und angewiesen.

Berlin, den 18. April 1832.

(Gez.) Bernstorff.

I.

Oesterreichische Denkschrift.

Ueber die Frage der Publicität der Bundestags-Verhandlungen können wir unsere, seit Jahren festgehaltene Ansicht, auch heute nicht verläugnen. Es ist diese, daß die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen, sofern unter derselben die Durchführung

Digitized by Google

der am Bundestag vorkommenden Gegenstände durch alle Stadien der Geschäftsbehandlung, nämlich des Antrags, der Erörterung, der Abstimmung und der Schlußfassung verstanden werden will, eine der ungedeihlichsten Maaßregeln wäre, welche, statt das Ansehen des Bundestags zu erheben, geradezu nachtheilig auf dasselbe einwirken würde.

Wir haben diese Ansicht, im Jahre 1822, in Folge der damals am Bundestage stattgefundenen, hinlänglich bekannten Vorgänge begründet, und wenn auch das, was in neuester Zeit von der liberalen Faktion in mehrern ständischen Kammern versucht worden ist, und fortan versucht wird, um die Verhandlungen am Bundestage in den Bereich ihrer Kompetenz zu ziehen, uns ein neues und mächtiges Argument zur Unterstützung unserer Ansichten darbietet, so wollen wir uns doch gern von jeder diesfalls vorgefaßten Meinung lossagen, um noch einmal das Für und Wider mit aller Unbefangenheit zu erwägen, und sodann unsere Meinung in dieser Frage definitiv festzustellen.

Die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen, heißt es, wird in Beziehung auf Erweckung und Erhöhung eines gemeinsamen Sinnes für das Band, welches die deutschen Bundes-Staaten umschließt, vortheilhaft wirken, die Meinung von der Bedeutung des Bundes wird gewinnen, wenn man sich von dessen Nutzen bringender Thätigkeit überzeugt, und dem besonnenern Theile des Publikums wird durch Einsicht in die Verhandlungen des Bundestags die Möglichkeit gegeben, den Angriffen der Uebelwollenden auf den Bund wohlbegründete Erwiederung entgegen zu stellen, sich von dem Fortschreiten und der Ausbildung des Bundesstaats-Rechts zu unterrichten, und wissenschaftliche, der Tagespolitik fremde Untersuchung darüber anzustellen.

Digitized by Google

Dies sind im Wesentlichen die Gründe, welche man für die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen anführt, und wir sind die Ersten, uns dafür zu erklären, daß es im wohlverstandenen Interesse des Bundes liege, Sorge zu tragen, daß die Wirksamkeit der Bundes-Versammlung und die unverkennbar wohlthätigen Folgen der Bundesgesetzgebung nicht verkannt und einer schiefen Beurtheilung Preis gegeben werden. Wir bezweifeln auch nicht, daß wenn dem wohlgesinnten Theile des Publikums die wahre Wirksamkeit des Bundes, dessen Zweck, Bedeutsamkeit und Gesetzgebung in allen Beziehungen deutlich gemacht würde, bei dieser Klasse der deutschen Nation die Achtung für den Bund und den Bundestag sich vermehren, und manche von den Uebelgesinnten böslich erdachte Anklage gegen diesen Fürsten-Verein zu Schanden gemacht werden würde.

Es verhält sich mit dem Bunde und dem Bundestag wie mit den Höfen und ihren Cabineten.

Wenn es in größern politischen Fragen thunlich wäre, den Schleier der diplomatischen Verhandlungen zu lüpfen, oder die Portefeuilles der Ministerien öffentlich zu machen, so würde mancher Hof, welcher heute die Zielscheibe der schmählichsten Angriffe ist, durch den aktenmäßig dargelegten Gang seines Cabinets die wohlgesinnte Masse der Nation leicht um sich vereinen, und durch Mitwirkung der öffentlichen Meinung einen mächtigen Alliirten gegen die Versuche des Alles verwirrenden Parteigeistes zu gewinnen vermögen. Auch die Diplomatie, als Wissenschaft, würde zuverlässig schnellere Fortschritte machen, wenn den Lehrern und Lernenden das Archiv der Ministerien geöffnet wäre.

Man darf jedoch nicht aus der Acht lassen, wie es überhaupt mit dem Interesse steht, welches die deutsche Nation an dem deutschen Bunde nimmt.

Digitized by Google

Wäre die Bundes-Versammlung — wie es in den ersten Jahren ihrer Existenz von der liberalen Partei geglaubt und gewünscht wurde — eine Art National-Repräsentation, bestimmt, alle Rechte zu schützen und in alle das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffende innere Angelegenheiten kräftig und wirksam einzugreifen, so würde ihr allerdings das allgemeine Interesse nicht entgehen, besonders wenn auch noch die Instruktionen der Bundestags-Gesandten in den Stände-Versammlungen berathen würden, wie dies schon früherhin und jezt neuerlich vielfach als unumgänglich nothwendig behauptet und angepriesen worden ist. Die Kompetenz der Bundes-Versammlung ist aber, seit dem Jahre 1820, definitiv und auf eine Art geregelt, welche ihr eine andere Stellung gegeben hat, als die ohnehin nur chimärische einer Volksrepräsentation, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie unter denen, welche im Volke das große Wort führen, an Popularität und Ansehen durch die Bekanntmachung ihrer Berathungen sehr gewinnen werde. Nicht durch die Geheimhaltung ihrer Protokolle ist das Ansehen der Bundes-Versammlung gesunken. Ehe noch diese Geheimhaltung eingeführt war, fiengen die Demagogen an die Bundes-Versammlung zu verschreien, sobald sie sahen, daß diese ihnen nicht als Werkzeug dienen wollte, sondern sich vielmehr ihren verbrecherischen Absichten als ein Damm entgegenstellte; und auch der nicht demagogische, sondern besonnenere Theil des Publikums verlor nach und nach das früher gehegte Interesse am Bunde, sobald man sich überzeugte, daß es nicht in der Aufgabe der Bundes-Versammlung liege, in den wichtigsten innern Angelegenheiten, namentlich in den Handels- und ständischen Angelegenheiten, einen entschiedenen Einfluß zu äußern. Jene anti-demagogische Tendenz und diese beschränkte Kompetenz der

Bundes-Versammlung dürften wohl allein als die wahren Ursachen des verminderten Interesses an den Verhandlungen derselben zu betrachten sein, und so lange diese wohlbegründeten Ursachen bestehen, wird auch die Bekanntmachung ihrer Protokolle nicht das Mittel sein, ihr Ansehen zu heben. Niemand wird übrigens glauben, daß die Bundes-Versammlung darum, weil ihre öffentliche Protokolle nur weniger bedeutende Gegenstände betreffen, sich in ihren geheimen Sitzungen nicht mit wichtigern beschäftige. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Mehrzahl der denkenden Menschen in Deutschland auf den Fortbestand des Bundes einen Werth legte; aber die Hauptbürgschaft seiner Dauer wird wohl der deutsche Bund in der Meinung der Regierungen und nicht in der Meinung des Publikums zu suchen und zu finden haben. So lange die Regierungen den Fortbestand des Bundes aufrichtig wünschen und wollen, wird derselbe auch fortbestehen, und das Urtheil der Unterthanen wird ihnen hierin kein wesentliches Hinderniß in den Weg legen. Wenn aber, wie es häufig geschehen ist, sogar die Befugniß der Bundes-Versammlung, der deutschen Nation die Kenntniß der Verhandlungen, welche ihr gemeinsames Interesse angehen, zu entziehen, bestritten wird, so darf man wohl fragen, warum der deutsche Bund an eine andere Regel gebunden sein sollte, als die einzelnen Regierungen, die ihren eigenen Unterthanen sehr oft die Kenntniß derjenigen Verhandlungen entziehen, welche mit dem Interesse derselben in der genauesten Verbindung stehen. Wenn in manchen wichtigen Angelegenheiten die Unterthanen einzelner Regierungen sich mit den Resultaten begnügen, warum sollten nicht alle deutschen Bundesangehörigen sich in gleicher Art mit den Resultaten der Bundestags-Verhandlungen begnügen können?

Digitized by Google

Was den weitern angeblichen Hauptvortheil, nemlich die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Bundes-Rechts betrifft, so dürfte vielmehr aus der Publicität der Bundestags-Verhandlungen gerade ein großer Nachtheil, ein Keim von unzähligen Streitigkeiten und Hemmungen, und das beste Mittel zur Alterirung des wahren Sinnes und Geistes des Bundes-Vertrags hervorgehen. Um es den Publicisten möglich zu machen, gründliche Systeme über das Bundes-Recht aufzustellen, und derlei Kommentare über die Bundes- und Schluß-Akte zu liefern, würde es nöthig seyn, denselben nicht nur alle Bundes-Verhandlungen, sondern zuletzt auch die Instruktionen der Höfe, insbesondere aber und vorzüglich die Wiener Konferenz-Protokolle mitzutheilen; denn es ist bekannt, wie oft schon in der Bundes-Versammlung selbst auf diese Protokolle recurirt worden ist, um den wahren Sinn der Schluß-Akte herzustellen; und alle bisher erschienene Kompendien über das Bundes-Recht enthalten eben darum sehr viele Irrthümer, weil den Verfassern jene Konferenz-Protokolle nicht bekannt waren.

Würden aber auch die Publicisten durch eine vollständige Mittheilung aller bisherigen Verhandlungen in Stand gesetzt, über die vorkommenden Bundes-Fragen gründliche Urtheile und Sätze aufzustellen, so früge sich doch, ob sich ein gedeihlicher Fortgang der Bundestags-Verhandlungen hoffen lasse, wenn bei jedem Gegenstande, der nur einigermaßen zweifelhaft, oder für das Interesse des einen oder des andern Bundes-Staates bedenklich wäre, sogleich die große Anzahl der Publicisten mit den Bundestags-Gesandten in die Schranken treten und mit ihnen an der Diskussion Theil nehmen könnte. Denn, wenn man auch die Verhandlungen des Bundestags nicht sogleich

Digitized by Google

bekannt machte, so würde es doch nicht fehlen können, daß die Publicisten von dem Gegenstande, der eben in Berathung steht, sehr oft während der Dauer der Berathungen Kenntniß erhielten und über dieselben ihre Meinung in Druckschriften äußerten. Es ist nicht zu verkennen, daß, sobald die Publicisten gewissermaßen als wirklich autorisirte und gleichsam berufene Theilnehmer an den Verhandlungen über die Bundes-Angelegenheiten schreiben können, sie auch auf den Gang derselben den entschiedensten Einfluß erhalten werden. Ist es aber wahrscheinlich, daß dieser Einfluß sich wohlthätig erweise? Wird dadurch die Uebereinstimmung der Ansichten unter den Bundesgliedern in wichtigen Angelegenheiten befördert werden? Hat sich der Einfluß der Publicisten für den Fortbestand, für die Kraft des ehemaligen deutschen Reichs wohlthätig gezeigt?

Auch darf man nicht besorgen, daß in einem Vereine von 38 Bundesgliedern, es an reiflicher und allseitiger Erörterung der Bundes-Angelegenheiten fehlen werde, wenn nicht die Publicisten sich der Berathung beigesellen. Wo 38 Regierungen einen Gegenstand zu erwägen haben, ist nicht zu besorgen, daß irgend ein Interesse unvertheidigt, irgend ein Irrthum unentdeckt bleibe, oder irgend eine Frage einseitig gelöset werde. Weit entfernt also, zu glauben, daß die Beihülfe der Publicisten für die Ausbildung des Bundes-Rechts nöthig sei, wird solche wohl vielmehr nur für nachtheilig, für hemmend und für bedenklich zu halten sein.

Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß nicht nur in Journalen und Flugschriften, sondern auch in Lehrbüchern falsche und zum Theil widersprechende Theorien über die wichtigsten bundesrechtlichen Fragen aufgestellt worden sind, die, wenn sie Eingang fänden, den Charakter des Bundes bald ganz alteriren, die

Digitized by Google

Kompetenz des Bundestags entweder übermäßig ausdehnen oder willkührlich beschränken, und aus den Bundesstaaten, so wie aus dem Bunde selbst, etwas ganz anderes machen würden, als sie nach dem Bundes-Vertrage sein sollen.

Zu diesen allgemeinen Betrachtungen gesellt sich noch eine Erwägung, welche den Höfen Oesterreich und Preußen eigenthümlich ist. Es ist in lezterer Zeit in Deutschland vielfach der Unterschied zwischen den konstitutionellen und den sogenannten absoluten Bundes-Regierungen gemacht worden. Unter erstern begreift man diejenigen Regierungen, die es sich gefallen ließen, daß die ihren Völkern gegebenen landständischen Verfassungen von den Kammern in Volks-Repräsentationen umgeändert worden sind; an die Spitze der leztern, d. h. eigentlich derjenigen, welche sich blos mit landständischen Verfassungen begnügen, pflegt man Oesterreich und Preußen zu stellen. Diesen Unterschied, der selbst in der Theorie und nach dem Geiste der Bundes-Constitution, die keine andere als landständsche Verfassungen erkennt, nicht bestehen sollte, auf eine gehässige Weise hervorzuheben, haben sich die heutigen Wortführer der revolutionären Partei zur ganz eigenen Aufgabe gemacht! Wenn nun die Verhandlungen am Bundestag der Publicität übergeben werden sollen; wird dann nicht der Gang der beiden ersten deutschen Höfe, die sich noch im vollen Besitze ihrer Souveränetät, unbeengt von den revolutionären Fesseln, frei bewegen, und mithin eine andere, als die der Faktion gefällige Sprache zu führen vermögen, und zu führen verpflichtet sind; wird dann nicht der Gang dieser Höfe ausschließend den Angriffen der liberalen Partei blosgestellt sein; und wie lange werden wir dann noch Herren unserer Stimme bleiben?

Nach unserer Ueberzeugung gibt es andere Mittel,

dem Bundestag Ansehen und Achtung zu verschaffen, als die Bekanntmachung seiner Verhandlungen.

Wenn die Regierungen jeden Angriff gegen diesen permanenten Ministerial-Kongreß, geschehe er in öffentlichen Blättern oder in den Kammern, mit Kraft und Ernst zurückweisen; — wenn sie, sei es durch Schriften oder durch die Rede ihrer Regierungs-Kommissarien, den Kammern das Gemeinnützliche des Bundes offen und frei in das Licht stellen, oder sich — was bei den lezten ständischen Verhandlungen von Seiten keiner einzigen Regierung geschehen ist, — als wahre Bundes-Regierungen, d. h. als solche betragen, welche mit Herz und Sinn diesem Vereine ergeben sind, und dessen Bestand aufrichtig wollen, so wird der Bund und der Bundestag gewiß bald die Meinung aller Gutgesinnten — denn nur von diesen kann es sich handeln — für sich haben.

Wenn wir sonach nach allem diesem der Meinung sind, daß es dem Wohle des Bundes nicht förderlicher sein möchte, der Publicität der Bundestags-Verhandlungen eine größere Ausdehnung, als die gegenwärtige ist, zu geben; so wollen wir doch mit Bereitwilligkeit dem Wunsche des k. preußischen Hofes darin entgegen kommen, daß die Resultate der Berathungen, d. h. die Beschlüsse, von Jahr zu Jahr bekannt gemacht werden, und daß die Art, wie dies zu geschehen habe, durch die am Bundestag mit Revision der Geschäftsordnung beauftragte Kommission begutachtet werde.

Digitized by Google

II.

Preußische Denkschrift.

Die deutsche Bundes-Versammlung beschloß, gleich nach ihrem ersten Zusammentritt in der Plenar-Sitzung vom 14. November 1816, auf den Grund der vorausgegangenen vertraulichen Berathungen, einhellig und namentlich mit dem ausdrücklich erklärten, vollkommenen Einverständnisse des kaiserlich-österreichischen Hofes, „daß die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sei; die der Publicität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal besonders auszunehmen wären.“ Hierbei kam die Frage, in welchem Zeit-Momente diese regelmäßige Bekanntmachung jedesmal am angemessensten zu bewirken sei, nur insoweit zur Verhandlung, als der Gesandte der freien Stadt Bremen bevorwortete, daß derselben erst vier Tage nach der Vertheilung der den Gesandschaften zukommenden Abdrücke der Protokolle, statt gegeben werde. Vielleicht hätte man wohlgethan, gleich damals spätere und seltenere Termine für die regelmäßig wiederkehrende Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen zu bestimmen. Anstatt dessen aber entstand die Praxis, noch vor Ablauf einer Woche nach jeder Bundestags-Sitzung, das Protokoll derselben — in der Regel mit allen darin aufgenommenen Verhandlungen — öffentlich im Drucke erscheinen zu lassen. Die Andrä'sche Buchhandlung erhielt die Vergünstigung zur Herausgabe und dem Verlage einer 4to Ausgabe der solchergestalt publicirten Protokolle, welche in ihrer Vorrede, mit Hinweisung auf „die hohe Wichtigkeit

der Verhandlungen des Bundestags für ganz Deutschland", ihren Zweck dahin aussprach, „durch authentische Sammlung der dazu gehörigen Aktenstücke und Protokolle dem Verlangen des Publikums und dem Bedürfnisse der Zeitgeschichte Genüge zu leisten." Die Rechtmäßigkeit eines solchen Verlangens und das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses waren in der Bundes-Versammlung selbst anerkannt worden, als die kaiserlich-österreichische Präsidial-Gesellschaft in ihrem, am 11. November 1816 gehaltenen, ersten Vortrage bemerkte:

„Ganz Deutschland sieht jetzt mit gespannter Erwartung dem Geiste entgegen, der unsere Berathungen beleben wird."

und hiernächst, auf die Artikel X und XI der Bundes-Akte übergehend, die Aeusserung hinzufügte:

„Diese Artikel sind es, wodurch der deutsche Bund seine Hauptgrundlage erhalten soll; sie sind es, welche vorzüglich eben so das Wohl der Gesammtheit, als zugleich auch selbst jenes der einzelnen Deutschen bezwecken. Mit Vertrauen beschäftiget diese ausgehobenen Gegenstände die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland. Unser Bestreben wird es sein, gerechter Erwartung der öffentlichen Meinung zu huldigen, ihr zu entsprechen."

Bei Feststellung der Wiener Schluß-Akte, welche den Bestimmungen der Bundes-Akte, durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze, eine zweckgemäße Entwickelung und hiermit dem Bundes-Vereine selbst die erforderliche Vollendung gesichert hat, fand man sich veranlaßt, jene durch den Beschluß vom 14. November 1816 angenommene Regel aufzuheben, ja selbst die oben bezeichnete Art und Weise ihrer praktischen Anwendung behauptete sich, ungeachtet der mit Recht dawider erhobenen Bedenken, beinahe acht Jahre lang.

Digitized by Google

Allerdings verdienen jene Bedenken eine reifliche Prüfung und Erörterung von Seiten aller Bundes-Regierungen, auf deren Grund demnächst die erforderliche, hinlänglich vorbereitete Vereinbarung wegen eines angemessenen Verfahrens bei Ausübung der fraglichen Regel zu treffen gewesen wäre.

Dieser allseitigen Prüfung und Erörterung kam die im Protokoll der neunzehnten Sitzung vom 1. Juli 1824, §. 117, verzeichnete Verhandlung zuvor, indem sie die ganze Lage der Sache veränderte.

„Das Präsidium — heißt es daselbst — bemerkte aus Anlaß einer zur Sprache gekommenen, die Erleichterung der Bundes-Militär-Contingente betreffenden, speciellen Falls: es schiene, daß Verhandlungen, welche das Vertheidigungs-Wesen des deutschen Bundes betreffen, ihrer Natur nach, zur Aufnahme in die zur Publicität gelangenden Protokolle der förmlichen Sitzungen nicht geeignet seien. Ueberhaupt dürfte die Bundes-Versammlung sich veranlaßt finden, mehrere Verhandlungen, welche seither in die förmlichen Protokolle aufgenommen worden sind, blos *loco dictaturæ* in Druck legen zu lassen.

Die bisherige Uebung, die gesammten Verhandlungen des deutschen Bundestags, wenige Ausnahmen abgerechnet, der Oeffentlichkeit zu übergeben, habe zu Mißbräuchen Anlaß gegeben, welche jeder Gutdenkende gewiß mißbillige, denen aber eben darum ein Ziel gesetzt werden müsse. Die deutsche Bundes-Versammlung sei ein permanenter Ministerial-Congreß der Repräsentanten sämmtlicher Bundesglieder; in dieser Versammlung würden vorzugsweise die Ansichten der verschiedenen Bundes-Regierungen über Gegenstände des gemeinsamen Interesses freundschaftlich ausgetauscht, und nach vorheriger gründlicher Erörterung und Wiedererwägung die Beschlüsse gefaßt. Daß das Resultat

dieſer Berathungen, je nachdem es für Alle oder für Einzelne von Intereſſe ſei, bekannt gemacht werde, dies ſei unbedingte Nothwendigkeit, — aber die Vorbereitung der Gegenſtände, die Arbeiten der Comits's und die verſchiedenen Anſichten der einzelnen Regierungen, dies ſeien Epochen der Geſchäfts-Verhandlungen, welche zur Oeffentlichkeit durchaus nicht geeignet ſeien. Bei Militär-Angelegenheiten und bei Differenzen der Bundes-Fürſten unter ſich oder mit ihren Ständen, ſei dies vorzugsweiſe der Fall."

Das Präſidium erlaube ſich daher, die Verſammlung einzuladen, Gegenſtände dieſer Art in eigene, *loco dictaturæ* zu druckende Protokolle aufzunehmen, ſo wie ſich dieſelbe, bei Annahme der proviſoriſchen Geſchäftsordnung, ohnehin vorbehalten habe, die Gegenſtände jedesmal zu bezeichnen, welche ausnahmsweiſe der Publikation entzogen werden ſollen.

Nachdem der k. preußiſche, k. hannover'ſche, großherzogl. badiſche und kurfürſtl. heſſiſche Herr Geſandte dieſe Anſichten des Präſidiums näher motivirt hatten, vereinigten ſich ſämmtliche Stimmen mit der Präſidial-Propoſition, und es ward beſchloſſen:

> Bei Abfaſſung der Protokolle, im Geiſte obigen Präſidial-Antrags vorzugeben und der Bundes-Kanzlei-Direktion aufzugeben, künftighin nach Maaßgabe der verhandelten Gegenſtände zweierlei Protokolle jede Sitzung aufzunehmen, und zwar öffentliche und ſeparat — blos *loco dictaturæ* zu druckende Protokolle.

Ohne über dieſen Beſchluß, welchem keine Inſtruktions-Einholung voraus gegangen war, etwaige Erinnerungen nachträglich äußern laſſen zu wollen, wozu derſelbe ſchon damals in manchen Beziehungen Anlaß gegeben haben dürfte, glaubte die k. preußiſche Regierung, als ſie von der dadurch herbeigeführten Verän-

Digitized by Google

derung Kenntniß erhielt, ihr Urtheil darüber suspendiren zu müssen, bis dasselbe durch die weitere Erfahrung eine genügende Basis gewonnen haben würde.

Hiernach kam sie erst nach Verlauf von fünf Jahren dadurch in den Fall, sich mit dem vorliegenden Gegenstande näher und gründlicher zu beschäftigen, daß derselbe in einem eigenen Berichte des k. preußischen Bundestags-Gesandten Herrn v. Nagler, vom 24 October 1829, sehr ausführlich und mit dem Ersuchen um diesfällige Instruktions-Ertheilung zur Sprache gebracht wurde.

Was den Inhalt dieses Berichtes anlangt, so überreichte Herr von Nagler mit demselben eine eben damals erschienene Druckschrift des Professors der Rechte D. Michaelis zu Tübingen „die Protokolle der hohen deutschen Bundes-Versammlung, eine publicistische Betrachtung" betitelt, deren Tendenz sich im Allgemeinen durch das Motto ankündigt:

„On peut opposer à tous les principes politiques des exceptions; mais il ne faut pas, pour éviter cet inconvénient, vouloir fonder des principes politiques sur des exceptions."

Zur nähern Charakterisirung dieser, mit Bescheidenheit und in einem löblichen Geiste abgefaßten Schrift dient die, von Herrn von Nagler hinzugefügte Bemerkung: „Der Verfasser habe darin auszuführen gesucht, daß bei dem in neuerer Zeit von verschieden her kund gegebenen Verlangen nach einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen zunächst die Rechtswissenschaft, in Beziehung auf eine richtige Fortbildung des deutschen Bundes-Rechts, die selbst auch den mit diplomatischen Verhandlungen beauftragten Staatsbeamten eine willkommene Unterstützung sein dürfte, — sodann aber auch die von mehreren Bundes-Regierungen gewünschte Erhöhung eines

gemeinsamen deutschen Vaterlandssinnes, betheiligt sei.

Hauptsächlich aber handelte der fragliche Bericht von einer bei der Bundes-Versammlung damals eingereichten Vorstellung der Andrä'schen Buchhandlung zu Frankfurt am Main und den dadurch veranlaßten vorläufigen Erörterungen. In dieser Vorstellung hatte die gedachte Buchhandlung gebeten, die Fortsetzung der 4to Ausgabe der öffentlichen Bundestags-Protokolle, deren Herausgabe und Verlag ihr im Jahr 1816 verstattet worden war, in einem minder beschränkten Umfange, als es die geringe Zahl der fast inhaltlosen öffentlichen Protokolle zulasse, veranstalten zu dürfen. Wie sehr die bei dem Unternehmen der Andrä'schen Buchhandlung ihr eröffnete Aussicht auf einen bedeutenden Absatz in Folge des Bundestags-Beschlusses vom 1. July 1824 verschwunden sei, suchte der königliche Bundestags-Gesandte durch Vorlegung eines Exemplars von den spätern Jahrgängen der betreffenden 4to Ausgabe anschaulich zu machen. — „Da sich solche, bemerkte er dabei, fast nur auf einen Extract aus den Bundestags-Protokollen beschränkt, welcher nur die für das allgemeine Interesse minder wichtigen Anzeigen über die vorgekommenen Legitimationen und Substitutionen der Gesandten, über die Bestellung von Commissionen und die Wahl der Gesandten, über einige schon aus öffentlichen Blättern bekannte diplomatische Mittheilungen über das Einreichungs-Protokoll und einige definitive Beschlüsse, besonders wegen der Geldbeiträge, enthält; so scheint es nicht auffallend, daß die genannte Buchhandlung bei Fortsetzung einer solchen Ausgabe, keine weitere Unterstützung Seitens des Publikums mehr findet."

Hieran knüpfte sich die Auseinandersetzung der Ansichten des großherzoglich badischen Bundestags-Ge-

sandten, Freiherrn von Blittersdorf, welcher als Mitglied der Reklamations-Commission den Vortrag über das Ansuchen der André'schen Buchhandlung übernommen, dabei die Oeffentlichkeit der Bundestags-Protokolle im Allgemeinen in's Auge gefaßt und sich in dem Entwurfe des gedachten Vortrags dahin ausgesprochen hatte, „es scheine, als ob der Beschluß vom Jahr 1824 in seinen Folgen weiter geführt habe, als damals beabsichtiget worden sei; die Mißbräuche, deren in dem Präsidial-Antrage Erwähnung geschehen, wären fast ausschließlich von den öffentlichen Blättern und den Zeitschriften begangen worden, und gegen diese sei auch der Beschluß vorzugsweise gerichtet gewesen. In der That habe es keine geringe Bedenken, wenn Verhandlungen, wie die bei der Bundes-Versammlung sind, zum Gegenstande der Tages-Politik gemacht würden und dadurch Gelegenheit gegeben werde, jeden Augenblick in den Gang der Berathungen einzugreifen, deren Leitung in allen geregelten Staaten ausschließlich den Kabinetten anvertraut werden müsse. — „Wenn gleich aber die Bundes-Versammlung sich vorgesetzt, durch den Beschluß vom 1. July 1834 den Mißbräuchen politischer Journale, Flug- und Zeitschriften vorzubeugen, so habe es wohl keineswegs in ihrer Absicht gelegen, gründliche und wissenschaftliche Diskussionen über Gegenstände des innern Staatsrechts des Bundes durch Geheimhaltung der Protokolle, als Regel, unmöglich zu machen, und überhaupt der deutschen Nation die Kenntniß von Verhandlungen, welche das gemeinsame Interesse des Bundes betreffen, selbst alsdann noch zu entziehen, wenn der bezeichnete Mißbrauch nicht mehr davon zu befürchten stehe. Es liege zu klar am Tage, daß es den höchsten und hohen Bundesgliedern nur erwünscht seyn könne, wenn das System des Bundes mehr und mehr ausgebildet und sei-

Digitized by Google

nem eigentlichen Wesen nach begriffen würde. Eben deßhalb dürfte auch kein Anstand obwalten, wenn die Verhandlungen der Bundesversammlung, insofern kein positives Interesse, deren Geheimhaltung ein für allemal gebiete, zu dem Behufe solcher wissenschaftlichen, durch die Tages-Politik nicht getrübten, Prüfung und Würdigung, von Zeit zu Zeit, in Form einer Sammlung von Staatsschriften, herausgegeben würden."

Unter Mittheilung der nach obigen Ansichten bemessenen speciellen Vorschläge des Freiherrn von Blittersdorf, wegen Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen, begleitete der königliche Bundestagsgesandte, Hr. von Nagler, dieselben mit seinen eigenen, im Sinne dieses Zweckes abgefaßten gutachtlichen Aeusserungen, indem er sie dem Urtheile des hiesigen allerhöchsten Hofes unterwarf.

Man ließ sich hier eine gründliche Prüfung der Sache sofort angelegen sein, und überzeugte sich bald, daß den von Hrn. v. Nagler bevorworteten Ansichten des Freiherrn von Blittersdorf, womit sich auch der damalige großherzoglich-badische Staatsminister, Freiherr von Berstett, im Wesentlichen einverstanden erklärte, zu viele triftige Gründe zur Seite stehen, als daß sie schlechthin von der Hand zu weisen und unbenutzt zu lassen wären. Mittelst den dem Hrn. von Nagler hiernach ertheilten Instruktionen, wurde derselbe ermächtiget, nicht allein mit dem großherzoglich-badischen Bundestagsgesandten, sondern auch mit den übrigen einflußreichern Bundestagsgesandten in vorläufige nähere Berathung darüber zu treten, ob nicht ohne Wiederherstellung des bis zum Jahre 1824 beobachteten Gebrauchs der öffentlichen Bekanntmachung der Bundestagsprotokolle und unter Vermeidung aller damit verknüpft gewesenen Gefahren, nach bestimmten im

Digitized by Google

Voraus festzusetzenden Principien, auch mit Rücksicht auf das Bedürfniß wissenschaftlicher Fortbildung des positiven deutschen Staatsrechts, am Schlusse jedes Jahres eine Herausgabe derjenigen im Laufe desselben vorgekommenen Bundestags-Verhandlungen zu veranstalten sein dürfte, welche von einer dazu anzuordnenden Bundestags-Commission in Gemäßheit jener Grundsätze, als zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet und reif geworden, anerkannt worden seien?

Diese Berathungen führten innerhalb der letzten zwei Jahre dahin, daß der Hr. von Nagler schon vorlängst die Versicherung ertheilen konnte, von der Majorität der Bundestagsgesandten werde die Nothwendigkeit einer unter bestimmten Maaßgaben wieder einzuführenden Publicität der Bundestags-Verhandlungen und im Wesentlichen auch die Zweckmäßigkeit folgender, zu diesem Ende bei der Bundesversammlung zu machenden Vorschläge anerkannt:

1) Die Bundesversammlung hat im Verlaufe ihrer gewöhnlichen Jahressitzungen von den darin vorkommenden Verhandlungen nichts bekannt zu machen, als was seiner besondern Natur nach einer solchen unverweilten Bekanntmachung zur gebührenden Nachachtung bedarf.

2) Beim Eintritte der gewöhnlichen großen Ferien werden in der Regel alle, während der vorhergegangenen Jahressitzungen geschlossenen Verhandlungen, wozu auch diejenigen gehören, welche keine weitere Folgen haben, als gesammelte Akten des Bundestags auf einmal der Publicität übergeben. Unter diesen Verhandlungen sind die Protokolle selbst nach ihrem vollständigen und wörtlichen Inhalte zu verstehen.

Digitized by Google

3) Ausnahme von der *ad* 2 aufgestellten Regel bilden grundsätzlich:

a. Alle Verhandlungen, welche sich auf die unter dem 11ten Artikel der Bundesakte und Artikel 21 der Wiener Schlußakte zu subsumirenden Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beziehen.

b. Alle Verhandlungen über Militairangelegenheiten, und

c. über solche Gegenstände, für welche ein besonderer Beschluß festsetzt, daß sie der Publicität entzogen bleiben sollen.

4) Die angeführten Ausnahmen involviren jedoch keineswegs eine unbedingte und unabänderliche Ausschließung der darunter begriffenen Verhandlungen; vielmehr können die *ad* 3 *a.* näher bezeichneten Verhandlungen über Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern auch schon vor ihrem endlichen Abschlusse, wenn sämmtliche dabei betheiligte Regierungen ihre Zustimmung dazu geben, öffentlich bekannt werden, das endliche Resultat derselben aber, mag es nun durch Vergleich, Kompromiß oder Austrägalentscheidung herbeigeführt sein, darf der Publicität nur alsdann entzogen bleiben, wenn sämmtliche dabei betheiligte Staaten solches einhellig und ausdrücklich verlangen. Mit jenem Resultate werden die demselben vorausgegangenen Bundestags-Verhandlungen, so weit es nicht schon früher geschehen ist, ebenfalls, jedoch unter der Beschränkung, publicirt, daß durch eine Bundestags-Commission, mit Zuziehung der bisher streitenden Theile, eine Auswahl der für die öffentliche Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen zu treffen ist; wobei, im

Digitized by Google

Interesse der Wissenschaft, für Mittheilung der stattgehabten Erörterungen und gegenseitigen Ansichten der Parteien, so weit es geschehen kann, insbesondere Sorge getragen werden muß.

Was die *ad* 3, *b* und *c* angegebenen Ausnahmen betrifft, so soll, nach völliger Erledigung der dahin gehörigen Angelegenheiten, auf das Gutachten einer Bundestags-Commission, beschlossen werden, ob und was auch von den darüber gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß des Publikums gelangen kann und soll.

5) Die unter dem Artikel 30 der Wiener Schlußakte zu subsumirenden Verhandlungen gehören zwar nicht zu den *ad* n° 3 aufgeführten Ausnahmen, und müssen, sobald sie geschlossen sind, wegen des dabei vorwaltenden Interesses der reklamirenden Privatperson, bei der nächsten jährlichen Publikation der Bundestagsakten, nebst dem Resultate, mag dasselbe in einem Vergleiche, Kompromisse oder in einer Austrägalentscheidung bestehen, jedenfalls öffentlich bekannt gemacht werden, jedoch wird auch hierbei eine Auswahl der für die Publicität geeigneten Verhandlungen, mit Zuziehung der betheiligten Bundesglieder, unter der oben gedachten Berücksichtigung des wissenschaftlichen Interesses, durch eine Bundestags-Commission zu veranlassen sein.

6) Die Bestimmungen unter n° 2—5 gelten nicht minder für die seit 1824 erledigten Gegenstände jeder Art. Im Einzelnen, und zunächst *ad* n° 2 ist zu bemerken, daß eine möglichst vollständige Publikation der Protokolle selbst dem Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung entspricht, indem nur die Protokolle, nicht aber einseitig und oft

Digitized by Google

dürftig gemachte Auszüge derselben, für das Publikum belehrend sein, und für die Wissenschaft befriedigenden Stoff darbieten können.

Wenn bisher eine förmliche Einleitung von Verhandlungen in dieser Angelegenheit bei der Bundes-Versammlung unterblieben ist, so lag die Ursache davon lediglich in dem mehrmals ausdrücklich erklärten Wunsche des kaiserlich-österreichischen Präsidial-Gesandten, Hrn. Grafen von Münch, welcher, ohne gegen den materiellen Inhalt der fraglichen Vorschläge etwas zu erinnern, nur den Aufschub ihrer förmlichen Anbringung in der Bundesversammlung bevorwortete, um sich nähere Instruktionen seines allerhöchsten Hofes zu verschaffen. Inzwischen erfolgte doch, in der vierten Sitzung vom 10ten Februar v. J., der Vortrag der Reklamations-Commission über das oben erwähnte Gesuch der André'schen Buchhandlung und ein diesfälliger, dasselbe ablehnender Beschluß. Da jedoch die Reklamations-Commission in jenem Vortrage bemerkt hatte:

„Sie wolle nicht in Abrede stellen, daß sich nicht unerhebliche Gründe für eine Modifikation des Beschlusses vom 1sten Juli 1824 aufstellen ließen, die insbesondere von der Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung des Bundesstaatsrechts entnommen werden könnten," ꝛc.

so gab dieses dem kaiserl. österreich. präsidirenden Herrn Gesandten, zu der im Protokolle jener Sitzung mit abgedruckten Aeußerung Anlaß: „daß derselbe, hinsichtlich der in dem eben vernommenen Vortrage angeregten größern Publicität der Bundestagsverhandlungen, seinem allerhöchsten Hofe die geeignete Eröffnung vorbehalte."

Die Bundesversammlung sieht einer solchen Eröffnung hiernach entgegen.

Digitized by Google

In der oben dargestellten Lage befand sich die Sache, als der k. preußische Hof seine Ansichten über den bedenklichen politischen Zustand mehrerer deutscher Bundesstaaten und über die in Beziehung darauf bundesverfassungsmäßig zu ergreifenden Maaßregeln dem kais. österr. Cabinete auf dessen Einladung durch die Mittheilung derjenigen Instruktionen, welche zu diesem Ende unterm 26sten September und 6ten November v. J. an den königl. Gesandten zu Wien, Freiherrn von Maltzahn, ergingen, im Allgemeinen wie im Einzelnen näher bekannt werden ließ. Der Inhalt beider Mittheilungen erhielt die Zustimmung des kais. österreich. Cabinets in einem so erfreulichen Maaße, daß man sich zuversichtlich der Hoffnung hingeben durfte, die beiderseits beabsichtigte Verständigung werde bei keinem der darin erwähnten Punkte weitern Schwierigkeiten begegnen. Namentlich gilt dieses von dem unterm 6ten November v. J. diesseits gemachten Vorschlage, wegen alljährlicher einmaliger Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen, welcher mit den oben aufgeführten, zwischen Herrn von Nagler und seinen Collegen in Frankfurt am Main verabredeten Anträgen zusammentrifft, und in den letztern ausführlicher entwickelt erscheint. Der Aufstellung desselben war eine reifliche Erwägung des Gegenstandes, unter vorzüglicher Berücksichtigung der obwaltenden Zeitverhältnisse, vorausgegangen. Sie steht im natürlichen Zusammenhange mit der zur Erörterung gekommenen Frage, durch welche Mittel die Autorität des Bundes in der öffentlichen Meinung zum Heil von ganz Deutschland befestigt, und insbesondere das hierzu erforderliche Ansehen der Bundesversammlung als Organ des Bundes, auf eine, ihrer Bestimmung angemessene Weise fester begründet werden könne? Zu den wesentlichsten Bedingungen einer solchen Begrün-

Digitized by Google

dung, deren Wichtigkeit und Dringlichkeit so vollkommen von Oesterreich, wie von Preußen, anerkannt wird, zählte man hier nicht allein die Veranstaltung eines raschern und schnellern Betriebs der Geschäfte bei der Bundesversammlung, und eine erfolgreiche Ausdehnung ihrer Berathungen über gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, sondern eben sowohl auch die Eröffnung eines vorsichtig gewählten Weges, auf welchem ganz Deutschland zu einer befriedigenden, alle Vorurtheile und falsche Ansichten beseitigenden Kenntniß von dieser Thätigkeit der Bundesversammlung gelangen könnte.

Es schien natürlich, daß eine Behörde, welche es auch sei, ein ihr mangelndes Ansehen da, wo man ihr dasselbe zu verschaffen wünscht, nicht zu gewinnen im Stande ist, so lange ihre Wirksamkeit etwas Unbekanntes und eben dadurch den mannigfaltigsten Mißdeutungen ausgesetzt bleibt. Damit die Wirksamkeit der Bundesversammlung und die Bundesgesetzgebung in ihren unverkennbaren, wohlthätigen Folgen nicht verkannt und einer schiefen Beurtheilung Preis gegeben werde, wie das wohlverstandene Interesse des Bundes unbestritten erheischt, muß dem wohlgesinnten Theile des Publikums das Leben des Bundes, dessen Zweck, Bedeutsamkeit und Gesetzgebung in allen Beziehungen deutlich gemacht, oder ihm wenigstens die Möglichkeit einer solchen Belehrung darüber gewährt werden, wodurch in der Folge bei dieser Klasse der deutschen Nation, wie noch von keiner Seite her bezweifelt worden ist, die Achtung für den Bund und den Bundestag sich befestigen und manche von den Uebelgesinnten böslich erdachte Anklage gegen diesen Fürstenverein zu Schanden gemacht werden würde. Denn nur davon handelt es sich, daß der Bund und

der Bundestag die Meinung aller Gutgesinnten für sich habe; nicht davon, daß beide unter denen, die im Volke das große Wort führen, sofern sie nicht zu den Gutgesinnten gehören, Popularität und Ansehen erlangen. Es kommt darauf an, daß zur Beruhigung und zur höhern Belebung einer zustimmenden Gesinnung aller Gutgesinnten, den Bemühungen der revolutionären Faktion ein Ziel gesetzt, daß es ihr unmöglich gemacht werde, den gutgesinnten, aber nicht hinlänglich unterrichteten Theil des Publikums länger mit der Vorspiegelung zu täuschen, als ob einerseits die Bundesversammlung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung eine Art von National-Repräsentation zum Schutze aller Rechte und zum kräftigen Einwirken in allen, das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffenden innern Angelegenheiten sei; eben deßhalb aber auch eine Berathung der Instruktionen für die Bundestagsgesandten in den Ständeversammlungen, verfassungsmäßig statt finden sollte, oder, als ob anderer Seits jede Art von Einwirkung, in gemeinnützigen, ganz Deutschland interessirenden, namentlich auch in ständischen Angelegenheiten ganz außer dem Kreise ihrer Aufgabe liege, als ob die richtig bemessenen Schranken ihrer Kompetenz jeden erfolgreichen, raschen und schnellen Betrieb der ihr zugewiesenen Geschäfte und jeden heilsamen Einfluß derselben auf die Gesammtheit Deutschlands ausschließen müßten, als ob die deutschen Fürsten, welche nur wollen, was Recht, Ordnung und Gesetz erheischen, irgend Ursache hätten, für ihre, in diesem Geiste geführten Verhandlungen am Bundestag das Verborgene zu suchen. Es kommt darauf an, durch offene Darlegung dieser Verhandlungen das Vertrauen der Gutgesinnten zu den Fürsten zu befestigen und ihnen jede Veranlassung zu einem Mißtrauen zu nehmen,

welches in der gegenwärtigen Zeit eines der gefährlichsten Uebel ist. Ein großer Theil der Wirksamkeit des Bundes, und gewiß nicht der am wenigsten nützliche, besteht in Abwehrung und Zurückweisung des Ungehörigen oder Unangemessenen, überhaupt desjenigen, was seiner Natur widerspricht, mag es von Privaten oder von Regierungen bei der Bundesversammlung in Anregung gebracht werden. So wie diese, zur Berichtigung irrthümlicher Ansichten so sehr geeignete Seite ihrer Wirksamkeit ganz verborgen bleibt, wenn die betreffenden Verhandlungen niemals zur allgemeinen Kenntniß kommen, so wird überhaupt auch das in dem deutschen Bunde aufgestellte Bild des gemeinsamen politischen Lebens von Deutschland, vor den Augen der theilnehmenden um so unbestimmter und verworrener, je weniger man von diesem Leben vernimmt. In demselben Maße, als dieses Bild sich trübt, entfärbt oder verschwindet, erschlafft auch der für die Bewahrung der äußern Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands überaus wichtige und unentbehrliche National-Sinn.

Und hierin zeigt sich vorzüglich die große Verschiedenheit der bei der Bundesversammlung vorkommenden Verhandlungen von diplomatischen und sonstigen Staats-Verhandlungen einzelner Höfe und Regierungen. Braucht bei den letztern nur das Interesse eines einzelnen Staates berücksichtigt zu werden, und kann dasselbe einer offenen Darlegung derselben vor den Augen der Unterthanen entgegenstehen, so hat dagegen ein Staatenbund, welcher eine Gesammtmacht nach außen hin zu bilden berufen ist, überall das lebhafteste Interesse, durch Unterhaltung allseitiger Theilnahme an seiner Existenz in allen seinen Angehörigen das moralische Element seiner innern Kraft zu pflegen und zu stärken. Und wie wäre dies möglich ohne Ver-

Digitized by Google

breitung einer richtigen Erkenntniß von seinem Wesen und seinem Handeln?

Jene Verschiedenheit tritt hiernächst auch darin hervor, daß die Gegenstände der Bundestags-Verhandlungen selten der höhern Politik angehören, noch mehr aber darin, daß diese Verhandlungen jedenfalls den Regierungen von achtunddreißig Staaten, und mithin allen denen Organen, deren sie sich für Bundesangelegenheiten bedienen, unter allen Umständen bekannt werden, eine Thatsache, mit welcher die Bewahrung eines eigentlichen Geheimnisses, wie solche bei Verhandlungen einzelner Staaten stattfinden kann, geradezu unvereinbar ist. Indem hiernach die Bundestagsverhandlungen einzeln, unzusammenhängend, zerstückelt und oft entstellt, auf ungehörigen Wegen, im Publikum bekannt werden, können sie unbedenklich vielen Schaden stiften, welcher nicht entstehen würde, wenn man vollständige und zusammenhängende Sammlungen der Bundesakten, mit Weglassung alles dessen, was den Bund oder einzelne Staaten kompromittiren könnte, von Sitzung zu Sitzung, und nicht früher erscheinen ließe, damit ihr Inhalt den Tagesblättern, welche in Beziehung auf Bundesverhältnisse ohnedies in allen deutschen Staaten der Censur unterzogen sind, insoweit als sie einen nachtheiligen Gebrauch davon machen könnten, gänzlich entzogen werde.

Weder die Tagesblätter noch eigentliche Publicisten sollen und können bei einer Einrichtung, wie die diesseits vorgeschlagene ist, von dem Gegenstande, welcher am Bundestag eben in der Berathung steht, während der Dauer der Berathung Kenntniß erhalten und in den Stand gesetzt oder gleichsam autorisirt werden, auf den Gang solcher Verhandlungen, durch Aeußerung ihrer Meinung in diesfälligen öffentlichen Mittheilungen, irgend einen Einfluß auszuüben. Sie können

Digitized by Google

und werden in einer solchen Einrichtung kein Mittel finden, als Werkzeug der revolutionären Partei, durch öffentliche Angriffe den Gang irgend eines deutschen Hofes oder die Freiheit seiner Stimme in der Bundesversammlung zu beeinträchtigen. Am wenigsten Grund zu einer Besorgniß dieser Art haben die Höfe von Oesterreich und Preußen, insoweit sie sich mit den sogenannten konstitutionellen Staaten Deutschlands in einem Gegensatze befinden. Vorausgesetzt auch, längst abgeschlossene und der Geschichte anheimgefallene Bundestagsverhandlungen würden von Tagesblättern oder Publicisten einer nachträglichen, für das große Publikum uninteressanten Beleuchtung oder Kritik unterzogen, so würde an Stoff zu Angriffen auf Oesterreich und Preußen, so weit beide den fraglichen Staaten in der angedeuteten Beziehung entgegen zu setzen sind, wenig oder nichts daraus hervorgehen, weil in den Angelegenheiten, welche zur Kompetenz des Bundes gehören, überhaupt nur selten Veranlassungen zur Berührung der obwaltenden Verschiedenheit und zu ihrem Sichtbarwerden vorzukommen pflegen. Ueberdem bürgt die von allen deutschen Regierungen gemachte Erfahrung dafür, daß sie in Erinnerung an dieselbe gern vermeiden werden, diesen Gegensatz selbst da, wo sich Anlaß dazu finden möchte, bei den Bundestags-Verhandlungen in's Licht treten zu lassen. Was die Besorgniß betrifft, als könnte durch den Einfluß von Journalen, Flugschriften oder auch Lehrbüchern der Charakter des Bundes alterirt, die Kompetenz des Bundestags entweder übermäßig ausgedehnt oder willkürlich beschränkt, und aus den Bundesstaaten, so wie aus dem Bunde selbst, etwas ganz anderes gemacht werden, als sie nach dem Bundes-Vertrage sein sollen: so hat die Bundesversammlung selbst der Realisirung einer solchen Besorgniß, mittelst einer eigenen feier-

Digitized by Google

lichen Erklärung, vorlängst einen Damm entgegen gestellt, dessen Ueberschreitung sie nicht dulden könnte, ohne mit sich selbst in den größten Widerspruch zu gerathen.

Es ist hier die Rede von den interessanten Verhandlungen, welche in der 44sten Sitzung, vom 11. December 1823, statt fanden. Der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte eröffnete dieselben mit der Aeußerung:

„S. M. der Kaiser von Oesterreich, durchdrungen von ächt föderativen Gesinnungen, können das Gedeihen dieses großen und mächtigen Bundes nur dann zur vollsten Beruhigung gesichert finden, wenn bei den Verhandlungen der Bundesversammlung von solchen Grundsätzen ausgegangen werde, welche mit dem eigentlichen Bundeszwecke und mit dem zum allgemeinen Wohle so glücklich bestehenden Erhaltungssystem im Einklange stehen; diese Grundsätze haben dem Kaiser und seinen erhabenen Bundesgenossen bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit zur Richtschnur gedient, und die Aufrechterhaltung und Befolgung derselben ist von den aufgeklärten Regierungen der deutschen Bundesstaaten längst als das einzige Mittel anerkannt worden, dem gemeinsamen Vaterlande die höchsten Zwecke und die wesentlichsten Güter zu sichern.“ Wir aber, fuhr der Hr. Präsidialgesandte fort, denen die große und wichtige Aufgabe geworden ist, diese Zwecke zu fördern, und das, was die Bundes- und Schlußakte als den gemeinsamen Willen aller Bundesregierungen ausgesprochen hat, auf die einzelnen, unsern Wirkungskreis betreffenden Fälle, im Sinne dieser Akte anzuordnen, wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß bei einem Vereine, so viel umfassend, so mannichfach berührend und so neu, wie der deutsche Bund, wir unvermeidlich auf Schwierigkeiten, wohl auch auf Lücken in der Bundesgesetzgebung ge-

Digitized by Google

ruthen müssen. Jene zu heben und diese zu ergänzen, beides aber im Sinne des abgeschlossenen Vereines, ist unläugbar der schwerste Theil unserer Aufgabe. Es konnte auch nicht fehlen, was bei dem, vorzugsweise den Deutschen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründlicher Darstellung und wissenschaftlichem Forschen zu erwarten, und verdient auch wohl im Allgemeinen nur unsern Beifall, daß sich Schriftsteller und Gelehrte mit Studien des Bundesrechts, wie solches aus der neuern Bundesgesetzgebung hervorgeht, befaßt haben; es kann gleichfalls nicht befremden, daß nebst vielem Gediegenen auch mancher Irrthum und manche falsche Theorien zu Tage gefördert wurden. Aber eben darum, und weil die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des deutschen Bundes nur allein durch uns und durch die Instruktionen unserer hohen Kommitenten bewirkt werden kann, wäre es bedenklich oder verantwortlich, solchen Lehren in Ihrer Mitte irgend eine auf die Bundes-Beschlüsse einwirkende Autorität zuzustehen, und dadurch in den Augen des Publikums das System jener Lehrbücher zu sanktioniren. Diese Ansicht ist es, welche mehrere hohe Höfe in der letzten Sitzung zu allgemeinen Bemerkungen hierüber veranlaßt hat. Das Präsidium bezweifelt nicht, daß die Bundes-Versammlung hiedurch sich zu einer solchen Erklärung aufgefordert finden werde, welche jenen Grundsätzen und diesen Ansichten entspricht."

Die Bundes-Versammlung erklärte hierauf einstimmig: daß selbe in den hier entwickelten Grundsätzen nur ihre eigenen wieder gefunden habe, und daß sie mit diesen im vollsten Einklange von der festen Ueberzeugung durchdrungen sei, daß nur auf diesem Wege die Anwendung der bestehenden Bundesgesetze gesichert, die fernere Ausbildung der gemeinsamen Gesetzbildung im reinsten Sinne des Föderativ-Systems bewirkt, und

den hohen Zwecken des Bundes genügt werden könne.

Die Bundes-Versammlung wird daher in ihrer Mitte jenen neuen Bundeslehren und Theorien keine auf die Bundes-Beschlüsse einwirkende Autorität gestatten, und keiner Berufung auf selbe bei ihren Verhandlungen Raum geben; übrigens aber glaubt dieselbe, der hohen Weisheit sämmtlicher Bundes-Regierungen mit vollem Vertrauen die Fürsorge anheimstellen zu können, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten jene Lehren Eingang finden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältnisse des Bundes falsche und unrichtige Ansichten aufgefaßt und verbreitet werden.

Während demnach die Bundesversammlung sich selbst vor jedem Einflusse der ausserhalb ihres Kreises sich bildenden Theorien oder sonstigen Ansichten über den Bund oder das Bundesrecht sehr angemessen verwahrte, wurde im vollsten Einklange mit der Ueberzeugung des kais. österreich. Hofes von ihr anerkannt:

„es sei bei dem, vorzugsweise den Deutschen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründlicher Darstellung und wissenschaftlichem Forschen zu erwarten, und verdiene im Allgemeinen nur Beifall, daß sich Schriftsteller und Gelehrte mit dem Studium des Bundesrechts befassen; es werde dadurch viel Gediegenes zu Tage gefördert; wenn zugleich auch mancher Irrthum und manche falsche Theorie dadurch zu Tage gefördert werde, so könne dieses nicht befremden, doch wäre es bedenklich und verantwortlich, von Seiten der Bundesversammlung von dem System solcher Lehrbücher durch Einräumung einer Autorität in den Augen des Publikums irgend zu sanktioniren; es sei zugleich ein Gegenstand der Fürsorge sämmtlicher Bundes-Regierungen, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten von dem eigentlichen Verhält-

nisse des Bundes eine falsche und unrichtige Ansicht aufgefaßt und verbreitet werde."

Und welcher Gutgesinnte sollte diesen Erklärungen nicht freudig beistimmen! Wer sollte bei der zwischen der Doktrin und dem Leben statt findenden unzertrennlichen Wechselwirkung nicht wünschen und dazu nach Kräften beitragen wollen, daß in den Augen des Publikums, besonders aber auf Schulen und Universitäten im Wege des wissenschaftlichen Forschens durch gründliche Darstellung der eigentlichen Bundes-Verhältnisse, immer mehr Gediegenes zu Tage gefördert, und dadurch jeder falschen und unrichtigen Ansicht und ihrer Verbreitung am sichersten vorgebeugt werde. Den Stoff dazu liefert aber nur die allgemeine Kenntniß der Bundestags-Verhandlungen, wodurch in den Augen des Publikums wie der Gelehrten die Wahrnehmung der Falschheit und Unrichtigkeit der von der Bundesversammlung nicht sanktionirten Ansichten und Theorien möglich gemacht wird.

Allgemein und mit vollem Rechte wird über das Verderben geklagt, welches dergleichen hohle Theorien angerichtet haben. Würde man aber den Hauptzweck, ihr Aufkommen und ihre Verbreitung zu verhindern, nicht größtentheils verfehlen, wenn man dem Publikum und den Gelehrten jene Kenntniß der Bundestags-Verhandlungen in einem richtig abgemessenen Umfange vorenthielte, oder ebenfalls bei einer Bekanntmachung von bloßen, in kurze Formeln zusammengefaßten, und eben deshalb in vielen Fällen ohne Kommentar völlig unverständlich bleibenden Beschlüssen der Bundesversammlung sich begnügen wollte?

Würde nicht hiebei der Doktrin über Bund, Bundes-Staats-Recht und Bundes-Verhältnisse, aller positive Stoff wesentlich entzogen bleiben, und diese

Doktrin wieder in die Regionen leerer und abstrakter Spekulation getrieben werden, aus welchen sie wohl Theorien für jeden revolutionären Schwindel, wie durch die neulichen Verhandlungen der Baden'schen und Kurhessischen Stände-Versammlungen nur allzu klar erwiesen ist, nicht aber gesunde und brauchbare Lehren für das praktische Leben, zurückbringen kann?

Welchen hohen Werth aber gerade für das praktische Leben zur Zeit des damaligen deutschen Reichs das öffentliche Bekanntwerden der Regensburger Reichstags-Verhandlungen hatte, lebt noch im Gedächtnisse aller derer fort, die sich aus eigener Erfahrung vergegenwärtigen können, daß man es diesem Umstande zu verdanken hatte, wenn damals das öffentliche Recht in Deutschland mit einer Gründlichkeit, Besonnenheit und mit einer alle positiven Verhältnisse beachtenden Aufmersamkeit entwickelt wurde, wie solches bei keiner andern Nation der Fall war, und das eben deßhalb, wenn auch der von mächtigern Einwirkungen herbeigeführte Untergang des deutschen Reichs dadurch nicht aufgehalten und für dessen Kraft nicht ausreichend gesorgt werden konnte, doch in Deutschland länger als in andern europäischen Ländern den hohlen Theorien, die so vieles Verderben angerichtet haben, eine Schranke entgegen gesetzt werden konnte, welche leider nicht mehr besteht, seitdem man es verschmähte, der wissenschaftlichen Forschung im Gebiete des Staats- und Völker-Rechts, wie früher, einen positiven Stoff zu gewähren, der ihr stets die rechte Grundlage erhält und sie erst befähigt, sich auf einer festen Basis mit dem wirklichen Leben in fördernder Eintracht zu bewegen und zu entwickeln.

Je mehr es als Pflicht aller Regierungen erscheint, zur Herbeiführung eines ähnlichen beruhigenden Zustandes der Dinge unter den gegenwärtigen Verhältnissen

Deutschlands mitzuwirken, um so weniger kann auch Preußen sich aufgefordert finden, der Erreichung dieses „lobenswerthen Zweckes“ auf dem nach allseitiger Prüfung als richtig und unbedenklich anerkannten Wege, wenn die Sache in der Bundesversammlung zur Sprache kommt, seine Unterstützung zu versagen.

Beilage III.

Auszug aus einem Reſcripte des preußiſchen Miniſters Ancillon, Berlin den 13ten Auguſt 1832, in Betreff der in Preußen vorzunehmenden Publikation der deutſchen Juli-Ordonnanzen.

Da den in Rede ſtehenden Bundesbeſchlüſſen, ſofern ſie zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt ſind, eine Faſſung gegeben worden iſt, welche ſich nicht genug dazu eignet, wahrhaft gutgeſinnte Unterthanen darüber zu beruhigen, daß die Abſicht der Bundesregierungen keineswegs dahin gehe, ſie durch ein unverdientes Mißtrauen zu kränken, oder ſie die Wirkung eines ſolchen Mißtrauens zu ihrer poſitiven Beläſtigung empfinden zu laſſen, ſo iſt S. k. M. unſerm allergnädigſten Herrn anheimgegeben worden, der nahe

Digitized by Google

bevorstehenden Bekanntmachung dieses Bundesbeschlusses als eines solchen durch die Gesetzsammlung, einige landesväterliche Worte zur Anerkennung der immer an den Tag gelegten guten Gesinnungen der preußischen Unterthanen beifügen zu wollen.

Beilage. IV.

An den königl. General der Cavalerie u. s. w.

Hrn. von Borstell Exc.

Ew. Excellenz beehre ich mich, zur gefälligen Kenntnißnahme hiebei in Abschrift ganz ergebenst mitzutheilen, was in Beziehung auf den in Dero Immediat-Berichte vom 14. Juni 1832 enthaltenen Vorschlag, die in den kleineren deutschen Staaten bei einbrechenden Volksunruhen verhafteten Unruhestifter und Aufwiegler zur sichern Aufbewahrung nach Mainz zu schaffen, heute von mir an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben worden ist.

Berlin, den 26. Juni 1832.

(Gez.) Thile.

Digitized by Google

An den königlichen
Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Hrn. Ancillon Exc.

In einem Sr. Majestät dem Könige vorliegenden Berichte wegen der den Regierungen der kleineren deutschen Nachbarstaaten diesseit zu gewährenden militärischen Hülfe bei ausbrechenden Volksunruhen, hat der Herr General der Cavalerie von Borstell besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die kleineren Staaten gewöhnlich weder feste Arrestlokale noch eine zuverlässige und hinreichende Schutzwache zur Festhaltung der verhafteten Unruhstifter und Aufwiegler besäßen, daß also ein sicherer Aufbewahrungsort, und zwar wo möglich des allgemeinen Eindrucks wegen nicht in den diesseitigen Staaten zu bestimmen sei, und die zuverlässig besetzte Bundesfestung Mainz sich wohl ganz für diesen Zweck eignen würde.

Des Königs Majestät sind nicht abgeneigt, dem Vorschlage Folge geben zu lassen, und ich soll Ew. Excellenz davon mit dem ganz ergebensten Anheimstellen Mittheilung machen, gefälligst veranlassen zu wollen, daß der Gegenstand durch den Herrn v. Nagler bei der Bundesversammlung zur Berathung komme.

In direktem Zusammenhang mit einer solchen Maaßregel scheint nach meinem Dafürhalten auch die Frage zu stehen: ob nicht über die so nach Mainz geschafften Störer der öffentlichen Ruhe dort durch ein Bundesgericht zu urtheln sein möchte? Eine Frage, welche ich mir jedoch blos anzuregen erlaube, und die ich Ew. Excellenz erleuchtetem Ermessen anheimgeben muß.

Berlin, den 26. Juni 1832.

(Gez.) Thile.

Aus einem Brief des Generals von Borstell,

aus Wiesbaden, vom 31. Juli 1832, an den Herrn von Nagler.

Wenn nun die Absendung abhängig gestellt ist,
sub a, von den Ereignissen der Julitage in Paris und in den Provinzen unserer Grenzen, und dem aufgeregten Theile von Süddeutschland,
so erlaube ich mir, Ew. Excellenz zu bitten, mir, gleich nach Eingang dieser Ergebnisse, nicht nur solche mitzutheilen, sondern auch dieser Benachrichtigung Ihre erleuchtete Ansicht über die Zulässigkeit der Absendung dieses starken ersten Echelons, ganz oder theilweise, mitzutheilen; wobei allerdings auch außer jenen Vorgängen, der Zustand der Gährung und Auflehnung der deutschen Bundesstaaten im Innern und gegen die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung zu berücksichtigen sein dürfte, und ob es hiernach zu erwarten steht, daß binnen Kurzem eine preußische Hülfleistung von einer nahmhaften Stärke über 2 bis 3000 Mann erforderlich werden dürfte?

An den General der Cavalerie von Borstell,

Für den Fall, daß nach Bundesbeschluß das Bedürfniß eintreten sollte, noch preußische Truppen zu militärischer Hülfsleistung für die benachbarten Bundesstaaten in Anspruch zu nehmen, sind Ihnen zwar

Digitized by Google

für diesen Zweck, nächst den Truppen des 8ten Armee-Korps, noch das 32ste und das 37ste Infanterie-Regiment (5te Reserve-Regiment), so wie das 6te Uhlanen-Regiment zur Disposition verblieben. Sollte indeß auch eine größere Truppenzahl gebraucht werden, so haben Sie solche immer von den dem Bestimmungsorte am nächsten stehenden Truppentheilen Ihres General-Kommandos zu entnehmen, und sofern, in Folge einer diesfälligen Anordnung, die Besatzung von Köln unverhältnißmäßig geschwächt werden müßte, dergestalt, daß das Bedürfniß eines Ersatzes einträte, ist der General der Infanterie, von Müffling, von Mir angewiesen, auf ihre Requisition einen Theil der 14ten Division zur Besatzung nach Köln zu detachiren.

Berlin, den 22. August 1832.

(Gez.) Friederich Wilhelm.

Beilage V.

Es ist unzweifelhaft, daß von preußischer Seite auf dem Wiener Kongresse die Forderung gestellt worden sei, mit Oesterreich im Präsidium der Bundesversammlung zu alterniren. An diese Alternation sollte zugleich die Erneuerung der deutschen Kaiser- und Königswürde und die förmliche Theilung des politischen Einflusses in Deutschland geknüpft werden. Preußen war das Supremat in Norddeutschland bis zum Main süd-

Digitized by Google

lich zugesagt, und Oesterreich eine Art Diktatur in den übrigen deutschen Staaten. Es springt in die Augen, daß die Ausführung solcher Absichten auf unendliche Schwierigkeiten gestoßen sein würde, wenn die Suprematie in etwas mehr als einer Formel auf dem Papier bestehen sollte. Darum scheint man diesen Vorschlag bald beseitigt und es dem Glücke und der Geschicklichkeit des Einzelnen überlassen zu haben, seinen Einfluß nach Möglichkeit auszudehnen. Die Frage über die Erneuerung der Kaiser- und der Königswürde, welche letztere für Preußen bestimmt war, scheint indessen noch länger besprochen worden zu sein, wenn auch ein genügendes Resultat für Preußen in dieser Beziehung nicht erzielt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß der Fürst Hardenberg, wie er auch in andern Fällen etwas willkührlich gehandelt hatte, aus persönlichen Rücksichten die Frage über das Präsidium der Bundesversammlung fallen ließ oder sie doch nur als sehr untergeordnet betrachtete. Gewiß ist so viel, daß in dieser Angelegenheit kein offenes Spiel getrieben worden ist, und daß man, als der Kongreß von Wien auseinander ging, noch keineswegs über die Lösung dieser Frage ganz im Klaren war. Preußen suchte daher in Frankfurt nachzuholen, was es in Wien versäumt hatte, und ließ die Präsidialfrage durch den Hrn. von Hänlein vor der Konstituirung der Bundesversammlung noch einmal in Anregung bringen. Aus dem nachfolgenden Immediatberichte ersieht man, daß dieser preußische Bevollmächtigte bestimmte Weisungen hatte, in dem erwähnten Sinne zu verfahren. Mag nun Hänlein in dem Eifer für seinen Hof zu rasch vorgegangen sein oder hatte der Fürst Hardenbrrg, wie wahrscheinlicher ist, Grund, die Fraze ganz und gar fallen zu lassen, der preußische Bevollmächtigte ward abberufen, und an seine Stelle Wilhelm Humboldt gesendet, wel-

Digitized by Google

cher in Wien Hardenberg zur Seite gestanden hatte. Es ist begreiflich daß dieser vom Staatskanzler keine andere Instruktion als folgende erhielt:

Carlsbad, 9. August 1816.

„Uebrigens bedarf es für Ew. Ex. gar keiner Instruktion. Ich bemerke nur, daß mit Oesterreich im engsten Einverständnisse gehandelt werden muß.

C. F. Hardenberg."

„Aus einem Immediatberichte des Herrn von Hänlein, Frankfurt a. M., den 6ten Juli 1816.

„Ich habe, nachdem ich am 29sten v. Mts. hier angekommen war, bei den österreichischen Ministern, so wie bei allen andern Gesandten die freundschaftlichste Aufnahme gefunden, und ich habe nicht gesäumet, dem Grafen von Buol-Schauenstein diejenigen Eröffnungen und Anträge zu machen, welche mir in der höchsten Instruktion wegen einer billigen Vertheilung der Direktorial-Befugnisse bei dem deutschen Bundestage zwischen Preußen und Oesterreich und wegen Abschließung einer Konvention von beiden Höfen hierüber vorgeschrieben worden sind. So laut der Graf v. Buol-Schauenstein im März d. J. seine Ueberzeugung gegen mich ausgesprochen hatte, daß Preußen und Oesterreich die Geschäftsleitung der deutschen Angelegenheiten gemeinschaftlich führen mußten, so daß er sogar über die mit der Einführung der deutschen Kaiser- und Königs-

Digitized by Google

würde zu verbindende förmliche Theilung der kaiserlichen Gewalt im nördlichen und südlichen Deutschland, zwischen Preußen und Oesterreich, sich mit mir verständigt hatte, so befremdet schien er mir jezt über die ihm von mir gemachten Anträge, welche gleichwohl mit dem verabredeten Plane, den deutschen Kaiser- und Königstitel ausgenommen, ganz übereinstimmend sind, welche er aber wegen der Weglassung dieses Titels, als ganz abweichende und neue Ideen betrachten wollte. Ich legte ihm befehlsmäßig die mir von Ew. Maj. als Projekt mitgetheilte Konvention mit der Aeußerung, daß solche von Höchstdero Cabinet unmittelbar an das Wiener Cabinet kommunicirt worden, und mit der Bitte vor, sich, wenn er damit einverstanden sei, von seinem Hofe die Vollmacht zu deren Abschluß zu verschaffen, im Gegentheile aber, wenn er dabei Bedenken habe, mir solche mit Offenheit freundschaftlich mitzutheilen, und sich über einen weitern Beschluß vertraulich mit mir zu verständigen. In einer langen Auseinandersetzung, in welche sich manche leidenschaftliche Aeußerung über vermeintlich gekränkte Vorzüge mischten, suchte der Graf v. Buol darzuthun, „„daß diese Anträge auf eine ganz andere Ordnung der Dinge abzielten, als diejenige, welche die Bundesakte festsetze, indem solche den Vorsitz allein Oesterreich zuweise, wodurch dieses, als das allein dazu berechtigte Mitglied des Bundes, gegen alle übrigen gleichberechtigten auftrete, dagegen die proponirte Convention Oesterreich und Preußen als zwei vorzüglich berechtigte Bundesmitglieder gegen alle übrigen minder berechtigten aufstellen wolle.““

„Wenn auch sein Hof, wie er nicht zweifle, gern auf diese Idee eingehe, so sei jedoch vorauszusehen, daß keines von allen übrigen Bundesmitgliedern damit einverstanden sein werde. Alle sammt und sonders

beständen auf einer gleichen Berechtigung, und besonders würden die mächtigern Mitglieder, wie Baiern, Hannover, Sachsen, Würtemberg höchst eifersüchtig gegen jeden Vorzug sein, den man dem preußischen Hofe einräumen wolle. Alle Stände *) wüßten es bis jezt nicht anders, wären nach vielfältigen Besprechungen damit einverstanden, daß Oesterreich, kraft des ihm zugestandenen Vorsitzes, alle Direktorialbefugnisse bei dem Bunde ausüben solle, und hätten ihm sehr häufig sogar schon den Charakter eines Direktorialgesandten beigelegt. Wenn jezt nach der proponirten Convention die ganze Geschäftsordnung eine veränderte Einrichtung erhalten sollte, so könne der Bundestag nicht eher eröffnet werden, bis dieses durch allgemeines Einverständniß festgesetzt sei. Nach der bisher verspäteten Erscheinung des preußischen Gesandten würde dieses neue Hinderniß von Seiten Preußens als eine Vernichtung so vieler bisheriger Hoffnungen, als eine Störung der Bundesangelegenheiten betrachtet werden, ja eine höchst nachtheilige Sensation in ganz Deutschland hervorbringen, und ein allgemeines Einverständniß hierüber würde mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Er würde es vor seinem Hofe, dessen Befehle hierüber er schleunig einholen wolle, nicht verantworten könne, wenn er gegen alle übrigen Gesandten in Absicht der ihm von mir gemachten Anträge ein Geheimniß beobachten wolle. Er würde des Vertrauens, welches alle ihm bisher geschenkt hätten, sich durch ein gänzliches Stillschweigen un-

*) Hr. von Hänlein war früher kurbrandenburgischer Gesandter in Regensburg, und hatte wahrscheinlich die alten Bezeichnungen im Sinne, als er den für die neuern Verhältnisse ganz unpassenden Ausdruck «Stände» niederschrieb. (Anmerk. des Herausg.)

würdig machen, und er halte es für gefährlich und für nachtheilig für die ihm gemachten Anträge selbst, wenn man den ersten Ständen, welche doch in Wien alle deutschen Angelegenheiten mit berathen hätten, eine solche Convention erst nach deren Abschlusse, blos zum Beitritte, mittheilen wolle, weil diese Stände hierdurch, gegen Preußen und Oesterreich gleich mißtrauisch, den Argwohn fassen würden, daß beide Höfe sich in die Obergewalt über Deutschland theilen und dieses in eine nördliche und südliche Hälfte theilen wollten.

. . . . . .

Nach mancherlei Diskussionen, wobei der Graf Buol vorzüglich immer darauf bestand, daß die gemachten Anträge, wenn sie gleich im Anfang bei Eröffnung der Bundesgeschäfte in Ausführung gebracht, und nicht auf die zu regulirende organische Vergleichung ausgesetzt werden wollten, einen schädlichen Aufenthalt verursachen würden, kamen wir überein, den vertrauten Gesandten die allgemeine Eröffnung zu machen, daß von dem preußischen Kabinet an das österreichische verschiedene auf die Geschäftsleitung bei dem Bundestag Bezug habende Anträge gemacht worden, welche auf die Dauer und Konsolidirung des Bundes einen wohlthätigen Einfluß haben müßten, und auch Einzelne von den Hauptpunkten zu unterrichten, worauf es dabei ankomme.

. . . . . .

Der österreichische Minister Baron Wessenberg, mit welchem Graf Buol über alle Angelegenheiten zu konsultiren angewiesen ist, und mit welchem ich mich daher gleichfalls zu besprechen für Pflicht hielt, nahm die ganze Sache bei Weitem nicht so tragisch, als sein Herr College, und glaubte im Voraus, daß das Wiener Cabinet den diesseitigen Anträgen beipflichten würde.

. . . . . .

Digitized by Google

Ich setze das vorzüglichste Vertrauen auf die Communikation, in welche Ew. Maj. Staatskanzler mit dem Fürsten Metternich getreten ist.“ . . . . . .

Wie übrigens Humboldt selbst die Frage über die Mitdirektion der Bundesversammlung ansah, ergibt sich unter anderm aus der hier angeführten Stelle eines Immediatberichtes vom 17. August 1816.

Auszug aus einem Immediatberichte Wilhelm Humboldts, vom 17. August 1816.

„Preußen eigene Vorrechte, eine Art Mitdirektion (da überhaupt nicht vom Direktorium,*) sondern nur dem Vorsitze die Rede sein soll), auszubedingen, halte ich nicht für zweckmäßig. Wesentlich können diese Vorrechte nie sein, wenn man nicht die ganze Natur des Bundes, der Oesterreich mit eingeschlossen, aus Gleichberechtigten bestehen soll, umändern will, und solche, die sich bloß auf Form und äußere Geschäftsführung beziehen, mit der Eifersucht, die sie bei Oesterreich und den Uebrigen erregten, zu theuer erkauft sein würden. Ueberdies verläßt man bei einem solchen Plan ganz die einfache Idee eines nur zur Erfüllung der Ordnung in der Gesellschaft nöthigen bloßen Vorsitzes. Denn dazu ist nur Ein Vorsitzender nothwendig. Man stiftet nur wirkliche Ungleichheit, in welcher Preußen doch nur die zweite Stelle erhält. Hätte

*) Freiherr Albini schrieb sich in den wenigen Noten, welche er erlassen, wirklich Direktor der Bundesversammlung.
(Anmerk. des Herausgebers.)

Preußen, wie es dann wohl nicht rathsam gewesen wäre, schlechterdings Oesterreich nicht den Vorsitz lassen wollen, so hätte er beiden angehören und wechselnd von ihren Gesandten ausgeübt werden müssen. Alles dies aber hätte nur in Wien, nicht jetzt, nach abgeschlossener Bundesakte, stipulirt werden können."

. . . . . .

Nachdem man das Wesentlichere freiwillig oder gezwungen aufgegeben hatte, hielt man sich, wie dies in der Diplomatie zu geschehen pflegt, an kleinliche Förmlichkeiten. Fast scheint es, als habe Wilhelm Humboldt dadurch bekunden wollen, daß er den lebhaften Wünschen gewisser Personen wenigstens einige Rechnung getragen habe. Ihm selbst waren dergleichen Kleinlichkeiten widerwärtig, doch wußte er sich ihnen, wie ein Mann von Welt, zu unterziehen, und er hatte in frühern Stellungen Gelegenheit genug gehabt, sich für solche Fälle die nöthige Geduld und die erforderliche Leichtigkeit zu erwerben.

Sollte man es glauben, nachdem Preußen das Präsidium der Bundesversammlung Oesterreich überlassen hatte, handelte es sich um nichts Geringeres, als die wichtige Frage zu lösen, wie der präsidirende österreichische Gesandte zu benennen sei, ob „Präsident" oder „Präsidirender" der Bundesversammlung, ob « président de la diète » oder « président la diète » oder endlich « président à la diète. » Von preußischer Seite glaubte man Oesterreich zu viel zuzugestehen, wenn man dem Gesandten jener Macht das Prädikat „Präsident" bewillige, und man beharrte deshalb hartnäckig auf dem „Präsidirenden." Wir begreifen den

Unterschied nicht recht, und finden einen Präsidenten, dessen Titel ein Particip ist, eben so bedeutend, wie einen, der durch ein Substantiv bezeichnet wird. Von Wilhelm Humboldt ließ sich erwarten, daß er keine andere Ansicht hatte, wenn gleich er die Prätentionen seines Hofes vertreten mußte. Auch hielt er als tüchtiger Grammatiker über das Zweck- und Bedeutungslose dieser Unterscheidung dem Könige in seinem nächsten Immediatberichte eine gründliche Vorlesung. Nichts destoweniger wollte man in Berlin nichts von einem „Präsidenten" wissen. In Wien war man klug genug, über solche Thorheiten zu lachen, und sich für den österreichischen Gesandten am Bundestage mit dem Titel eines „Präsidirenden" zu begnügen. Ehe diese wichtige Sache zum Schlusse gekommen war, konnte die Bundesversammlung nicht eröffnet werden. Wie vernünftig übrigens selbst der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, über den kaiserlichen Präsidentenstreit dachte, geht zum Theil aus nachfolgendem Billet hervor, in welchem er dem preußischen Gesandten einige Mittheilungen in Betreff der Eröffnung der Bundesversammlung macht.

Je demande à V. Exc. la permission de répondre à Son trop obligeant billet de ce matin par l'expression profondément sentie des remercimens, que nous aimons à lui *devoir tous*. Si vous me les refusiez, j'aurais des droits d'un Président, dont je n'ambitionne d'ailleurs pas plus le titre, que je ne le prétends, pour faire insérer, *malgré vous*, au protocole ce que nous croyons avoir besoin d'y consacrer.

V. E. connait trop ma sincère déférence à tous les avis, pour ne pas inférer, que je serai charmé de recevoir MM. les Conseillers, Secrétaires et Attachés etc. de nos missions à l'occasion de l'ouverture; je dois présumer, qu'ils vou-

Digitized by Google

dront bien se tenir dans la pièce destinée à la dictature, vu l'impossibilité physique, d'entrer dans celle de nos séances, toute remplie par *nostrum doctum corpus*.

Agréez mes tristes hommages.

(Signé) Le Comte de Buol-Schauenstein.

Ce 1er Novembre 1816.

A S. E. M. le B. de Humboldt, etc.

War nun gleich für die diplomatische Uebung im Deutschen der Ausdruck „Präsidirender" im Französischen die Bezeichnung durch « président la diète » oder « président à la diète » festgesetzt, so fehlte doch viel, daß Preußen seinen Zweck erreicht gehabt hätte; denn die fremden Gesandten *) bedienten sich in ihren Zuschriften an die Bundesversammlung, welche stets an den präsidirenden Gesandten gerichtet sein mußten, ganz gewöhnlich der Bezeichnung « président de la diète; » eben so fand die öffentliche Meinung keinen andern Unterschied zwischen dem Substantiv und dem Participium als einen grammatischen, und sprach, wenn die

---

*) In einem Ministerialrescript v. 31. Mai 1828 geg. Bernstorff, findet sich in dieser Beziehung Folgendes:

„Was die Benennung des Präsidial-Gesandten überhaupt, so wie besonders in denjenigen Fällen betrifft, wo es nöthig sein dürfte, den Eröffnungen oder Noten der Bundesversammlung französische Uebersetzungen beizufügen, so wird die von dem verstorbenen Fürsten Staats-Kanzler in dem an den Herrn Grafen v. d. Goltz unterm 5ten Mai 1817 gerichteten Schreiben vorgeschriebene Form, worauf der Präsidial-Gesandte mit den Worten «président à la diète» zu bezeichnen ist, festzuhalten sein."

. . . . . .

„Bei dem von unserer Seite erklär. n Widerspruch gegen den Titel «Präsident» ꝛc." . . . . . .

Rede auf ihn kam, nur von einem „Präsidenten“ der Bundesversammlung.

Nachdem diese Dinge fast in Vergessenheit gerathen zu sein schienen, ward mit einem Male wieder die Frage über die Alternation im Präsidio der Bundesversammlung zu Anfang des Jahres 1833 zur Sprache gebracht. Veranlassung dazu mochte die augenblickliche Spannung geben, in welche Oesterreich und Preußen wegen des deutschen Zollvereines gerathen waren, eine Spannung, die noch durch einen Prozeß erhöht wurde, welcher zwischen Hannover und einigen andern mitteldeutschen Staaten einer — und Kurhessen anderer Seits am Bundestage verhandelt wurde. Kurhessen war nämlich, ohne seine Vertragsverbindlichkeiten erfüllt zu haben, aus dem mitteldeutschen Zollvereine ausgetreten, und hatte sich dem preußischen Douanensysteme angeschlossen. Oesterreich nahm diese Gelegenheit wahr, entschiedene Partei gegen Preußen zu nehmen. Fast ganz Süddeutschland trat in dieser Angelegenheit auf österreichische Seite gegen Preußen. Von Berlin aus suchte man außer Anderem auch dadurch in der öffentlichen Meinung sich einige günstige Chancen zu sichern, daß man Oesterreich in den Zeitungen, deutschen wie englischen und französischen vielseitig angreifen und seine schwachen Seiten, namentlich aber die absolutistische Richtung seines Cabinetes aufdecken und beleuchten ließ. Auch Ansprüche, welche Preußen machen könne, ließ man durchblicken, namentlich in Bezug auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten. Man habe früher nur aus Liebe zum Frieden und zur Eintracht nachgegeben, sich aber eines so anmaßlichen und opponirenden Tones, wie er jetzt bei Oesterreich hervortrete, nicht versehen. Solche Dinge, wie abgeschmackt sie auch sein mochten, erregten dennoch in gewissen Kreisen Aufmerksamkeit und zum Beweise für unsere Angaben, führen wir folgende zwei Artikel an:

Digitized by Google

Nro. 48 des Schwäbischen Merkurs, vom 18ten Februar 1833: „Berlin, den 12ten Dezember.“ — Nro. 54 der Aschaffenburger Zeitung, vom 4ten März dess. J.: „Berlin, den 28sten Februar.“

Zugleich gehört hieher ein Bericht des Herrn von Nagler, aus dem Monat März 1833, in welchem er sich über diesen Zeitungskrieg noch weiter ausläßt.

„E. E. werden bereits aus meinen gehorsamsten Anzeigen vom 5ten und 7ten dieses Monats geneigtest ersehen haben, daß das ursprünglich im Schwäbischen Merkur, Nro. 48. mitgetheilte Projekt einer Alternation des Bundestags-Präsidii zwischen Oesterreich und Preußen, in mehre süddeutsche Blätter übergegangen ist. Auch die französischen Zeitungen haben nicht gesäumt, die betreffenden Artikel, zum Theile der ganzen Länge nach, mitzutheilen, und so die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu vermehren.

„E. E. sind nach dem verehrlichen Reskripte vom 9ten dieses Monats nicht der Ansicht, daß die erwähnten Artikel von Berlin ausgegangen seien. Für diesen Fall bliebe nur die Annahme übrig, daß dieselben aus dem Schoße des Bundestags selbst hervorgegangen seien in der es unter den jetzigen Umständen allerdings nicht an Solchen fehlen dürfte, die, wenn auch nicht unmittelbar, doch durch die dritte Hand, Alles anwenden, was unsern Interessen nachtheilig werden könnte.“

Digitized by Google

Beilage VI.

Wie wenig für die Interessen Preußens von der Einrichtung des deutschen Bundes zu erwarten sei, haben gleich anfänglich, bei der Constituirung desselben, einsichtige Staatsmänner gewahren müssen. Wir führen in dieser Beziehung eine Stelle aus einer Denkschrift an, welche den Grafen von der Goltz zum Verfasser hat, während er preußischer Bundestagsgesandter war. Sie ist überschrieben: „Freimüthige Betrachtungen über die dermalige Lage der deutschen Bundesverhältnisse. 19. November 1822.“ Die Stelle selbst lautet wie folgt:

„Das Bundessystem, so wie es sich entwickelt hat, gleicht, meiner Ansicht nach, einem in der Grundlage verfehlten Gebäude, das ungeachtet aller nachträglichen Verbesserungen nicht mehr zu dem Grade von Fähigkeit und Zweckmäßigkeit, den es nach der primitiven Absicht des Erbauers erreichen sollte, gebracht werden kann.“ . . . . . .

. . . . . .

„Preußen konnte von dem ersten Augenblicke der Errichtung des Bundes an, nie darauf rechnen, daß für die Beförderung seiner politischen Interessen aus dieser Staatenverbindung der höchstmögliche Vortheil entspringen würde. Eine solche Erwartung würde die Begünstigung

Digitized by Google

der vollkommensten und zweckentsprechendsten Ausbildung der Bundes-Formen und Verfassung nach diesseitiger Ansicht vorausgesetzt haben — und diese würde nicht ohne einen vorgreifenden Einfluß zu bewirken gewesen sein, der Oesterreichs Eifersucht erregt und alle Besorgnisse und Entgegenwirkungen der kaiserlichen unmittelbaren Staaten leidenschaftlich aufgereizt haben würde.“ . . . . . .

. . . . . .

„Preußen konnte sich, glaube ich, nur darauf beschränken, die Initiative der Leitung der deutschen Angelegenheiten, nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, Oesterreich zu überlassen, — und im Geheimen seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß dieser Bund, der nie wesentlich nützlich zu werden verspreche, zum wenigsten nicht positiv schädlich werden könne.“ —

Digitized by Google

Beilage VII.

Denkschrift

über den im Jahre 1822 in der Bundesversammlung herrschenden Geist, vom Freiherrn v. Berstett.

In Börne's Briefen aus Paris, am Ende des vierten Theiles, S. 363—372, findet sich ein merkwürdiges Aktenstück abgedruckt, von welchem vermuthet wird, daß es eine Denkschrift sei, welche der österreichische General Langenau, der früher Mitglied der Militairkommission des deutschen Bundes war, im Jahre 1822, über den Geist der deutschen Bundesversammlung an den Fürsten Metternich gerichtet habe. Thatsache ist es, daß die Bundesversammlung im Jahre 1823 wegen der „liberalisirenden Tendenz" einiger Bundestagsgesandten zum Theil neu zusammen gesetzt wurde. Was die von Börne veröffentlichte Denkschrift betrifft, so ist sie, wie sehr man auch von gewisser Seite ihre Authenticität bestritten hat, dennoch durchaus ächt, nur bleibt zu berichtigen, daß sie wahrscheinlich von dem ehemaligen badischen Bundestagsgesandten v. Berstett herrührt.

Gegen diese Autorschaft ließen sich freilich manche Gründe einwenden, namentlich solche, die aus der Form und dem Inhalt der Denkschrift herrühren. Der

Digitized by Google

Herausgeber kann indessen in dieser Beziehung nur berichten, was ihm selbst von glaubwürdigen und unterrichteten Personen mitgetheilt worden. Zwar hegt auch er widersprechende Vermuthungen; da sich dieselben indessen nicht zur Evidenz von Gründen herausstellen lassen, so will er sie für sich behalten. Er kann nur noch so viel hinzufügen, daß die obengenannte Denkschrift anonym unter den Bundestagsgesandten circulirte, und daß die Namen der einzelnen Staaten und Staatsmänner, wie weiter unten angegeben ist, mit Chiffern bezeichnet waren. Die nachstehende Einleitung und der Schluß der Denkschrift fehlen in dem Börneschen Abdrucke.

Mai 1822.

Ich kann Ihnen nun Aufschluß über das System geben, aus welchem früher die Zirkularbemerkungen von I über den Geist der Leidenschaftlichkeit und Willkür, der in der II herrschen soll, und jetzt die Diatriben des Herrn v. a gegen ein nicht genanntes und doch hinlänglich bezeichnetes Gouvernement geschlossen sind.

Seit den in der dritten diesjährigen Sitzung stattgehabten Verhandlungen über die Vertagung der II, welche zwar auf III Antrag erfolgte, wobei aber die Termine, in welchen unter andern Angelegenheiten auch in Beziehung auf die Beschwerden IV gegen I Beschlüsse gefaßt werden sollten, festgehalten wurden, sind mehrere Präsidial-Propositionen, theils ganz durchgefallen, theils auf weitere umfassendere Prüfung ausgesetzt worden. Weit davon entfernt, den Grund dieser Ereignisse in der Natur der Anträge und in der Art und Weise wie sie motivirt wurden und durchgetrieben werden sollten, zu finden, suchen die dadurch Beleidigten sie

in der feindseligen Stimmung einzelner Höfe gegen die präponderirenden Bundesmächte, noch mehr aber in der liberalisirenden Tendenz einiger Bundesgesandten.

Das System, wie es sich aus mannigfachen Aeußerungen derer, die es ausgekocht haben, und zwar ohne alle Consequenzmacherei, ableiten, ja oft mit den eigenen Ausdrücken seiner Erbauer, die ihre diplomatischen Kunststücke schon in mancher Herren Länder, im Kabinet, wie im Feldlager, erprobt haben, wiedergeben läßt, ist folgendermaßen zusammengezimmert.

Bericht des österreichischen Generals von Langenau an den Fürsten von Metternich.

„In die Majorität der Bundes-Gesandten ist ein Geist des Widerspruchs gefahren, der sich in zweifacher Beziehung in der Form des Liberalismus manifestirt, obwohl er durch und durch politischer Natur ist.

„Die erste Form ist die Gesetzlichkeit. Kein Antrag darf ohne strenge Prüfung zur Abstimmung gebracht werden. An jeden wird der Buchstabe des Gesetzes als Maaßstab gelegt; jede Diskussion wird auf Grundsätze zurückgeführt. Alles wird unter die Lupa der Bundesversammlung gebracht; kein Gesetz wird für oder wider angeführt, ohne durch künstliche Exegese den Sinn desselben auf so folgenreiche Weise auszudehnen, daß der Konvenienz bald gar kein Spielraum mehr übrig bleiben wird. Aber nicht die Gesetzlichkeit, die Verfassungsmäßigkeit ist der letzte Zweck dieser Sophisten. Dieser liegt vielmehr darin, den großen Bundesmächten die formale Rechtsgleichheit aller Bundesglieder so unerträglich zu machen, daß sie, um sich in ihren Interessen nicht binden zu lassen, sich ge-

Digitized by Google

nöthigt sehen, im Bunde nur eine passive Rolle zu spielen, und nur durch diese Passivität gegen die Aktion der Mindermächtigen zu reagiren. Allein dieß gerade fördert ihren Zweck, indem die kleinern Staaten eben durch diese Thätigkeit die öffentliche Meinung in dem Grade für sich gewinnen, in welchem die größern durch ihre Unthätigkeit, die als hemmendes Prinzip erscheint, dieselbe verlieren.

„Die zweite Form ist die der Nationalität. In dieser Form suchen sie die verschiedenen, oft sich widerstrebenden Interessen der einzelnen kleinen Staaten in Separathandlungen auszugleichen, und zur Erhaltung der so errungenen gemeinsamen Interessen förmliche Bünde im Bunde zu stiften. Warum wird mit so großem Eifer, mit so vieler Umsicht an der Organisation der gemischten Armeekorps gearbeitet? Warum der Vereinigung darüber alle Rangverhältnisse so leicht geopfert? Warum stehen die Theilhaber dieser Korps, sobald sie die Selbstständigkeit derselben nur von weitem gefährdet glauben, gleich für einen Mann? Warum hat man in den Staaten, welche von Protestanten regiert werden, mit so unwandelbarer Hartnäckigkeit allen Schwierigkeiten, die sich der Gründung eines gemeinsamen Systems für die katholischen Kirchenangelegenheiten in den Weg stellten, Trotz geboten? Hat nicht, um nur das System zu Stande zu bringen, Würtemberg seinen Landesbischof einem badischen Erzbischof untergeordnet; Darmstadt der Metropolitanwürde, welche Mainz so lange zierte, entsagt; Kurhessen dem Großherzogthum Hessen den Vorrang eingeräumt? Hat man nicht selbst die kleinen Staaten Norddeutschlands in den süddeutschen Verein zu locken gewußt? Warum wird auf einmal jede Finanz-Rücksicht und jedes Provinzial-Interesse für nichts geachtet, um nur den süddeutschen Handelsbund, an welchem in Deutschland so

Digitized by Google

eifrig gearbeitet wird, zu Stande zu bringen? — Die öffentliche Meinung soll damit gewonnen werden; die Völklein sollen an die Möglichkeit glauben, daß sie ein Volk werden könnten; sie sollen in solchen Vereinen ihr Wohl gegründet finden; sie sollen Partei nehmen gegen die, welche, weil sie andere Interessen haben, den gleichen Weg nicht nehmen können, und in dieser neuen Liebelei mit den Völkern und der öffentlichen Meinung wollen jene Liberalen dem Einflusse ein Ziel stecken, den, zu ihrem großen Verdrusse, die großen Mächte noch immer auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten ausüben und auszuüben berufen sind. Diese Menschen, die oft weniger liberal sind, als sie, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, sich darstellen, theilen sich zwar wieder in zwei verschiedene Klassen, in die Idealisten und Realisten; allein, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, streben sie doch beide nach dem einen Ziele, gegen die beiden großen Mächte einen Antagonismus zu organisiren.

„An der Spitze der Idealisten steht der Freiherr von Wangenheim. Ihm schließen sich mehr oder weniger an die Herren von Carlowitz und Harnier. Realisten sind der Freiherr von Aretin und der Herr von Lepel. Jener läßt die Idealisten sprechen, und zieht, indem er sie zu bekämpfen scheint, die Konklusa, wie sie es wollen, gegen Oesterreich; dieser stimmt offen und unverholen für Alles, was gegen die großen Mächte ist. — Ihm folgt, wenn irgend möglich, der Herr von Roth. Auf Graf Syben, Graf Grüne, Graf Beust und Baron Penz ist nicht zu rechnen; sie sind den Idealisten und Realisten persönlich befreun-

det, und, wenn sie auch gegen die großen Mächte nichts unternehmen, sind sie doch auch nicht für sie zu gebrauchen. Macht man Ansprüche auf sie, so schützt der Eine die Forderungen der Ehre, der Andere gar die des Pandektenrechtes vor — im Grunde liebäugeln auch sie mehr oder minder mit der Popularität. Aus Freiherrn von Blittersdorf ist nicht klug zu werden, er lebt in allen Elementen mit gleicher Leichtigkeit.

„Was bleibt uns? Ein Präsident, der zwar sagen muß, was wir wollen, es auch gern und mit Heftigkeit sagt, aber es nicht vertheidigen kann, so daß er mit dem besten Willen oft das Gegentheil von dem selbst mit beschließen hilft, was er durchsetzen sollte; ein Graf Goltz, der das, was Graf Buol bejaht, zwar nie verneint, aber zur Vertheidigung der Sache nie auch nur das Mindeste beizutragen vermag; der Herr von Hammerstein, der uns nur bei seinem ersten Auftritte liberal und also gefährlich erschien, zeigt sich aber jezt täglich besser. Er hat Kenntnisse, Verstand und einen gewissen Geist der Intrigue, und den Stolz, der über die Kleinen hinwegsieht; er wird uns, wenn Sie ihn mit dem Bande, das er uns selbst darreicht, vollends fesseln, wichtige Dienste leisten können. Der Minister Marschall, auf den unter allen Umständen und für jeden Zweck zu bauen ist; der Freiherr Leonhardi, der nicht mucksen darf, und die Gesandten der sogenannten freien Städte, obwohl auch diese, der Mehrzahl nach, die Faust in der Tasche machen.

„Hieraus folgt, daß, so gute Elemente wir auch haben, dennoch an die Begründung des Stabilitäts-Systems, und mithin an Herstellung der Ruhe, nicht zu denken ist, wenn man nicht die Idealisten zusammt den Realisten bannen kann. — Die Bundesversamm-

Digitized by Google

lung muß epurirt werden. Darauf müssen Oesterreich und Preußen vor allen Dingen wirken. Die auf diesen Zweck berechneten Schritte müssen zwar gemeinschaftlich verabredet, aber nur abwechselnd von einem dieser beiden Staaten allein, und sehr nach und nach gemacht werden, damit nicht andere, als die Angegriffenen, sich in ihrer Würde gefährdet glauben mögen. Deßhalb darf man die Epuration auch nicht beim Freiherrn von Aretin anfangen, obwohl seine Entfernung, weil er vor allen Andern der Verstockteste und daher der Gefährlichste ist, am wünschenswerthesten wäre. Baiern hält am meisten auf seine Unabhängigkeit, würde also am ersten Lärm blasen, und nicht ohne großen Anhang bleiben. Daher muß das baierische Gouvernement nicht gereizt, sondern in's Interesse gezogen und für die Epuration gewonnen werden. Dies ist zum Glück gar nicht so schwer, da der Minister Rechberg das baierische anti-österreichische System vergißt, sobald man ihm in irgend einem magischen Spiegel die Revolution und den Fürsten Metternich als deren Bändiger zeigt.

„Nicht ohne Erfolg hat Preußen in seinen Zirkular-Bemerkungen über die Köthensche Streit-Angelegenheit den Freiherrn von Aretin nicht nur geschont, sondern sogar gelobt. Rechberg findet diese Bemerkungen vortrefflich, das Benehmen der Mehrzahl der Bundesgesandten abscheulich. Gelingt es, das baierische Gouvernement in dieser Stimmung zu erhalten, so wird der Epuration kein großes Hinderniß im Wege stehen. Es kommt dann nur darauf an, immer nur einen Gesandten auf einmal, und zuerst einen solchen zu attaquiren, dessen Hof von den übrigen aus irgend einem Grunde am leichtesten zu isoliren ist. Es ist ziemlich gleichgültig, wer dieser erste sei. Alles ist gewonnen, wenn um seines Benehmens gegen die gro-

Digitized by Google

ßen Mächte willen nur Einer rappellirt wird. Zeigt man dann nur den festen Entschluß, daß, wenn es sein muß, der nämliche Prozeß sofort werde von vorn angefangen werden, so darf man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der böse Geist, der jezt in der Bundesversammlung sein Unwesen treibt, bald gebannt sein wird. Keinem Gesandten wird es alsdann so leicht wieder einfallen, in seinen Berichten, die wir ja meistens verlustriren können, den Geist der Oppositign, der allerdings in den deutschen Fürsten zu leicht nur geweckt werden kann, zu nähren; vielmehr werden sie, um sich in ihren einträglichen und zugleich ruhigen Posten zu befestigen, selbst dazu mitwirken, ihre Höfe den österreichischen, also auch den preußischen An- und Absichten, aus treuer Anhänglichkeit an das alte Kaiserhaus, entgegen zu führen.

„Dies ist der einzige Weg, auf welchem, meines Dafürhaltens, wir das wieder erobern können, was wir uns in unbegreiflicher Sorglosigkeit haben entreißen lassen."

Was sagen Sie zu diesem System? Fehlt es ihm an innerer Wahrscheinlichkeit und seinem Erfinder an Kenntniß der Menschen, wie sie in den Salons zu finden sind? Mir scheint, er hat es tief aus seiner eigenen Natur, die doch auch eine Menschennatur ist, geschöpft. Wie aber, wenn dieser Menschenkenner auf Menschen stieße, die, ohne den Salons fremd zu sein, doch nicht seiner Natur wären?

I. Preußen.
II. Bundesversammlung.
III. Oesterreich.
IV. Anhalt.
V. Baiern.

Digitized by Google

a. Hr. v. Gentz.
b. Hr. v. Wangenheim.
c. Hr. v. Carlowitz.
d. Hr. v. Harnier.
e. Hr. v. Aretin.
f. Hr. v. Lepel.
g. Hr. v. Roth.
h. Graf v. Eyben.
i. Graf v. Grünne.
k. Graf v. Beust.
l. Hr. v. Pentz.
m. Hr. v. Blittersdorff.
n. Graf v. der Goltz.
o. Graf v Buol.
p. Hr. v. Hammerstein.
q. Hr. v. Marschall.
r. Hr. v. Leonhardi.
s. Graf v. Rechberg.
t. Fürst v. Metternich.

Beilage VIII.

Schon ehe diese geheime Polizei, für welche im westlichen Deutschland der preußische General Müffling in Mainz die obere Leitung führte, in ihren verschiedenen Verbindungsgliedern ꝛc. organisirt war, hatte Hr. Nagler mit den rheinischen Polizeibehörden nähere Verbindung anzuknüpfen gesucht. Früherhin hatte der Oberpräsident der Rheinprovinzen derartige Mittheilung an den Bundestagsgesandten, trotz dessen Dringlichkeit, zu vermeiden gesucht, auch war Herr Nagler in seiner Stellung als Gesandter ohne vorherige Autorisation zu solchem Verkehre nicht ermächtigt. Er hatte jedoch nicht eher geruht, bis er sich in Berlin von den betreffenden Ministerien die nöthige Erlaubniß ausgewirkt hatte, indem er die Wichtigkeit

Digitized by Google

einer solchen Verbindung unter den obwaltenden Zeitverhältnissen in ein für seine Wünsche vortheilhaftes Licht zu stellen wußte. Mit diesen Bemerkungen kam er einem Plane entgegen, an dessen Ausführung längst gearbeitet wurde, und der sich in der Organisirung einer Art geheimer Polizei des deutschen Bundes in Frankfurt 1833 verwirklichte. Die nachfolgenden beiden Schreiben sind, das eine an den Oberpräsidenten der Rheinprovinzen, Hrn. von Pestel, im Mai 1833, und das andere an den Landrath und Polizeidirektor Schnabel zu Mülheim, bei Köln, in demselben Monate erlassen.

I.

Schreiben an Herrn Pestel.

„Unter den gegenwärtigen aufgeregten und bedrohlichen Zeitumständen, ist es doppelt wünschenswerth, daß durch unmittelbaren Verkehr der betreffenden Behörden die Uebersicht in politischer und sicherheitspolizeilicher Hinsicht erleichtert und ein gemeinsames schnell durchgreifendes Handeln möglich gemacht werde. Aus diesem Gesichtspunkte erlaube ich mir, Ew. ꝛc. das ganz ergebenste Gesuch zu stellen, mich von allen einigermaßen wichtigen Ereignissen, welche in der gedachten Beziehung in ihrem Wirkungskreise vorkommen, geneigtigst in Kenntniß setzen zu wollen. Ich werde meiner Seits ebenfalls nicht ermangeln, Ew. ꝛc. von alle dem ungesäumte Mittheilung zu machen, was irgend dazu beitragen kann, den Geschäftsgang in höherer polizeilicher Hinsicht für die Ihnen untergebene Behörde zu erleichtern. Damit aber dieser gegenseitige Verkehr, in Bezug auf die zu demselben zu verwendenden Arbeitskräfte keinesweges lästig werde,

dürfte es angemessen erscheinen, nur über die bedeutendsten Vorfälle zu korrespondiren, welche sich aus der Ew. ꝛc. zugesandten Berichten der Herren Landräthe und den mir mitgetheilten Nachrichten ergeben. In dieser Hinsicht erlaube ich mir nur noch ganz ergebenst zu bemerken, daß der Herr Landrath Schnabel zu Mülheim bereits von Sr. Exc. dem Herrn Minister des Innern aus der Polizei angewiesen ist, derartige Mittheilungen an mich gelangen zu lassen.

„Sollten Ew. ꝛc. Selbst irgend ein Bedenken tragen, auf einen solchen nähern Verkehr mit mir ohne vorgängige Autorisation einzugehen, so bitte ich, von dem Gegenwärtigen dem Herrn Minister Freiherrn von Brenn geneigte Mittheilung machen zu wollen, worauf Derselbe, mit Welchem ich bereits zu Berlin nähere Rücksprache über diese Angelegenheit genommen habe, gerne geneigt sein wird, Ew. ꝛc. derartige Schritte im ganzen Umfange zu genehmigen.

„Empfangen Ew. ꝛc. die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit."

II.

Schreiben an Herrn Schnabel.

„Ew. ꝛc. geehrte Mittheilungen vom 17ten dieses Monats, nebst Beilage, habe ich empfangen, und sage Ihnen dafür meinen verbindlichsten Dank.

„Des Herrn Polizei-Ministers Excellenz hat mich von dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, welcher Ew. ꝛc. in Bezug auf Mittheilung von Ereignissen höherer und sicherheitspolizeilicher Art an die diesseitige Bundestags-Gesandschaft ertheilt werden."

Digitized by Google

Beilage IX.

Nachfolgendes Schreiben ohne Datum vom Jahr 1832 mag als ergötzliche Probe dienen, was für Mittheilungen häufig bei den Bundestagsgesandschaften einliefen, und mit Leuten welcher Art die einzelnen Gesandten in Verbindung standen.

„Die Unruhen, deren in den gedruckten Anlagen Erwähnung geschieht, waren so arg, daß die Kerls mit großen Pflastersteinen nach dem Ruhe stiften sollenden Polizei-Kommissair und den Polizeidienern warfen. Alle Strafen gegen solche Vergehen sind hier im Lande viel zu klein. Auch ist nicht zu erwarten, daß auf dem bevorstehenden Landtage dieselben erhöhet werden, da es im Interesse dieser Jakobiner ist, alle schlechten Handlungen käuflich zu machen. Es wäre daher sehr gut, wenn die deutschen Bundesfürsten ein Aufruhrgesetz machten. Denn jezt können die Gerichte nur die geringen Strafen erkennen.

„Hier wird es indessen doch nicht ruhig, so lange Ihstein hier wohnt. Er schleicht umher wie die Pestilenz im Finstern, macht Alles durch seine Agenten, damit man nicht an ihn kommen kann, und ohngeachtet ich schon oft darauf angetragen, ihn des Landes zu verweisen, habe ich doch immer die Antwort erhalten, er habe, obgleich ein geborner Mainzer, doch das Heimathsrecht im Badischen erlangt. Da er nun in Mainz auch seinen Klub hat, und immer zu- und ab-

Digitized by Google

reist; so wäre es für uns sehr wünschenswerth, wenn man ihn dort ertappen und festhalten könnte. Denn hier macht man nur seinen Advokaten, und denkt zu kleinlich, am wenigsten an das: *salus reipublicæ suprema lex esto.*"

Beilage X.

Wie sehr die preußische Regierung es sich angelegen sein ließ, Baiern und die andern süddeutschen Staaten auf dem Wege der Reaktion vorzutreiben, wie sie sich selbst um die einzelnen Angelegenheiten aufs Genaueste bekümmerte, geht unter anderm aus folgender Antwort hervor, welche der preußische Gesandte unter dem 25sten Oktober 1832 auf ein Reskript des Ministers Ancillon an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten richtete.

„Auf E. E. verehrliches Reskript vom 19 Oktober, in Betreff der vom D. Siebenpfeiffer herausgegebenen Zeitschrift „Deutschland," gebe ich mir die Ehre, Folgendes zu erwiedern:

„Bereits durch ein Reskript des hohen Ministeriums, vom 15ten Mai v. J., zu einem Einschreiten bei der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit veranlaßt, habe ich nicht ermangelt, als damaliger substituirter Präsidirender der Bundesversammlung die betref-

Digitized by Google

fende Einleitung bereits in der 10ten Sitzung d. J. zu machen. Ich habe über diese Sitzung, unterm 17ten Mai dieses Jahres, Immediat- und unterm 21sten desselben Monats auch Separatbericht an E. E. erstattet. Gleichzeitig hatte ich unterm 16ten desselben Monats eine Cirkular-Note an die Mitglieder der Bundestags-Commission in Preß-Angelegenheiten, welche ich in Abschrift gehorsamst beilege, erlassen. Selbige ist mir unterm 20sten Oktober d. J. von dem königl. dänischen herzogl. Holstein-Lauenburgischen Gesandten, als Mitglied der gedachten Commission, brev. manu wieder zugegangen. Indessen erfolgte in der 18ten Sitzung d. J., mit Bezug auf die in der 16ten Sitzung erlassene Aufforderung an die Gesandtschaften der betreffenden Staaten, der königl. baierische Gesandte an, daß die Zeitschrift „Deutschland" nicht in Baiern erscheine."

Beilage XI.

Auf die Schritte, welche der Freiherr Otterstedt bei dem baierischen Ministerio gemacht, antwortet ihm schriftlich (vertraulich) der Staatsrath Jolly unter Anderm. 17ten Februar 1832.

„Von dem rechtlichen Standtpunkte aus, läßt sich, meines Bedünkens, gar wohl behaupten, daß jenes Gesetz mit dem Preßgesetze des Bundes vereinbarlich sei; Letzteres ist hinsichtlich seiner Form ein äußerst

Digitized by Google

mangelhaftes Werk; aus seinen wortreichen, sich verschiedenartig wiederholenden Bestimmungen, die gleichwohl den Ausdruck „Censur“ nicht enthalten, lassen sich ohne Sophisterei ziemlich entgegengesetzte Folgerungen ziehen, und ein Richter möchte in nicht geringer Verlegenheit sein, wenn er dieselben auszulegen und gewissenhaft anzuwenden hätte.

„Die Sache scheint mir überdies von tief eingreifenden, nicht zu ermessenden Folgen. Will unsere Regierung nicht aller Achtung ihrer Unterthanen verlustig werden, so darf sie sich in keinem Falle ohne Weiteres nachgebend bezeigen.

„Man sollte — in Beziehung auf vorliegende Sache, einestheils gewärtigen, ob unser Preßgesetz wirklich schlimme Früchte bringt, anderntheils aber gleich bald berathen, wie der Art. 18. in Vollzug zu setzen sei.“

Beilage XII.

An den Herrn Grafen Trautmannsdorff, zu Berlin.

—

Hochgeborner Graf,

Dem königlich preußischen Kabinete wird aus den Gesandschafts-Berichten von Cassel der Stand der Verhandlungen der Regierung mit den Ständen hinsicht-

Digitized by Google

lich des Preßgesetzes bekannt sein, und es wird in Berlin, wie in Wien, die Besorgniß bestehen, daß der Churprinz sich zu demselben ungedeihlichen Verfahren bewogen finden könnte, welches der Großherzog von Baden heute so schwer zu bereuen Ursache hat, nämlich zur Publikation des in Frage stehenden Preßgesetzes.

Es liegt in unserer Absicht, dem kaiserlichen Gesandten in Cassel den Antrag zugehen zu lassen, bei der kurfürstlichen Regierung die geeigneten Schritte zur Verhütung dieses Mißgriffes zu machen: es läßt sich aber ein entsprechender Erfolg unserer freundschaftlichen Rathschläge nur dann mit Zuversicht erwarten, wenn dieser Schritt von den Gesandten Oesterreichs und Preußens gemeinsam, und unter angemessener Benutzung aller der siegreichen Gründe statt findet, welche aus den Bundesverpflichtungen und dem eigenen Landesinteresse Hessens hervorgehen.

Wien, den 31. Mai 1832.

(Gez.) Metternich.

An den königl. General-Postmeister u. s. w.,

Hrn. von Nagler Exc. zu Frankfurt am Main.

Um dahin zu wirken, daß die kurhessische Regierung sich für jezt jedes Aktes der Gesetzgebung in Beziehung auf die Presse enthalte, wodurch sie mit der bestehenden Bundes-Preßgesetzgebung in Widerspruch gerathen, oder dem herbeizuführenden definitiven Bundes-Preßgesetze vorgreifen könnte, hat der kaiserlich österreichische Hof seinen Gesandten zu Cassel, Frei-

Digitized by Google

herrn von Hruby, neuerlich mit einer entsprechenden Instruktion versehen, und die Mitwirknng des diesseitigen königlichen Geschäftsträgers daselbst bei der beabsichtigten Einschreitung durch den Herrn Grafen von Trauttmansdorff in Anspruch nehmen lassen.

Berlin, den 6. Juni 1832.

(Gez.) Ancillon.

Beilage XIII.

Ein Bundespreßgesetz zu Stande zu bringen, liegt aus verschiedenen Gründen nicht in den Absichten der beiden deutschen Großmächte. Namentlich würde Oesterreich durch ein solches mehr gebunden werden, als es, seiner eigenthümlichen Verhältnisse wegen, wünschen muß. Denn möchte das Bundespreßgesetz, welches erzielt wurde, auch in den Augen jedes Freisinnigen als höchst illiberal und für die Fortschritte des Geistes hemmend erschweren: so würde es schwerlich in einer Weise abgefaßt werden können, daß es den österreichischen Forderungen zur Sicherung der Nationalität genügte.

Von allen deutschen Staatsmännern, welche diesen Gegenstand amtlich behandelt haben, hat keiner, so weit wir wissen, freisinnigere Ansichten entwickelt, als Wilhelm Humboldt, welcher von keinerlei Preventivmaßregeln etwas wissen wollte, und ein Geschworengericht zur Beurtheilung von Preßvergehen verlangte.

Digitized by Google

Die beiliegenden Bemerkungen des Freiherrn Trott *) mögen nur darum hier eine Stelle finden, weil sie zu den liberalsten gehören, was in neuerer Zeit von Bundestagsgesandten in Bezug auf die Presse vorgebracht worden ist. Danach mag man auf das Andere schließen. Uebrigens hat sich Herr Trott mit diesem doppelten Zwittersystem wenig Dank verdient, und so wenig Hr. Nagler, wie die übrigen Gesandten, an welche diese Skizze gerichtet war, haben ihr die gewünschte Aufmerksamkeit erwiesen.

„Die durch ein organisches Bundesgesetz (bleibende Anstalt, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke) über die Presse zu lösenden Aufgaben, besteht darin, Bestimmungen zu treffen, welche einmal in alle Zustände, in denen sich der Bund und die in demselben begriffenen Staaten begleiten können, als genügend angesehen und zweitens in sämmtlichen Bundesstaaten, ungeachtet der Verschiedenheit der Verfassungen oder der Gesetzgebung, zur Anwendung gebracht werden können.

„Die Schwierigkeiten dieser von Manchen für unauflösbar betrachteten Aufgaben durften sich sehr vermindern, sobald man einen zweifachen Zustand, auf den sich das Gesetz zu bezeichnen habe, annimmt; einen ordentlichen, der die Regel bildet, wo Ruhe und Sicherheit von Innen und Außen herrschen, und einen außerordentlichen, als Ausnahme, der innern Aufregung und Bewegung, oder der drohenden oder bereits eingetretenen äußern Gefahr.

„So lange der erstere dieser Zustände als vorhanden angenommen werden kann, wäre es den einzelnen Re-

*) Verfaßt in der ersten Hälfte des Jahres 1832.

gierungen anheim zu stellen, gegen den Mißbrauch der Presse, dessen Abwendung als eine Lebensfrage betrachtet werden muß, entweder Preventiv- oder Repressiv-Maßregeln, im Wege der Landesgesetzgebung, anzuordnen, wohlverstanden, daß das Bundesgesetz für den einen und andern Fall die allgemeinen Linien zu bezeichnen hätte, welche die Landesgesetzgebung nothwendigerweise einhalten müßte.

„Mit dem Eintritte des außerordentlichen Zustandes, als worüber der Bundesversammlung, in Gemäßheit des Art. 11. der Schlußakte die Entscheidung im engeren Rathe durch Stimmenmehrheit zustehen würde,*) könnten nur die für diesen Fall in dem Bundesgesetze vorgezeichneten Präventiv-Maßregeln als genügend angesehen werden, und sämmtliche Regierungen wären verbunden, die Censur in der in dem Bundesgesetze vorgeschriebenen Ausdehnung und in Verbindung mit denjenigen Anordnungen, welche von Bundeswegen zur vollständigen Errichtung des Zweckes für nöthig erachtet werden könnten, zur Anwendung zu bringen, kraft des obgedachten den Eintritt und zugleich die Dauer dieser außerordentlichen Maßregel bestimmenden Beschlusses.

„Auf diese Weise dürfte ohne große Schwierigkeit und Zeitverlust ein Gesetz zu Stande zu bringen sein, welches die Eingangs erwähnten Bedingungen zu erfüllen geeignet wäre; welches sich den verschiedenen Zuständen, in denen sich der Bundestag befinden kann, gleichmäßig anpaßte, ohne zum Voraus den Einen oder den An-

---

*) Und keine Einwirkung und Urtheile landständischer Kammern, provinzieller Landtags- oder reichsständischer Versammlung zulässig sind. (Anmerk. des Hrn. v. Nagler.)

Digitized by Google

dern vorzugsweise zu berücksichtigen; welches ferner die in Zeiten der Ruhe und des Friedens nicht mit Unrecht angesprochene Beachtung der Verschiedenheit der Verhältnisse, der Gesetzgebung und der Vergleichung der einzelnen Bundesstaaten wahrnähme, ohne die in bewegten Zeiten nothwendige Einheit der Maßregeln vermissen zu lassen, und das endlich Erlaubte, den Versuch, ob mit Repressiv-Maßregeln auszulangen sei, mit Sicherheit zu machen, weil das Mittel zur Abhülfe stets zur Hand sein würde. Die Schriftsteller dürften darin eine wirksame Aufforderung, sich des Mißbrauches der Presse zu enthalten, finden, da eintretenden Falles, die Beschränkung der gewährten Freiheit, als eine unmittelbare Folge des Mißbrauches, gewärtigt werden müßte."

Wie die Regierungen schon im Jahre 1817, zwei Jahre nach gänzlicher Beseitigung der Napoleonischen Herrschaft, in Bezug auf die Presse gesinnt gewesen seien, geht zur Genüge aus folgendem Auszuge einer Denkschrift hervor, welche der preußische geheime Legationsrath von Jordan, in außerordentlicher Sendung, im Jahr 1815, in Wien anwesend, dem Fürsten Metternich, im Auftrage des Fürsten Hardenberg vorlegte. Diese Denkschrift, nach der speciellen Anweisung Hardenbergs und unter seiner Leitung entworfen, führt den Titel: „Die Preßfreiheit in Deutschland, aus dem Gesichtspunkte der innern und äußern Sicherheit in Deutschland betrachtet."

„Wenn von der einen Seite bei k. Bundesstaate die Vermuthung eintreten kann, daß man damit umgehe,

eine dem Geiste der Zeit vollkommen entsprechende vernünftige Preßfreiheit beschränken zu wollen; so darf es von der andern auch Keinem zugemuthet werden, dem immer mehr überhand nehmenden Schwindel einiger unruhiger Köpfe, welche lediglich damit umgehen, die heiligsten Begriffe zu verdunkeln, die festesten Bande der Gesellschaft zu lösen, und das Volk durch unrichtige und hämische Darstellungen zu verleiten, länger Vorschub zu leisten.

„Wie weit es mit diesem Uebelstande in Deutschland gekommen, ist nur zu allgemein bekannt. Will man demselben steuern, so müssen allgemeine und energische Mittel ergriffen werden. Sollen diese wirksam sein, so müssen sie vom Bundestag ausgehen, dessen Fürsten die heilige Verpflichtung übernommen haben, die innere Ruhe des deutschen Vaterlandes zu bewachen und Alles zu entfernen, was dieselbe bedrohen könnte. Einfach, aber doch eingreifend und erschöpfend müssen diese Mittel sein, damit sie nicht den Zweck verfehlen und das Uebel vermehren. Man darf als bekannt annehmen, daß der giftige Saamen hauptsächlich durch die in mehrern deutschen Ländern erscheinende bedeutende Zahl von Zeitungen und Flugschriften vorbereitet wird. Kann man diese daher durch allgemein-beschränkende Verfügungen zügeln, so hat man das Uebel in der Geburt erstickt, und es wird dadurch weder den Fortschritten der Aufklärung noch der wissenschaftlichen Cultur der mindeste Abbruch gethan. Mag in ausführlichen Schriften immerhin auch ein unrichtiger, ja selbst schädlicher Grundsatz aufgestellt und vertheidigt werden, so haben solche Schriften doch in der Regel nur ein beschränktes und gebildetes Publikum, und so wird es immer schwer halten, den aufgeklärten Leser durch Trugschlüsse irre zu führen und zu verleiten. Nicht so verhält es sich mit den Zeitungen und Flugschriften: diese

sind für alle Klassen des Publikums bestimmt, und haben überdies den Reiz der Neuigkeit; sie sind selbst für die ungebildete Klasse ein Bedürfniß der Zeit, nur der nachtheilige Einfluß den sie gerade bei dieser durch ihre immer mehr eingreifende aufrührische Tendenz ausüben, ist das Uebel, dem begegnet werden muß, wenn die innere Ruhe Deutschlands nicht gefährdet werden soll.

„Vereinigt man sich daher in der Ueberzeugung, daß gemeinschaftliche und eingreifende Maßregeln zu nehmen sind, um der Zügellosigkeit der Zeitungsschreiber ein baldiges Ziel zu setzen, so wird dem zunächst liegenden Uebelstande begegnet, ohne die höchstschwierige Materie der Preßfreiheit durch allgemeine Normen sogleich auf dem Bundestag feststellen zu wollen.

„Der Zweck der Zeitungen ist offenbar, Thatsachen und die Ereignisse des Tages zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nicht daraus, sondern aus den Betrachtungen und Folgerungen, welche diese Thatsachen begleiten, entstehet das Unwesen, das jetzt bekämpft werden soll. Kann man daher die Zeitungen auf diese ihre ursprüngliche Bestimmung zurückführen, und sie auf einfache Erzählung der Thatsachen beschränken, so ist bei einer sonst anzuordnenden zweckmäßigen Censur kein weiterer Nachtheil zu besorgen. Freilich wird es demnächst auch nothwendig sein, allgemeine Grundsätze über Preßfreiheit am Bundestage auszusprechen, diese aber vorläufig zu berathen.“ ꝛc.

In dem Aktenstücke der preußischen Bundestags-gesandschaft, betreffend die Sendung des Herrn von Jordan nach Wien (1817), befindet sich Folgendes:

(Wörtliche Abschrift von einer Abschrift).

(Von Sr. Durchlcht. Hand.)

„Die höchst wichtige und schwierige Materie wegen

der Preßfreiheit ist ein Hauptgegenstand der in Wien zu nehmenden Abreden. Es müßten durchaus am Bundestage allgemeine Grundsätze gemeinschaftlich ausgesprochen werden, die dem Unwesen ein Ziel setzen.

„Es kommt darauf an:

„1. Wo sollen sie entworfen werden, in Wien oder in Berlin?

„2. Wer soll die Verhandlung am Bundestag betreiben?

„Es wäre zu wünschen, daß Hr. Hofrath Genz den Entwurf aufstellte, und die Proposition von Oesterreich ausginge.

„Mir scheint gänzliche Censurfreiheit aller wissenschaftlichen großen Werke und strenge Censur aller Zeitungen und Journale, in welchen kein Angriff weder gegen Regierungen, noch einzelnen Personen zu dulden, das Zweckmäßigste."

„Ad Art. 13 (der Bundesakte).

(Von Sr. Drchlt. Hand).

„Der Herr von Jordan wird dem Fürsten Metternich mittheilen, was bei uns geschehen ist, und daß S. M. der König den einzurichtenden Ständen nur eine berathende Stimme einräumen wollen."

Digitized by Google

Beilage. XIV.

An den königl. General-Postmeister u. s. w., Hrn. v. Nagler Exc., zu Frankfurt a. M.

Die diesseitige königliche Regierung wünscht sich mit den Regierungen derjenigen süddeutschen Bundesstaaten, wo gegenwärtig wesentliche Veränderungen in der Preßgesetzgebung vorbereitet werden, über eine Behandlung dieses Gegenstandes nach gemeinschaftlich festzustellenden Grundsätzen zu verständigen, und ist dermalen mit einer Erörterung der hiezu geeigneten Mittel und Wege beschäftigt.

Inzwischen habe ich in Beziehung hierauf die abschriftlich beifolgende Instruktion an den königlichen Gesandten zu Carlsruhe erlassen, und gleichzeitig auch die königlichen Gesandten zu München, Stuttgart und Darmstadt in ähnlichem Sinne mit Anweisung versehen.

Berlin, den 18. October 1831.

(Gez.) Bernstorff.

An den königlichen Gesandten, Freiherrn von Otterstedt, zu Carlsruhe.

Während in einigen Bundesstaaten des südlichen Deutschlands, namentlich auch in Baden, wichtige

und erfolgreiche Abänderungen der bestehenden Preßgesetzgebung, hauptsächlich auf Anregung der versammelten Landstände, zum Gegenstand von Berathungen gemacht werden, hat auch die diesseitige königliche Regierung nicht nur durch die Wichtigkeit, welche die diesfällige Frage unter den gegenwärtigen Zeit-Umständen gewonnen, sondern auch durch eine vertrauliche Eröffnung, welche die großherzoglich badische Regierung durch ihren Bundestags-Gesandten dem diesseitigen Bundestags-Gesandten, wie denen anderer deutscher Höfe hat machen lassen, eine besondere Veranlassung erhalten, sich mit Erörterung der Bedingungen und Voraussetzungen zu beschäftigen, unter welchen die, nach dem 18ten Artikel der Bundesakte, von sämmtlichen Bundesregierungen beabsichtigte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit in Ausführung gebracht, und namentlich auch durch Preußens thätige Mitwirkung gefördert werden könnte.

Ich hoffe, daß diese Erörterung bald zu einem bestimmten Resultate führen werde. Ew. H. ersuche ich inzwischen, das dortige Ministerium hiervon schon jezt vertraulich in Kenntniß zu setzen, und dabei den Wunsch auszudrücken, daß bis zu jener Mittheilung von der großherzoglich badischen Regierung in der Materie der Preßgesetzgebung keine definitive Entschließung gefaßt, auch mit andern Staaten keine bindende Verabredung getroffen werden wolle, durch welche die beabsichtigte Verständigung unmöglich gemacht oder sehr erschwert werden könnte.

Berlin, den 18ten October 1831.

(Gez.) Bernstorff.

Digitized by Google

An den Herrn Grafen Trauttmansdorff,

zu Berlin.

—

Der Herr Baron von Maltzahn hat mir so eben ein Schreiben des Hrn. Grafen von Bernstorff, vom 22sten dieses, in Bezug auf die badische Preßgesetzfrage mitgetheilt, in welchem der Herr Minister erklärt, daß er wünscht, sich über die Lösung dieser Aufgabe, deren Erörterung ihn beschäftige, zunächst mit uns zu verständigen, und zur Vorbereitung eines gleichmäßigen Verhaltens bei der bevorstehenden Abstimmung die Ansichten des k. preußischen Hofes mit den unseren auszutauschen.

Die Ansicht des k. preußischen Kabinets geht dahin, es seien die in der am Bundestage abgegebenen großherzoglich badischen Erklärung enthaltenen Versicherungen, daß das neue badische Preßgesetz dem Bundesgesetze nicht derogiren könne, und daß die nach den §§. 6 und 7 des Bundespreßgesetzes der Bundesversammlung zustehenden Befugnisse für Baden in aller Kraft bestehen bleiben müssen, von Seiten der Bundesversammlung feierlich zu acceptiren, im Uebrigen dem Urtheile der Kommission in Hinsicht der Unvereinbarkeit des badischen Preßgesetzes mit der bestehenden Bundesgesetzgebung beizutreten, und der großherzoglich badischen Regierung zugleich die bestimmte Erwartung auszudrücken, sie werde entweder durch Suspension oder durch Abänderung einiger Bestimmungen ihres fraglichen Gesetzes jeder davon zu besorgenden Verletzung der Interessen und Rechte

des Bundes so lange kräftig vorzubeugen wissen, bis ein allgemein definitives Preßgesetz auf den Grund der diesfälligen Bestimmung des 18ten Artikels der Bundesakte zu Stande gekommen sein werde.

Der Herr Graf von Bernstorff bemerkt im besagten Reskripte, in diesem Sinne den Herrn von Nagler zu einer Abstimmung in der vorliegenden Angelegenheit bereits instruirt zu haben.

So wie wir mit Dank die Absicht des k. preußischen Kabinets erkennen, sich über diese Frage mit uns zu verständigen, so wenig stehen wir auch einen Augenblick an, unsere Meinung in der Frage zur Kenntniß des k. preußischen Kabinets zu bringen, um den durch den Ideentausch beabsichtigten gleichförmigen Gang beider Höfe herbeizuführen.

Wir sind vollkommen einverstanden damit, daß die in der badischen Erklärung enthaltenen föderativen Zusicherungen feierlich zu acceptiren seien, und stimmen eben so mit dem gründlichen Vortrage des Bundestagsausschusses wegen Unvereinbarkeit des badischen Preßgesetzes mit der Bundesgesetzgebung überein.

Dagegen glauben wir, daß der Regierung die zuversichtliche Erwartung der Suspension und Zurücknahme dieses Gesetzes bis zur Zustandebringung eines bestimmten Gesetzes definitiv auszudrücken, nicht aber die Modificirung desselben anheimzustellen sei.

Wir sind nämlich fortwährend der Meinung, daß bei der engen Verbindung, welche die Gemeinschaft der Sprache und der Schrift zwischen den sämmtlichen deutschen Volksstämmen gestiftet, und den deutschen Bund befestiget hat, der Mißbrauch nie als ein bloßes Lokalübel, folglich auch die Beschränkung desselben nie bloß als ein Objekt der Landesgesetzgebung eines Bundesstaates betrachtet werden könne, da ein Bundesstaat sich gegen seine Nachbarn nie dergestalt abschließen

kann, daß das, was in demselben gedruckt wird, die Grenze seines eigenen Gebietes nicht überschreite.

Da vielmehr Alles, was aus deutscher Presse hervorgeht, sich sofort über alle deutschen Länder verbreitet, und Deutschland heute einen auf Erhaltung gemeinsamer Ruhe und Sicherheit gegründeten Staatskörper bildet, so darf es einzeln Gliedern dieses Körpers nicht freistehen, die große Mehrzahl der anderen Staaten mit einem Vorrathe schlechter oder gar nicht censurirter Schriften zu überschwemmen, wodurch nicht allein die innere Ruhe und Sicherheit der benachbarten Staaten bedroht, sondern selbst die Existenz des ganzen Vereines gefährdet werden könnte.

Von dieser Ansicht ausgehend, sind wir daher der Meinung, daß der badischen Regierung nicht die Befugniß zugestanden habe, dieses mit dem provisorischen Preßgesetz des Bundes unvereinbare badische Preßgesetz isolirt zu erlassen, daß dasselbe mithin, im Interesse des Bundes, bis zur Erschaffung eines definitiven allgemeinen Preßgesetzes zu suspendiren sei.

Wir wünschen aufrichtig, daß es der erleuchteten Einsicht des Hrn. Grafen von Bernstorff gefällig sein möge, jenen Considerationen und der hieraus gefolgerten Ansicht um so mehr beizutreten, als wir nicht bezweifeln, daß diese Angelegenheit in dieser Art am Bundestage mit Erfolg zu Stande gebracht werden könne, und sind unter dieser ausdrücklichen Modifikation bereit, die übrigen Propositionen des oben erwähnten Reskriptes uns anzueignen, und hiernach den Hrn. von Nagler zur Abstimmung für Oesterreich zu instruiren.

Wir sehen aber diese Frage als eine Lebensfrage für den Bund an, und ersuchen daher den Hrn. Grafen von Bernstorff angelegentlichst, in dieser wichtigen Angelegenheit den Ausspruch beider Höfe vollkommen gleich an den Bundestag treten lassen zu wollen.

Digitized by Google

Ich ersuche Ew. Hochgeboren, ohne Verzug dem Hrn. Grafen von Bernstorff in diesem Sinne die Ansicht Unseres allerhöchsten Hofes zu eröffnen.

Wien, den 27. März 1832.

(Gez.) Metternich.

Beilage XV.

Der nachfolgende Bericht, welchen Herr Nagler unterm 27sten Dezember 1832 an den Minister Ancillon erstattete, gibt einen neuen Beweis, wie thätigen Antheil Preußen an der Unterdrückung der Presse genommen habe. Der preußische Gesandte meldet mit einer gewissen Genugthuung, daß man in Baiern endlich zur Einsicht gekommen sei — als wenn es je an jener Einsicht und dem guten Willen gefehlt hätte — bedauert aber zugleich, daß Würtemberg hartnäckig auf dem bösen Wege beharre.

Wahrlich, es gehörte der absolutistische Eifer des Hrn. Nagler dazu, um am Jahresschluß 1832, als nirgends ein freies Wort mehr öffentlich vernommen wurde, die Saumseligkeit und die Nachsicht der würtembergischen Censur anzuklagen.

„E. E. habe ich noch über einzelne Gegenstände, den Preßunfug in Baiern, und namentlich im baierischen Rheinkreise, betreffend, Bericht zu erstatten gehabt. Ich habe denselben absichtlich aufgeschoben, um E. E. eine vollständige Uebersicht und den genauen Her-

Digitized by Google

gang auf ein Mal vorlegen zu können. Jezt haben sich indeß die Sachen seit einiger Zeit so erfreulich in dieser Beziehung in Baiern gestaltet, daß es überflüssig erscheinen dürfte, verkehrter Maßregeln oder übertriebener Saumseligkeit hinterher zu erwähnen. Seitdem der König von Baiern selbst seine Minister angewiesen, einen bestimmten Weg in dieser Angelegenheit zu gehen und eine entschiedene Stellung, den Unruhstiftern gegenüber, einzunehmen, erweis't es sich, daß Festigkeit allein imponiren und zu einem gewünschten Ziele führen könne. Als ich die Ehre hatte, dem Könige dieses Jahr in Aschaffenburg aufzuwarten, waren S. M. bereits von der Nothwendigkeit entschiedener Maßregeln, in Bezug auf die Presse, überzeugt, und seit jener Zeit scheinen auch Diejenigen, welche früher anderer Ansicht waren, wie z. B. der hiesige baierische Gesandte, Freiherr Lerchenfeldt, sich wenigstens zu fügen, und ihr Benehmen mit dem Willen des Königs in Uebereinstimmung zu bringen.

„Wenn ich dessen ungeachtet E. E. noch ein Exemplar der „politischen Reform Deutschlands," von Wirth, beizulegen mich beehre, geschieht dies mehr, um einen Beweis zu geben, wie weit noch vor Kurzem die Unverschämtheit der rheinbaierischen Buchhändler in Verbreitung revolutionärer Libelle gegangen sei, indem der Buchhändler Ritter, in Zweibrücken, in das vorliegende Exemplar eigenhändig seinen Namen geschrieben und sich so als Verleger oder Verbreiter des Pamphlets kund gegeben hat.

„Die Zweibrücker Zeitung, welche früherhin vorzugsweise zu vielfachen Beschwerden über Preßunfug Veranlassung gegeben hat, wird in neuerer Zeit ebenfalls viel schärfer censirt: häufig finden sich in ihr große Censurlücken, und es dürfte wenigstens nicht in Zweifel gezogen werden können, daß ihr so häufig

die Gelegenheit genommen wird, ihr lange geübtes Spiel auf dieselbe Weise fortzutreiben.

„Von Würtemberg läßt sich wieder in der oben berührten Beziehung nicht so Erfreuliches melden; vielmehr scheint es, als wolle die Regierung gleichgültig zusehen, wie der in einer Zeitung unterdrückte Geist, in mehren andern nach allen Seiten lebendig werde."

Der nachstehende Bericht desselben Gesandten, vom 22sten Dezember desselben Jahres, wird dazu dienen, das oben Gesagte zu bestätigen.

„Es ist neuerdings öfter vorgekommen, daß der Bestimmung des §. 9 des provisorischen Preßgesetzes, vom 20sten September 1819, zuwider, Zeitschriften ohne Namhaftmachung des Redakteurs, erschienen sind. Die Bundesversammlung hat in der 33sten diesjährigen Sitzung, vom 6ten September, bei Gelegenheit der Unterdrückung „des Volksfreundes," sich veranlaßt gefunden, an die genaue Beobachtung der oben angeführten Vorschrift, Seitens der Bundes-Regierungen zu erinnern. Dessen ungeachtet hat bisher, wie es scheint, vorzugsweise nur die kurhessische Regierung die in der Sitzung vom 6ten September gegebene Andeutung befolgt, indem sie streng darauf gehalten, daß die Redakteurs der einzelnen Zeitschriften in dieser Eigenschaft sich auf den betreffenden Blättern genannt haben. In Baiern und Würtemberg scheint man, wie früher, die Sache gehen lassen zu wollen, obwohl gerade ein Zeitblatt, welches namenlos in dem erstern der beiden Länder erscheint, vielfach Veranlassung zu hämischen und beißenden Artikeln gegen Preußen in andern Blättern gibt. Die Korrespondenzen der Augsburger „allgemeinen Zeitung"*) nemlich, welche dieselbe

*) Da in neuerer Zeit häufig von der halbamtlichen Bedeutung des

aus Preußen selbst bezieht, sind, gut oder böse gemeint, meistens von einer Art, daß sie nur zur Vermehrung der Aufregung beitragen, welche im süd-westlichen Deutschlande gegen unsere Regierung und unser Land in einer Weise vorherrscht, von der man nur durch eigene Erfahrung, wenn gleich betrübend, überzeugt werden kann. Es dürfte daher vielleicht angemessen erscheinen, daß von unserer Seite Maßregeln getroffen würden, welche diesem bedauerlichen Unwesen Einhalt thäten und uns in Bezug auf äußeren Vortheil mit der österreichischen Regierung, welche einen zweckmäßigen Einfluß auf die Redaktion zu äußern scheint, auf gleiche Linie stellen könnten.

„Indem ich E. Exc. erleuchtetem Ermessen anheimstelle, ob und in wie weit unserer Seits in der Hinsicht etwas geschehen könne, habe ich das Weitere gehorsamst abzuwarten."

Wie aufmerksam Hr. Nagler auf die periodisch-politische Presse gewesen sei; wie ihm selbst das Unbedeutendste nicht entging, und wie er nicht verschmähte, über die kleinlichsten Dinge Bericht zu erstatten, geht aus dem unterm 27sten Dezember 1832 an das Ministerium erlassene Schreiben hervor, welches hier beigefügt wird.

Artikels der »Allgemeinen Augsburger Zeitung« die Rede gewesen ist, so findet sich der Herausgeber veranlaßt, hier zu bemerken, daß sowohl die österreichische wie die preußische Regierung mit der Allgemeinen Augsburger Zeitung in »Rechnung« stehen. Wenn Hr. Nagler in der mitgetheilten Depesche dieses Verhältniß zu übersehen scheint, so geschieht dies nur aus Malice gegen den Artikel, welcher von Hrn Ancillon der Allgemeinen Augsburger Zeitung mitgetheilt worden.

(Anmerkung des Herausgebers.)

Digitized by Google

„Beiliegende Nro. 30 „des Zeitgeistes," einer zu Karlsruhe erscheinenden Zeitschrift, enthält unter der Ueberschrift: „der Kalife Achmet — eine wahre Geschichte," die Darstellung des Benehmens S. K. H. des Großherzogs von Baden in Bezug auf die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes, in einer so gehässigen Weise, wie es von den Gegnern der Regierung nur erwartet werden konnte. Auch die Herren von Reitzenstein (Charieleithos) und Winter (Boreas) sind in dieser Darstellung nicht übergangen. Das Auffallendste aber bei der ganzen Sache möchte wohl der Umstand sein, daß so wenig der Censor wie der hiesige badische Gesandte die eigentliche Tendenz dieses Aufsatzes herausgefunden und die griechischen Namen ins Deutsche übersetzt haben. Herr von Blittersdorff war sehr verwundert, als ich ihm den einfachen Zusammenhang darlegte."

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckfehler

als hauptsächliche sind zu bemerken:

S. XIII des Vorworts muß, Zeile 11 von oben, zwischen „glaubte“ und „nicht“, eingeschoben werden: „für die Gegenwart.“

S. 22, Zeile 6 von oben, statt Amphitryonen: „Amphiktyonen.“

S. 26, Zeile 20 von oben, statt Darstellung: „Erzählung.“

S. 42, Zeile 30 von oben, statt Bundesangelegenheiten: „Bundes*militair*angelegenheiten.“

S. 72, Zeile 27 von oben, statt Forderung: „Förderung.“

S. 77, Zeile 5 von oben, statt „der“ Plane: „*seine*“ Plane.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Förs

Digitized by Google